

Schriftenreihe **humanesRecht**



[www.humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com)

## *Buch*

Das nach dem Krieg von ihrem Vater Otto Frank veröffentlichte Tagebuch der Anne Frank gilt als ein historisches Dokument und die Autorin als Symbolfigur für alle Opfer der Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten.

Anne Frank beschreibt ein traumatisches Schicksal, das hinsichtlich seiner Aspekte der faktischen Ausgeschlossenheit vom natürlichen Leben, der zerstörten Kindheit und der immerwährenden Angst um seine Eltern, Verwandte, Freunde und sich selbst geprägt war.

Die Situation der Scheidungswaisen ähnelt in brutalster Weise dieser Alptraumwelt, wobei das Trauma dieser Angst durch die Handlungen der Justiz der Republik Österreich und ihrer willigen Helfer vorsätzlich verursacht und unbeirrt fortgeführt wird.

Die Analyse des Vorgehens von Richtern, Staatsanwälten, Gutachtern, Jugendwohlfahrt sowie Anwälten über Jahre hinweg zwingt alle Opfer nach der Strafprozessordnung in der geltenden Fassung 2008 zur Anklage gegen Österreich. Der Tatbestand, hinsichtlich auch des Versuches, in zumindest grober Fahrlässigkeit, ist

MORD an unseren Kindern und Enkeln.

*Herwig Baumgartner*

Anklage gegen ÖSTERREICH

*Analytische Dokumentation*

*der strafrechtlich indizierten Sachverhalte*

---§---

Entrechtete Opfer

klagen den

**MORD**

an ihren Kindern und Enkeln an

Neuaufgabe, nur mit Änderung des Titelbildes

Zur Erstausgabe - vergriffen, gilt:

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

*Books on Demand GmbH, Norderstedt, ISBN 978-3-8391-2063-7*

Impressum

Copyright © 2009 - Herwig Baumgartner, Österreich

Herstellung und Verlag 2025

ISBN 9798308040880

*"Damit das Mögliche entsteht,  
muss immer wieder das Unmögliche versucht werden."*

*Hermann Hesse, Brief (Sept. 1960) an Wilhelm Gundert*

Bereits in der Schriftenreihe **humanesRecht** erschienen

MORD an LUCA ELIAS - ISBN 9798308034797

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>MANIFEST</b> .....	<b>13</b>
<b>1.1</b>	<b>Horror</b> .....	<b>13</b>
1.1.1	Auslöser .....	13
1.1.2	Anwesend .....	15
1.1.3	Offenbarungseid .....	16
1.1.4	Quintessenz .....	17
<b>1.2</b>	<b>Auferstehung</b> .....	<b>18</b>
1.2.1	Obrigkeit .....	19
1.2.2	Kontrolle .....	20
<b>2</b>	<b>MORD</b> .....	<b>21</b>
<b>2.1</b>	<b>Sachverhalt</b> .....	<b>21</b>
2.1.1	Monopol .....	23
2.1.2	Korruption .....	23
2.1.3	Rechtsbeugung .....	25
2.1.4	Verbotsgesetz .....	25
2.1.5	Tatbestand .....	26
2.1.6	Delegierung .....	27
2.1.7	Korruption .....	28
2.1.8	Tretmine .....	28
<b>2.2</b>	<b>LUCA</b> .....	<b>29</b>
2.2.1	Bernhard .....	29
2.2.2	Margit .....	31
<b>2.3</b>	<b>Aktiva</b> .....	<b>33</b>
2.3.1	Vater .....	34
2.3.2	L.U.C.A. .....	35
2.3.3	NGO .....	36
2.3.4	Forum .....	37
2.3.5	Humanes Recht .....	38
<b>3</b>	<b>SITUATION</b> .....	<b>40</b>

<b>3.1</b>	<b>Vorgehen.....</b>	<b>40</b>
3.1.1	Tricks .....	40
3.1.2	Vertuschung.....	41
3.1.3	Geständnis.....	42
3.1.4	Antwort.....	43
3.1.5	Raub .....	44
3.1.6	Lobby.....	45
3.1.7	Pranger.....	46
3.1.8	Mordversuch.....	48
<b>3.2</b>	<b>EGMR.....</b>	<b>50</b>
3.2.1	Senat.....	51
3.2.2	Verletzung.....	51
3.2.3	Parallele.....	53
3.2.4	EuGH .....	54
3.2.5	Rudolf .....	55
3.2.6	Robert .....	56
3.2.7	Richard.....	57
3.2.8	H*** .....	58
3.2.9	Herwig .....	59
3.2.10	Weitere .....	62
<b>3.3</b>	<b>Alibiaktion .....</b>	<b>62</b>
3.3.1	Voraussetzung .....	62
3.3.2	Bereicherung.....	63
3.3.3	Betrug.....	64
3.3.4	Ignoranz.....	65
3.3.5	Kernfrage.....	66
<b>4</b>	<b>OPFER.....</b>	<b>67</b>
<b>4.1</b>	<b>Vollmacht.....</b>	<b>67</b>
4.1.1	Opfererklärung.....	67
4.1.2	Opfermeldung .....	68
4.1.3	Eltern .....	68
4.1.4	Rechtsweg.....	70
<b>5</b>	<b>ANKLAGE .....</b>	<b>72</b>

<b>5.1</b>	<b>Opferrechte .....</b>	<b>72</b>
5.1.1	Ablehnung.....	74
5.1.2	Richter.....	74
5.1.3	Verschleppung.....	75
<b>5.2</b>	<b>Eröffnungsplädoyers.....</b>	<b>77</b>
5.2.1	Staatsanwalt.....	77
5.2.2	Nürnberg.....	77
5.2.3	Opfervertreter.....	78
<b>6</b>	<b>HELFSYSTEM.....</b>	<b>81</b>
<b>6.1</b>	<b>Jugendwohlfahrt .....</b>	<b>82</b>
6.1.1	Jugendamt.....	82
6.1.2	Jugendgerichtshilfe.....	82
6.1.3	Interventionsstelle & Frauenhaus.....	82
6.1.4	Rita Fellner.....	83
6.1.5	Wasagasse 22.....	85
<b>6.2</b>	<b>Sachverständige .....</b>	<b>87</b>
6.2.1	Entmündigung.....	88
<b>6.3</b>	<b>Kinder- &amp; Jugendanwaltschaft .....</b>	<b>89</b>
6.3.1	Zweiter Mord an LUCA .....	90
<b>6.4</b>	<b>Rechtsanwaltskammer.....</b>	<b>92</b>
6.4.1	Anwälte.....	92
6.4.2	Moral.....	93
6.4.3	Untergang.....	94
6.4.4	Ansatz .....	95
6.4.5	RAK .....	96
6.4.6	Dilettanten.....	97
6.4.7	Proktologie.....	101
6.4.8	Disziplinarstatut .....	103
<b>6.5</b>	<b>Staatsanwaltschaft.....</b>	<b>104</b>
<b>6.6</b>	<b>Hierarchie .....</b>	<b>104</b>
6.6.1	Bezirks-Staatsanwaltschaft.....	104

6.6.2	Üble Nachrede.....	105
6.6.3	Staatsanwaltschaft .....	106
6.6.4	Offizialdelikte .....	106
6.6.5	Missbrauch .....	107
6.6.6	Ober-Staatsanwaltschaft .....	109
6.6.7	Sonder-Staatsanwaltschaft .....	110
6.6.8	Generalprokuratur .....	111
6.6.9	Wahrung des Gesetzes .....	112
6.6.10	Wiederaufnahme.....	112
6.6.11	Sonderfall Kampusch.....	113
6.6.12	Volksanwaltschaft.....	115
6.6.13	Körperverletzung.....	115
6.6.14	Armin Blind.....	117
6.6.15	Opferschicksal.....	120
<b>7</b>	<b>RICHTER .....</b>	<b>121</b>
<b>7.1</b>	<b>Organisation .....</b>	<b>121</b>
7.1.1	Richtervereinigung.....	121
7.1.2	Welser Erklärung.....	122
<b>7.2</b>	<b>Bezirksgericht .....</b>	<b>123</b>
7.2.1	Familienrichter.....	124
7.2.2	Besuchsblockade .....	124
7.2.3	Garantenstellung .....	125
7.2.4	Beugehaft.....	126
7.2.5	Rechtsausführung.....	128
7.2.6	Fiasko.....	130
7.2.7	Praxisbeispiel .....	130
7.2.8	Gerichtsvorsteher.....	132
<b>7.3</b>	<b>Landesgericht .....</b>	<b>134</b>
7.3.1	Zivilrechtssachen.....	134
7.3.2	Strafsachen .....	135
<b>7.4</b>	<b>OLG .....</b>	<b>137</b>
7.4.1	Totes Recht.....	137
7.4.2	Fassade.....	138
7.4.3	Freisler .....	138

7.4.4	Nichtigkeit.....	139
<b>7.5</b>	<b>Oberster Gerichtshof .....</b>	<b>141</b>
7.5.1	Beschäftigung.....	142
7.5.2	Pflichtverweigerung.....	144
7.5.3	Politjustiz.....	147
<b>8</b>	<b>HÖCHSTGERICHTE.....</b>	<b>148</b>
<b>8.1</b>	<b>Verfassungsgerichtshof.....</b>	<b>148</b>
8.1.1	EMRK.....	148
8.1.2	Wahlbetrug.....	149
8.1.3	Nichtraucher.....	151
8.1.4	Befangenheit.....	152
<b>8.2</b>	<b>Verwaltungsgerichtshof.....</b>	<b>155</b>
8.2.1	Sonderregister.....	156
8.2.2	Ignoranz.....	157
8.2.3	Genderwahn.....	157
<b>9</b>	<b>JUSTIZMINISTERIUM.....</b>	<b>161</b>
<b>9.1</b>	<b>Psychiatrie.....</b>	<b>161</b>
9.1.1	Auskunftspflicht.....	162
9.1.2	Geschäftszahlen.....	162
9.1.3	Verliebt-Verlobt-Verprügelt.....	163
<b>10</b>	<b>ANALYSE .....</b>	<b>166</b>
<b>10.1</b>	<b>Zusammenhänge .....</b>	<b>166</b>
10.1.1	Grafik.....	166
10.1.2	Zustand.....	167
<b>11</b>	<b>VOLKSTRIBUNAL .....</b>	<b>171</b>
<b>11.1</b>	<b>Schlussplädoyers.....</b>	<b>171</b>
11.1.1	Staatsanwaltschaft.....	171

11.1.2	Opfervertreter .....	172
11.1.3	Privatbeteiligung .....	173
<b>12</b>	<b>MORD AN LUCA ELIAS .....</b>	<b>173</b>
12.1	Quellenverweise .....	174
<b>13</b>	<b>AUTOR.....</b>	<b>175</b>
13.1	Justizrebell .....	176
<b>14</b>	<b>INITIATIVE .....</b>	<b>178</b>
14.1	Website .....	179
<b>14.2</b>	<b>Bankverbindung .....</b>	<b>179</b>
14.2.1	Mehr .....	180
14.2.2	Konzept .....	180
14.2.3	Vorgabe.....	181
14.3	Familienrecht.....	181
14.4	Re-/Zertifizierung .....	183



# 1 Manifest

*Hades ist angekommen!*

*Auf Seinem Weg hinauf - Aus den Tiefen des Tartaros – der Unterwelt!  
Hades hat die Welt – in der die Väter leben - nun verlassen – er ist im  
Leben angekommen!*

*Er wird das böse Treiben der Richter – der Gutachter – der Jugend-Wohl-  
Amts-Zerstörer beenden! Hades ist gekommen zu denen, die Ihn riefen!*

*Das Manifest des Hades...die Stimme der Väter*

## 1.1 Horror

Baby LUCA ELIAS stirbt am Schütteltrauma im Sozialmedizi-  
nischen Zentrum Ost in Wien am 3. November 2007 um etwa  
10:00 Uhr früh. LUCA ELIAS wird nur 17 Monate alt

### **Er möge in Frieden ruhen diese Welt bot nichts Erstrebenswertes für ihn**

Der leibliche Vater liest von dem Tod eines Kindes, seines Soh-  
nes, zwei Tage später in einer Zeitung – zufällig.

Die Republik Österreich geht zum Alltag über. Ermordete Kin-  
der berühren die Regierung nicht, der aktive Bundespräsident  
Dr. Heinz Fischer präsentiert sich den Eltern als Moralzweig in  
der Hofburg.

Die Mitarbeiter der Helfersysteme wollen alles vertuschen, der  
Leichnam nur ganz soll schnell begraben werden. Kinder zählen  
nicht. Geiz ist geil“, heißt die Maxime in der neue Zeit, „schnell  
auf Kosten zerstörter Kinder“ reich werden, jene der Schei-  
dungsmafia.

### **1.1.1 Auslöser**

*Am 8. Januar 2009 füllt sich der Saal im „vom Feinsten“ in Wien, Mar-  
garethen. Die Veranstaltung ist zum Bersten gefüllt - das Motto -*

*Ich bin Vater und kein Besucher !*

*Bis in den Flur der Halle stehen Väter, Mütter, Großmütter und Großväter - die Kinder – sie – die wahren Opfer - sind im "Besuchsrecht" noch Gefangene - sind dem Treiben fern.*

*Hektisches Treiben im Saal - ein älterer Mann betritt das Podium – er errichtet einen Altar – meine Hand hält ein altes Holzgestell – ich versuche mich nützlich zu machen – ich blicke in die Augen eines Kindes - in ein kleines Gesicht - Luca! Er lacht! - Luca ist da? - Wie ein Mahnmahl blickt der Junge in den Saal - und er lacht! - Sein Hut - er sitzt schiefl – Sein Mund ist offen - als will er etwas sagen – doch es bleibt totenstill.*

*Meine Seele brennt! „Um Gottes Willen“ - was haben WIR mit Dir gemacht – WO waren WIR ALLE die letzten Jahre – wo sind die MÜTTER – wo sind die VÄTER– was ist passiert – was passiert mit uns! - Was machen die ALLE mit uns!*

*Niemand hat Ihm geholfen – Luca wurde gefoltert - und eine ganze Gesellschaft schweigt - erst jetzt begreife ich das unbeschreibliche Ausmaß – verstehe - und verstehe eigentlich - „NICHTS“– doch nur - warum in diesem riesigem Saal niemand spricht - ALLE schweigen – können nicht mehr vergessen –*

*WIR ALLE dürfen nicht vergessen – WIR müssen „ALLE AUFSTEHEN“ – „ALLE Väter und MÜTTER - die GROSSEN VÄTER und die GROSSEN MÜTTER“ - heute werden „WIR endlich ALLE AUFSTEHEN!“*

*„Ich danke Gott für diese Kraft! Sie ist hier in diesem SAAL!“*

*„ALLE“ sind gekommen! Die, die nicht mehr reden können und wollen – SIE stehen außen – bleiben zur Sicherheit fern - haben versprochen - sie warten auf UNS! – Sie können mit dem System nicht mehr SPRECHEN! - Ihre Worte sind zerbrochen - sie sind voll der Wut!*

*Wir sind die Letzten die es nun versuchen!*

### **1.1.2 Anwesend**

*Mitten im Gedränge stehe ich - bin völlig apathisch - alles ist wie ein Traum - Ich beginne zu begreifen - all das Hier - ist WIRKLICHKEIT - DER SCHRECKLICHSTE Tag meines Lebens*

*Jetzt erst sehe ich die vielen Gesichter - kaum jemand spricht - diese betretene Stille - alle Väter und Mütter sind wirklich gekommen - sie haben den Styx - den Acheron - überschritten - endlich Mut gefasst - alles wartet - niemand sucht Blickkontakt - eine Hand schüttelt meine Hand und sagt: "Danke!" - Ich weiß nicht warum? - So viele junge Väter im Saal - ein Vater wieder - er spricht zu mir - Ich kenne Ihn nicht:*

*„Ich komme aus Deutschland!“ - neben mir der Blitz eines Kameramanns - „ich bin schon vor Tagen weggegangen“ - „ich bin zu Fuß von Deutschland hierher gegangen!“ Das habe ich für meinen Sohn gemacht!“ - „Ich habe ihn seit Jahren nicht mehr gesehen!“ - „es ist toll was hier geschieht!“*

*Ich denke - kann aber keine Antworten finden - ich nicke - er drückt meine Hand - der Vater geht - findet seinen Platz - er wirkt völlig verdorrt - und krank!*

*Im Saal herrscht eine unbeschreibliche - nicht artikulierbare Stimmung - kein beständiger Dialog entsteht - die Väter sind - schon um eine Stunde früher erschienen - Publikum und Bühne vermischen sich - niemand weiß - niemand kennt sich - nur die Vertreter der einzelnen Organisationen grüßen sich - eine Mutter stellt Mikrofone auf die Pulte. Alles fließt ineinander.*

*Keinerlei Anzeichen - keine Unwissenheit - keine gestaltbaren Darstellungen - keine Ideologien - als wäre nur der Tod zu Gast - eine geballte Wahrnehmung über die unfassbare Wahrheit - das zerstörerische und unbeschreibliche Ausmaß eröffnete sich in sich - Hektik steigert sich auf dem Podium - letzte Vorkehrungen werden getroffen - hier und heute - in ALLER Öffentlichkeit und vor laufenden Kameras - wird das Ausmaß des gesellschaftlichen Untergangs zur Wirklichkeit - und das Jahr der Wiederkehr eröffnet!*

### 1.1.3 Offenbarungseid

*Die Richterin Mag. Doris Täubel-Weinreich beginnt aus Ihrem Leben zu sprechen – sie artikuliert Erschreckendes - enthüllt unbeschämt und unverblümt das völlige Chaos im Familienrecht – die Unmöglichkeit jeglicher Umsetzung – das Ende jeglicher Rechtspraktizierbarkeit*

*ALLE Richter wollen raus aus der Abteilung – raus aus dem Familienrecht - die Missstände in der Jugendwohlfahrt wären überhaupt völlig immens und kaum noch artikulierbar – ein WIRRWARR an - Sozial-Arbeiterinnen-Inkompetenz – und bis zu 5 Monaten und länger wäre die Dauer zur Überstellung eines Aktes vom Jugendamt ans Gericht - Sozialarbeiter widersprechen sich in den Aussagen – Gutachten hätten bis zu 100 Seiten – mancher Gutachter wiederum erstellt das Lebensgutachten über das Leben der Kinder in einer Stunde - oder in einer Ferndiagnose –*

*das Familienrecht sei für alle Richter/-innen die Hölle – und nur noch ein Durchgangsposten – jede/r der Richter/-innen wartet nur auf die weitere Stellenversetzung in andere Rechtsgebiete - im Zuge dieser stetigen Wechsel würden auch - während der Obsorge-Verfahren - die Richter ständig wechseln – die Richter/innen erhalten so vom Vorgänger einen riesigen Aktenberg - als Hinterlassung - dessen Einsicht - kaum mehr nachvollziehbar wäre - und näheres Verstehen ebenso - das kaum mehr nach dem/r Vorgängerrichter/in - möglich ist –*

*im Saal herrscht Totenstille, niemand kann fassen, was nicht mehr zu fassen ist*

*Unvorstellbare Dinge kommen zu Tage – keine Schönfärbung der Richterin wird erst versucht – im Saal ist es ruhig – damit hat niemand hier gerechnet - alles klingt nach wie nach einem Outing der Richterschaft – wie ein Hilferuf an die Öffentlichkeit – doch es kommt unvorstellbarer –*

*zur wahren Beurteilung der einzelnen Fälle gäbe es keinerlei Möglichkeiten mehr außer die Gutachter – ein Riesengeschäft scheint hier im Hintergrund zu laufen - wie in den Tagesmedien schon berichtet – einzelne Gutachter machten schon Tausende Gutachten – manche Gutachter - hört man immer öfter - kopieren angeblich einfach nur die Gutachten des letzten Vaters und ändern dann nur die Namen der Väter am Briefkopf –*

*die Gutachter fällen - so scheint's - die wahren Urteile für das ganze zukünftige Leben von Vater, Mutter und Kind – alles klingt apokalyptisch - nach den Gutachtern – die nach dazu entweder ohne - oder nach unterschiedlichsten Testverfahren - die skurrilsten Werke erschaffen - sich nicht auf eine Basis einigen können - und nach deren somit völlig wirr erstellten Gutachten – nimmt dann das Gericht somit - in den meisten der Fälle - seine Ausrichtung - und bezieht danach die Urteile!*

*Eine Frage wird an Frau Täubel-Weinreich gestellt: "Frau Richterin - Ich habe Gutachten gelesen, die waren nicht undurchsichtig, sondern schlichtweg DUMM - so DUMM, dass sogar einem einfacher Menschen - mit einem durchschnittlichen Intellekt - die Haare zu Berge stehen!!"*

*Die Frage ertrinkt in einem Seufzen der Hilflosigkeit!*

*Jetzt wird erstmals - öffentlich erkennbar - wie das Leid entsteht. Die Anwälte schüren dann noch das Feuer und Geld fließt wie im Land des Honigs!*

*Am Ende ist immer alles - aber auch alles - kaputt – Mutter, Vater und Kind – nichts führte in eine Lösung - man fragt sich was war dann der Sinn in den Köpfen aller Beteiligten in diesem Verfahren!*

*Nicht mal NICHTS!*

#### **1.1.4 Quintessenz**

Lügen, Betrügen, psychisch Kinder schänden, Familien zerstören und mit dem Gesetzbuch in der Hand das Recht zu beugen, die Paragraphen NICHT einzuhalten, weil die Karriere im Richterdienst lockt und genügend andere Charakterschweine in Konkurrenz um die begehrten Posten mit der hermelinbesetzten Robe stehen.

Dass bis dato in den regierungstreuen Medien alles totgeschwiegen wurde, war zu erwarten. Die Richtervereinigung wird diesem Volk noch zu erklären haben, warum das so sein muss. Also lassen wir diese Justiz weiter auf die Väter wirken, bis der letzte Vater es kapiert hat, dass er niemals auf Andere warten braucht, die seine eigenen Kastanien aus dem Feuer holen. Legt Eure Hände selbst an !

Spannend wird es erst richtig werden, wenn es den ersten öffentlichen Selbstmord eines Vaters geben wird – dazu gab es einen

### ***Hinweis an Suizid-Interessierte***

*Wenn Ihr Solches planen solltet, bitte erinnert Euch, dass vor dem Parlament ein Brunnen steht, wo man Euch noch zu löschen versuchen kann, vor dem Justizpalast fehlt so eine "natürliche" Hilfe.*

Passend dazu - Bertha von Suttner in: die Waffen nieder !

*"Wer die Opfer nicht schreien hören, nicht zucken sehen kann, dem/ r es aber, sobald er/ sie außer Seh- und Hörweite ist, gleichgültig ist, dass es schreit und zuckt - der/ die hat wohl Nerven, aber - Herz hat er/ sie nicht.*

Besser kann wohl kein Anderer erklären, warum die Richter ihre Gesichter verbergen, Öffentlichkeit und Fotos scheuen wie der Teufel das Weihwasser oder der Vampir das Licht.

Das wird sich ändern – versprochen !

## **1.2 Auferstehung**

Wer am Schlachtfeld Herz zeigt, hat als Chirurg fast keine Chance wirklich zu helfen. Nur wer eiskalt die Fakten bewertet und Leben zu retten als höchstes Ziel erkennt, muss dort schneiden, wo das Herz es verweigert, muss lassen, wo die Prognose es gebietet.

Das gesetzte Ziel höher zu bewerten heißt, andere(r) Ziele unwichtiger zu sehen. Nur wer entscheidet, kann Fehler machen - wer zusieht dem Geschehen ist a priori schuldig. Gemeinsam friedlich aufarbeiten, ziemt nicht einer Revolution.

Jetzt werden sie weiter und immer mehr werden aufstehen, wie sie es seit Jahren hätten tun sollen. Beschwichtigen geht ihnen am Arsch vorbei.

Es reicht!

LUCA ist tot. Den Mord an LUCA verantworten sie durch ihre Untätigkeit. Welchen Mord verantworten sie als Nächstes?

Die „Manifestation“ hat am 8. Januar „vom Feinsten“ begonnen – sie wird getragen von Vätern und Großvätern. Seelisch zerstört trauerten sie im Tartaros – Hades war bereit, sie zu retten – und Orpheus, sie mit der wahren Hymne der Sieger zu erwecken – die Marseillaise klingt – unter ihren Klängen marschieren die einstmaligen Entrechteten – es gilt, der Bundesverfassung wieder zu ihrem Recht zu verhelfen – das Recht geht vom Volk aus.

Es gilt das Versprechen der erwachten Schatten

*Ihr hört von mir! Ich werde Eure Stimme sein! Ich habe keine Angst!*

*ICH BIN AUFGESTANDEN!*

### **1.2.1 Obrigkeit**

Viel kann man über ihn sagen, dass er allerdings obrigkeitshörig sei, das wollte ihm wohl noch keiner andichten. Die entrechteten Väter haben auch von ihm gelernt, das die Robenträger nicht die geringste Achtung per se verdienen, sondern sich diese erst hart erarbeiten müssen. Eine Site zählte chronologisch Aktionen des Justizrebellens innerhalb von 50 Tagen auf:

Herwig Baumgartner -

das Untier: 120 eröffnete Verfahren (3. Juli 2008)  
gesetzloses Landesgericht Innsbruck (28. Juni 2008)  
erhält Hausverbot im Justizpalast (28. Mai 2008)  
Clemens Jabloner reagiert, Herwig auch (22. Mai 2008)  
Abschaltversuch des BMJ gescheitert (20. Mai 2008)

Diese Liste zeigt, dass die Aktivitäten die Justiz zur Arge bringen, anstatt die Rechtssache korrekt zu erledigen, flüchten die Richter dann in die Verschleppung von Verfahren.

## 1.2.2 Kontrolle

Nachdem inzwischen die Wegweisungen von unschuldigen Vätern zur Optimierung der Scheidung wegen gerne behauptetem sexuellem Missbrauch der Kinder zum Standard geworden ist, hat sich die sogenannte Plaz-Watch etabliert, eine Gruppe von Vätern, welche Opfervertreter wie Mag. Eva Plaz konsequent in der Gerichtsverhandlung auf die Finger sieht, wenn es um solche Themen geht.

Macht braucht Kontrolle:

Gerne lassen solche Opfer-Anwälte die Öffentlichkeit ausschließen, dass nicht das angebliche Opfer der Lüge überführt werde.

*Der Sinn des Prinzips der Öffentlichkeit (siehe Art 90 Abs 1 B-VG, Art 6 MRK) womit die allgemeine Volksöffentlichkeit gemeint ist - liegt in der Kontrollfunktion, die die Allgemeinheit gegenüber der Gerichtsbarkeit ausüben soll." (RIS-Justiz RS0098350(T2) = 12 Os 56/77 mwN)*

*Die grundsätzlich (Art 90 Abs 1 B-VG; Art 6 Abs 1 MRK; §§ 228 ff StPO) gebotene Öffentlichkeit der Hauptverhandlung soll ua durch ihre Kontrollfunktion und Präventivfunktion das Verantwortungsbewußtsein der Rechtspflegeorgane stärken und dient damit dem - auch gemäß Art 10 Abs 2 MRK zu gewährleistenden - Ansehen der Rechtsprechung." (RIS-Justiz RS0053682 = 11 Os 25/93)*

*Durch das Erfordernis der Öffentlichkeit des Verfahrens wird die Rechtspflege der Überwachung durch die Allgemeinheit unterzogen und das Vertrauen in die Gerichte gehoben. Durch eine transparente Rechtspflege wird außerdem die Fairness des Verfahrens gefördert. (RIS-Justiz RS0120798).*

Nach einigen Erfolgen hat es sich inzwischen im Landesgericht Wien für Strafsachen herumgesprochen, dass Plaz-Watch allein dann im Gerichtssaal bleibt, wenn berechtigte Zweifel an der Opferstellung auftreten, keineswegs jedoch, wenn der Angeklagte geständig ist.

Die teilweise selbst fälschlich beschuldigten Väter habe es selbst erlebt, wie juristisch „sauber“ plötzlich ein Verfahren nach der StPO abgehandelt wird, wenn nicht der Vater allein der Übermacht an Weibern gegenüber steht, sondern eine Kontrolle durch die Volksöffentlichkeit ausgeübt wird.

Daraus abzuleiten ist, das Fehlurteile bei kritischen Wegweisungsfällen gravierend häufig wegen falscher und ungeprüfter Anschuldigungen und offensichtlicher Verleumdung vor allem durch die Interventionsstellen und vor allem auch Frauenhaus-Mitarbeiterinnen erfolgen, denen die meist Richterin nahezu immer Glauben schenkt.

## **2 MORD**

MORD, er ist die Folge schwerer Körperverletzung, seltener schwerer psychischer Störungen, jedoch sind diese oft die Auslöser eines Selbstmordes für Jugendliche und Junge..

Mit Suizidgedanken plagt sich früher oder später jeder entsorgte, entrechtete Elternteil, der seinen Kinder Schutz und Hilfe anbieten möchte, jedoch vom System verarscht und von den Beteiligten im Wirtschaftszweig der Scheidungsmafia abgezockt wird.

Mit Suizidgedanken aufwachsen muss das seiner innigsten Liebe zu beiden Eltern beraubte Kind aufgrund der Handlungen oder vor Allem auch aller Unterlassungen der Pfllegschafts-Richter/-innen und deren gewerbsmäßigen Helfer.

### **2.1 Sachverhalt**

Somit liegt vor der Sachverhalt der systemischen, vorsätzlichen oder zumindest grob fahrlässigen Gemeingefährdung iSd 176 StGB, abs.

*(1) Wer anders als durch eine der in den §§ 169, 171 und 173 mit Strafe bedrohten Handlungen eine Gefahr für Leib oder Leben (§ 89) einer größeren Zahl von Menschen oder für fremdes*

*Eigentum in großem Ausmaß herbeiführt, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.*

Die jahrelang unbeirrte Vorgehensweise der Familienrichter in allen diesen Fällen, in denen sie ohne jede Gnade oder Einsicht meist die Väter von ihren Kindern weggesperrt haben, sie durch 14-tägige Kurzbesuche entwürdigt, ihnen jede Ehre abgeschnitten haben, um den kranken Mütterwünschen Folge zu leisten, zeugt vom Vorsatz.

Die Strafhöhe einer Tatfolge, wie sie hier in einer Vielzahl der Fälle beschrieben ist, beschreibt der

*§ 169 abs. (3) StGB Hat die Tat den Tod eines Menschen oder schwere Körperverletzungen (§ 84 Abs. 1) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge oder sind durch die Tat viele Menschen in Not versetzt worden, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von fünf bis zu fünfzehn Jahren, hat sie aber den Tod einer größeren Zahl von Menschen nach sich gezogen, mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen*

Mit den Tathandlungen, welche die Familienrichter nahezu täglich weiter unbeirrt im Familienrecht in Österreich setzen, sind ihre Handlungen sowohl als in Faktenmehrheit als auch in bedingtem Vorsatz als durchgeführt zu werten, wenngleich ggf. in Einzelfällen nur grobe Fahrlässigkeit als Alternativ-Szenario bewertet werden mag.

Inwieweit jetzt die Suizide der Betroffenen mit dem Tatbestand des bedingten Mordversuches bewertet oder nur als schwere – auch psychische - Körperverletzung erkannt werden, obliegt im Einzelfall dem Gericht.

Aufgrund der historisch bedingten Vielzahl solcher Fälle lässt sich die Quintessenz ableiten, dass allein der alle Anderen subsummierende Tatbestand des MORDES zutrifft, weil auch im Fall der Unterlassung iSd § 2 StGB den Angeklagten, der Republik Österreich die schwerste Tathandlung angelastet werden muss, eine gelindere Anklage wegen Mordversuch ist von Amts wegen zu prüfen.

## **Kommentar des Autors:**

*Nutzbar wäre diese Sequenz als mögliche Einleitung des Opfervertreters zum Plädoyer, wird diese Argumentation nicht schon vom Staatsanwalt vorweggenommen.*

### **2.1.1 Monopol**

Das Anklagemonopol liegt bei der Staatsanwaltschaft. Jedoch gibt es gravierende Mängel in der realen Strafverfolgung, welche die Situation und Besetzung der Leiter-Stellen zulässt oder beabsichtigt wurden zugunsten von Nutznießern.

Der Missbrauch dieses Monopols wird immer deutlicher, inzwischen haben sogar die Sicherheitsbehörden schon Alarm geschlagen, weil die überlastet Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen in brisanten Fällen verhindert bis unmöglich macht.

Eine Bankrotterklärung der Justizverwaltung ist durch die Weigerung bedingt, moderne Mittel der Informationstechnik einzusetzen und verbringen Hunderte Mitarbeiter ihre Zeit damit, sinnlose Mehrarbeiten durchzuführen, welche in jedem durchschnittlich geführten Privatunternehmen schon längst zur sofortigen Entlassung der Vorstände geführt hätten.

### **2.1.2 Korruption**

Die Justiz verweigert entschieden jede operative Kontrolle durch den Gesetzgeber, verweist dazu auf die zu wahrende Unabhängigkeit der Justiz vor politischen Eingriffen und versichert gebetsmühlenartig, dass die „bewährte Selbstreinigung der Justiz“ durch die dafür eingerichteten Disziplinargerichte gewahrt bleibe.

Die Einführung der Justiz-Ombudsstellen hat aufgrund der ihnen zugestandenen Kompetenzen zur Thematik der Kontrolle der Rechtsprechung absolut keine Änderung gebracht.

Nun erscheint es äußerst eigenartig, dass diese Disziplinargerichte für die 4 OLG-Sprengel Wien, Graz, Linz und Innsbruck nicht jeweils von einander unabhängig über die Beschwerden

befinden, sondern sowohl Wien und Graz als auch Linz und Innsbruck sich jeweils gegenseitig „kontrollieren“.

Diese eigenartige Konstellation ist für den Gesetzgeber nicht als „Unabhängigkeit“ nachvollziehbar, warum damit schon systemisch Tür und Tor offen sind für mögliche Absprachen und gegenseitige „Unterstützung“ bei Beschwerden zu Lasten des Images einer wirklich unabhängigen Rechtsprechung sowie deren glaubhafter „Selbstreinigung“.

Im Sinne einer effizienten Kontrolle wäre allein ein Konstrukt sinnvoll, wo für KEINEN der jeweils Beteiligten – Beschwerde-Gericht und Anlassgericht zur Beschwerde – auch nur den geringsten Verdacht der Möglichkeit einer gegenseitigen Absprache entstehen kann.

Logisch wäre es, dass die OLG-Sprengel in einer Art Kette, beispielsweise in alphabetischer Reihenfolge gereiht, Innsbruck-Graz-Linz-Wien, für einander zuständig sind und diese Zuständigkeit auch nicht so geändert wird, dass bisherige gegenseitige Verantwortlichkeiten wieder aufleben können.

Ebenfalls ist es eigenartig, dass diese Kontrolle nicht von periodisch veränderten und unabhängigen Senaten, sondern von den jeweiligen Präsidenten der OLG's durchgeführt wird, welche in anderen Aufgabengebieten zusammenarbeiten, also im Sinne einer unabhängigen Beurteilung gegenseitiger Beschwerden sowie im Sinne der StPO und ZO schlichtweg schon allein dadurch befangen erscheinen.

Deshalb ist nachvollziehbar, wenn Beschwerdeführer fragwürdige Sachverhalte an Abgeordnete zum Nationalrat herantragen, dass diesen gegenüber eine Argumentation im Sinne der behaupteten „Selbstreinigung“ der Richterschaft nicht befriedigend erscheint.

Es bleibt ein für eine unabhängige Justiz nicht tragbarer Zustand, wenn bei Beschwerden über gravierende Mängel aufgrund diverser Aspekte diesen nicht entsprechend nachgegangen werden kann, weil die gegenseitige Kontrolle nicht verfassungskonform unabhängig organisiert ist.

### **2.1.3 Rechtsbeugung**

Oberstaatsanwalt Dr. Werner Pleischl verantwortet die generelle Verweigerung in zumindest grob fahrlässigem, vermutlich jedoch in vorsätzlichem Rechtsbruch, dass gemäß § 70 StPO die Information und Belehrung aller Opfer in gerader Linie, wie beispielsweise der Großeltern, Halb-Geschwister des LUCA ELIAS und sogar des leiblichen Vaters, strikt verwehrt wird, um sie zu betrügen.

Die Amtshaftungsansprüche schon der bisherigen Opfer aufgrund der psychischen Vergewaltigung der durch unbehinderte Besuchs-Blockaden in Geiselhaft gehaltenen Kinder übersteigen bereits die Euro - Milliarden Grenze.

Die Republik Österreich wäre pleite, würde diese Justiz ordnungs-gemäß agieren und Dr. Werner Pleischl versucht mit allen Mitteln, die Folgen seiner jahrelangen Unterlassungen weiter zu vertuschen.

#### **Verbotsgesetz**

Die Monopolstellung der Staatsanwaltschaft durch die Einführung der StPO 2008 idgF hat die Regierung komplett entmachtet, diese resp. ihre Führung haben dadurch die Möglichkeiten zur Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit erhalten.

Wie pikant und demokratisch feinsinnig, dass der vielfach straf-angezeigte Dr. Werner Pleischl als Hauptautor dieses Gesetzesentwurfes gilt, sein Kollege Dr. Werner Pürstl nach dem LUCA-MORD zum Generalprokurator aufstieg, dies kurz nachdem die Suche nach der zweiten DNA am Leichnam des LUCA ELIAS im Sand verebbte, der auch in diesem Verfahren erfolgshemmend vom Himmel fiel.

### **2.1.4 Verbotsgesetz**

Der § 3 des Verbotsgesetzes stellt unter den landläufigen Begriff der "Wiederbetätigung", dass es jedermann untersagt ist, sich, sei es auch außerhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen.

Die Ziele „außerhalb“ beschreibt der § 3g VerbotsG, welcher besagt, wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinn betätigt, wird, sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft.

Der § 3a abs (2) VerbotsG spezifiziert das in diesem Fall absolut Zutreffende, wer eine Verbindung gründet, deren Zweck es ist, durch Betätigung ihrer Mitglieder im nationalsozialistischen Sinn die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich zu untergraben oder die öffentliche Ruhe und den Wiederaufbau Österreichs zu stören, oder wer sich in einer Verbindung dieser Art führend betätigt, wie die realen Handlungen nach dem Verbotsgesetz beweisen.

### **2.1.5 Tatbestand**

Trotz taxativer Ausgeschlossenheit derjenigen Richter von den Verfahren, wo sie selbst Vorteile aus der von ihnen zu entscheiden versuchten Abweisung der Fortführungsanträge gegen strafangezeigte Richter zieht, versuchten diese, die Rechtsprechung durch substanz- und substratlose Abweisung der Anträge außer Kraft zu setzen, um die angezeigten Richter und Staatsanwälte vor der Strafverfolgung rechtswidrig zu schützen.

Dies, um sich selbst Vorteile zu verschaffen und weiterhin ihre Betrügereien in eigener Sache zu decken und zu vertuschen. Der Zusammenhang mit partei- und insbesondere justizpolitischen Interessen liegt offen, die Justiz wird somit zur Hure der Fürsten - auch am EuGH – wo die politisch nominierte Dr. Maria Berger unterstützt vom Kanzler Werner Faymann den Ruf Österreichs in der EU gewaltig schädigen wird.

Somit versuchen Richter nunmehr des LG Strafsachen, vormalis – bis zur Änderung laut Budgetbegleitgesetz - jene des OLG in Aushebelung der Rechtssprechung in Vorsatz und damit in rechtsanaloger Erfüllung der Tatbestände des § 3g iVm § 3a des Verbotsgesetzes zu agieren und werden derartige Straftaten seit

Langem von der sich verselbständigten Clique um Dr. Werner Pleischl und Dr. Werner Pürstl durchgeführt.

So können die nachhaltig bewiesenen Fakten in Anzeigen gegen korrupte Richter und Staatsanwälte von ihren eigenen Kollegen und Komplizen vertuscht werden, um zu verhindern, dass jemand aus der Lobby, seien es die Ärzte im Fall LUCA, Gutachter wie Univ. Prof. Dr. Max Friedrich und/oder Richter in den Fällen von Wiederaufnahmen von Strafverfahren nach Amtsmissbrauch ihre Taten vor Gericht zu verantworten haben.

De facto sind diese Handlungsweisen Tatbestände, welche alle Aspekte der Regelungen des Verbotsgesetzes erfüllen und die Demokratie hinsichtlich der Rechte jedes Staatsbürgers auf eine unabhängige Justiz aushebeln, weshalb hier die Wiederbetätigung im Sinne einer kriminellen Vereinigung zur Zerstörung der Republik in eigenen Interessen vorliegt.

### **2.1.6 Delegation**

Aufgrund der Anklagemonopols und der regen Beteiligung mehrfach angezeigter Staatsanwälte der StA Wiens, Burgenlands und Niederösterreichs wird der

#### **Antrag auf Delegation**

des Strafverfahrens gestellt, da es nicht sein kann, dass Dr. Werner Pleischl so indirekt Anzeigen gegen sich und seine Freunderln einstellt.

Das Anklagemonopol liegt laut teleologischer Betrachtung der StPO idgF und des Staatsanwaltsgesetzes nicht in den Händen von vier sich absprechenden OstA-Leitern in Österreich, weshalb angeregt wird, diese Frage dem VfGH vorzulegen, weil es verfassungswidrig ist, wenn vier Leiter der VIER OstA's Österreichs in Gruppe sich selbst und ihre ihnen genehmen Freunderln vor jeder Strafverfolgung schützen könnten.

### 2.1.7 Korruption

Aufgrund der regen Werbung in den Medien, ob der ach so erfolgreiche Weg einer Staatsanwaltschaft zur Verfolgung der Korruption glauben viele rechtschaffene Bürger vielleicht noch, der Leiter dieser Gruppe wäre völlig unabhängig, obwohl dies eine urbane Legende bester Machart darstellt.

Korruptionsbekämpfung ist in dieser Justiz ein Mythos, die sonder- Staatsanwaltschaft zur Verfolgung der Korruption das Feigenblatt für die internationale Presse.

In Wahrheit ist jedoch Mag. Walter Geyer, der Leiter der KorStA dem Leiter der OStA Dr. Werner Pleischl unterstellt, vor der politisch motivierten Einstellung von Verfahren ist also kein Staatsanwalt gefeit, wobei das Gerücht von selbst sich erfüllenden Prophezeiungen gegenüber Dr. Werner Pleischl und Freunden nicht nachzulassen gedenkt.

Faszinierend ist dies dann, wenn Dr. Werner Pürstl und sein Kompagnon Dr. Werner Pleischl sich – wie wiederholt in Strafanzeigen wegen Missbrauch der Amtsgewalt durchs sie selbst – in denjenigen Anzeigen wiederfinden, welche anschließend deren subalterne Kollegin am Schreibtisch der KorStA ohne jede Faktenprüfung auf deren Motivation hin ungeprüft einstellt.

### 2.1.8 Tretmine

Mit der Einführung von Fortführungsantrags-Gebühren im Budgetbegleitgesetz 2009 glaubt die Justiz, die meist unangenehmen, weil justizpolitisch brisanten Fälle vom Richter fernzuhalten. Somit beweist die Bananenrepublik Österreich wieder einmal ihre Ignoranz gegenüber der Menschenrechtskonvention im Verfassungsrang

Die ebenfalls im selben Budgetbegleitgesetz versteckte Änderung der Geschworenen- und Schöffen-Gerichtsbarkeit ohne jede öffentliche Diskussion zeugt davon, dass diese Regierung hinterrücks ihre Wähler schlichtweg perfide betrügt und dabei, wie beim MORD an unseren Kindern, allein die Interessen mancher Lobbys im Auge hat

Das Budgetbegleitgesetz 2009 für weitere gravierenden Änderungen missbrauchte die Bundesministerin für Justiz, Frau Mag. Claudia Bandion-Ortner auch zusätzlich mit der Einführung von Gebühren für die Fortführungsanträge, wenn Staatsbürger aufgrund der Beweislage die Fortführung von Beweisverfahren forderten.

Nicht nur ein OLG-Senat wurde gegen einen Einzelrichter vom Landesgericht für Strafsachen ausgetauscht, sondern auch noch Gebühren in der Höhe von 220,-, 440,- 660,- Euro dafür gefordert, dass korrupte Staatsanwälte ihre Amtspflichten unterlassen.

## 2.2 LUCA

Die kürzlich eingereichte EGMR-Beschwerde der Beschwerdeführer Bernhard HAASER, Kindesvater sowie des Luca Kinderschutzvereins unter der

EGMR-Zahl **37.922/09** – „Haaser vs. Austria“

ist thematisch zusammenhängend, da dasselbe Opfer den dahinter liegenden Grund der EGMR-Beschwerde darstellt.

Eine Zusammenführung und Verbindung der beiden Verfahren wäre ggf. zielführend im Sinne der Prozessökonomie am EGMR, resp. auch aufgrund der Schriftsätze und Gerichtsdokumente, welche ggf. zusammen die Ergänzung der Sichtweisen ermöglichen.

### 2.2.1 Bernhard

*Da offenbar die vollständige Aufklärung im Mordfall Luca ins Stocken geraten ist, wurde von Bernhard Haaser, dem leiblichen Vater des ermordeten Knaben, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eine Menschenrechtsbeschwerde eingereicht.*

*Zum Bevollmächtigten in diesem Beschwerdeverfahren wurde gemäß Artikel 36 der Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte der Menschenrechtsexperte Prof. Dr. Adrian Hollaender bestimmt, der auch die Meinung vertritt, dass in vier Punkten die Normen*

*der Europäischen Menschenrechtskonvention seitens der in den Fall Luca involvierten Personen und Behörden missachtet worden sind.*

*Die Ermittlungen gegen die Ärzteschaft, die Luca behandelten und betreuten, wurden eingestellt. Verstoß gegen das Ärztegesetz, speziell den Paragraphen 54 Abs. 5, sowie Verstoß gegen die Anzeigepflicht nach der StPO trotz Verdacht auf Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch. Ungeachtet zweifacher Diagnose „Battered Child“ (Kindesmisshandlung) wurde keine Anzeige erstattet. Außerdem handelte es bei den damals Verdächtigen nicht um den jetzt rechtskräftig verurteilten Täter. Weder der verurteilte Täter noch der damals andere Verdächtige waren nahe Angehörige gegenüber Luca und seiner Mutter.*

*Ein diplomierter Sozialarbeiter der Jugendwohlfahrt Schwechat, der drei Wochen vor Luca's Ermordung im Hause des rechtlich verurteilten Täters einen Kontrollbesuch abstattete, hatte keinen Einwand trotz massiver eindeutiger Hinweise gegen ein Kindeswohl. Luca wurde in einem dunklen Keller zwischen Gerümpel, einer Heizungsanlage und in Abgeschiedenheit untergebracht. Beweise liefern die Tatortfotos und die Aussagen dieses diplomierten Sozialarbeiters.*

*An Luca's Leichnam wurden im Rahmen einer gerichtsmedizinischen Untersuchung unbehandelte Knochenbrüche festgestellt, obwohl Luca während dieses Verletzungszeitraumes in Betreuung von Ärzten, Psychologen und der Jugendwohlfahrt war. Eindeutige Beweise liefern das Gutachten der Gerichtsmedizin und Schriftverkehr der betroffenen Ärzte und Behörden.*

*Weiters wurden laut diesem Gutachten fünf unbehandelte gebrochene Rippen, Verletzungszeitraum eine Woche vor Lucas Ermordung festgestellt. In dieser Zeit war Luca bereits im Hause (auch späterer Tatort des rechtskräftig verurteilten Täters Fritz D). Allerdings waren auch mindestens fünf weitere Personen in diesem Verletzungszeitraum in Luca's unmittelbarer Nähe, darunter einige, die ihn auch betreuten. Niemandem von den mindestens fünf Personen fielen angeblich die gebrochenen Rippen an Luca auf.*

*Von Anfang an – belegt durch Zeugenaussagen und Vernehmungsprotokolle – gab es Hinweise auf eine Mittäter. Der Verdacht einer noch unbe-*

*kannten Mittäterschaft wird durch ein DNA- Gutachten insofern erbärtet, als an Luca's Bekleidung, die er zum Tatzeitpunkt trug, unterschiedliche Blutmischspuren festgestellt wurden.*

*Eine Blutmischspur stammt von Luca und dem bereits rechtskräftig verurteilten Täter, die zweite Blutmischspur stammt ebenfalls von Luca und einer unbekannt Person. Die polizeilichen Ermittlungen fanden nur gegen den bereits rechtskräftig verurteilten Täters statt. Quelle: Presseaussendung*

### **2.2.2 Margit**

EGMR-Zahl **35.744/09** - Haaser gegen Republik Österreich

Der Fall betrifft die väterliche Großmutter, beinhaltet die Fakten zum Betrug der Staatsanwaltschaft., sowie die Erläuterungen zum offiziellen Gesetzestext. Die Beschwerde richtet sich im Detail auf die jeweiligen Rechtsverweigerungen.

#### **1. Korneuburg – Mord**

Ihre Rechte als „Eltern“ der väterlichen Großmutter sind in § 41, 42 ABGB geregelt. Die laut StPO unantastbaren Rechte als Opfer, insbesondere die Beratung und Belehrung durch die Staatsanwaltschaft sowie die Vertretung und Teilnahme an der Hauptverhandlung wurden der Großmutter und auch den leiblichen Geschwistern ihres ermordeten Bruders LUCA ELIAS verweigert, trotz Gesetzeswortlaut der StPO zu § 47a iVm § 49a StPO. Der innerstaatliche Rechtsweg endet laut StPO mit dem Ende des Beweisverfahrens in der Hauptverhandlung laut StPO § 47 StPO – alles gültig zum Zeitpunkt der Verfahrens in 2007 unter der „alten“ StPO.

Eine Entscheidung über die Anträge ist daher noch nicht getroffen, bei der zwingend nötigen Wiederholung des Verfahrens ist laut StPO das gesamte Verfahren mit 2 Tagen Prozessdauer zur Gänze obsolet. Das LG Korneuburg Strafsachen hat diesen Antrag komplett ignoriert und auch bis dato nicht geantwortet. Die Republik Österreich verweigert die Rechtspflichten.

Damit wurde /ist der innerstaatliche Rechtsweg willkürlich beendet.

## **2. Innsbruck – Unterlassung von Hilfeleistung**

Als Opfervertreter iSd § 73 StPO idgF bestellte die väterliche Großmutter den Autor.

In Faktenmehrheit werden der väterlichen Großmutter, den Geschwistern und dem Opfervertreter alle Rechte als Opfer verweigert, die Beratung und Belehrung durch die Staatsanwaltschaft sowie die Vertretung und Teilnahme an der Hauptverhandlung dies trotz des Gesetzeswortlauts der StPO idgF zu § 70 iVm §§ 66, 67.

Der innerstaatliche Rechtsweg endete laut StPO mit dem durch den Richter verkündeten Ende des Beweisverfahrens in der Hauptverhandlung, siehe StPO idgF zu § 70 iVm §§ 66, 67 StPO.

Eine Entscheidung über die Ablehnung des Richters ist noch nicht getroffen, bei einer zwar theoretisch denkbaren Zustimmung der Instanz zur Ablehnung wäre laut StPO das gesamte Verfahren mit 4 Tagen Prozessdauer zur Gänze obsolet

## **3. Falsche – resp. unterlassene Anklage**

Gegen die Jugendamtsdame und deren im 4-Augen-Prinzip Verantwortlichen an der Straftat wurde die Anklage nach § 92 abs 3 StGB unterlassen sowie auch jene gegen die behandelnden Ärzte nach § 54 (1) Art 1 ÄrzteG.

Die Strafanzeige und der Fortsetzungsantrag liegen noch unbehandelt beim Oberlandesgericht Innsbruck und wurde diese von der OStA rechtswidrig als abzulehnen bezeichnet.

Die in Österreich übliche Einstellung des Verfahrens durch das OLG sowie das Ende des innerstaatlichen Rechtsweges an einem schlagenden Beispiel wurde dazu mit Hilfe eines anderen OGH-Beschlusses zur Strafanzeige gegen Dr. Werner Pleischl bewiesen.

#### 4. Protokoll der Hauptverhandlung in Innsbruck

Mit der strafrechtlich indizierten Verweigerung ihrer Opferrechte sind den Angehörigen auch das Urteil, die Protokolle der Hauptverhandlung und alle Gerichtsakten unzugänglich.

Der EGMR wurde ersucht, hilfsweise dieses und andere Dokumente und Unterlagen der vom Vater des LUCA ELIAS gleichzeitig eingebrachten Beschwerde mit der EGMR-Zahl 37922/09 zum Fall „Haaser vs. Austria“ zu entnehmen.

Ergänzend wurde als zusätzliches Beweismittel beigelegt das Buch:

„MORD an LUCA ELIAS“, ISBN 798-3-8370-8810-6

mit den fokussierten und inhaltlich detaillierten Mitschriften der 34 Zeugenaussagen und des gesamten Verfahrens am Landesgericht für Strafsachen in Innsbruck und der Inhalte der EGMR-Beschwerde sowie der Links zu allen Schriftsätzen im Verfahren.

### 2.3 Aktiva

Beste Himmelfahrtsgarantie bietet seit Jahren die Jugendwohlfahrt.

MELVIN verdankte seinen Tod und seine Folter (tödliche Verbrühung mit 51 Grad heißem Wasser durch den Stiefvater) pikanterweise sogar der (dafür) anschließend zur Wiener Kinder- und Jugend-Anwältin Wiens beförderten Monika Pinterits, welche bei der ersten ORF-Diskussion nach dem Mord an LUCA ELIAS nach Ansicht des Autors ihren Beitrag zum mentalen „zweiten MORD an LUCA“ erbrachte.

Die Parallelen sind frappierend, der Tod war vermeidbar, mehrfache Misshandlungen, wie bei LUCA ELIAS, waren dem Mord vorausgegangen. Der angebliche Sturz aus dem Gitterbett bei

LUCA und jener aus dem Stockbett bei MELVIN – alles passt zusammen.

Das stenographische Protokoll des NATIONALRATS, XX. GP--STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL--142. SITZUNG / 51 beweist u.a. die erschreckenden Parallelen.

Mag. Renate Balic-Benzing, damalige Jugendamts-Chefin, sowie DSA Brigitte Zinner, heutige Jugendamts-Chefin (MAG ELF) haben schon vor 10 Jahren bewiesen, wie man Kindern an Besten zur Himmelfahrt verhelfen kann – durch Unterlassung iSd § 92 StGB.

### **2.3.1 Vater**

Wie im Fall LUCA besonders krass durch die Zeitzeugen und auch vereinzelt regierungstreuen Medien dokumentiert wurde, ist zu beobachten, dass allein die Aktivitäten des leiblichen Kindesvaters der Anlass waren, dass zumindest einer der Täter vor Gericht gestellt wurde, ebenso nach langer Denkpause der Justiz, auch die Helferin aus dem System.

Das „Bauernopfer“ der Schwazer Jugendamts-Mitarbeiterin, wie es sich für jeden Wissenden darstellt, hat jedoch im Prozess in Innsbruck jene Fragen geklärt, welche bis dato in vielen Fällen von der vertuschungsorientierten, regierungsgesteuerten Staatsanwaltschaft offengelassen wurden.

Jugendamts-Mittäter an Morden wie an MELVIN oder anderen durch deren Unterlassung ihrer Amtspflichten wurden bis dato von der Staatsanwaltschaft parteipolitisch geschützt und eingestellt, damit diese Behörde Jugendwohlfahrt mit Täterinnen wie Mag. Renate Balic-Benzing, DSA Brigitte Zinner oder KJA Monika Pinterits aus der SPÖ-Riege nicht angegriffen werde.

Faktum ist, dass inzwischen die Behörde Jugendwohlfahrt resp. das Jugendamt ohne irgendwelche Maßnahmen von Gerichten oder der Staatsanwaltschaft fürchten zu müssen, willkürliche Handlungen in Familien setzt, Wegweisungen provoziert, Väter verleumdet und Kinder psychisch damit zu ermorden beginnt.

Die einseitige Unterstützung der Mütter gegen die Väter in vorsätzlicher Verleumdung, Lüge, Betrug und Amtmissbrauch hat sich entwickelt zur nahezu täglichen Tätigkeit, Kinder werden aus Familien gerissen, ohne dass die Gesetze wie § 215 ABGB auch nur im Ansatz eingehalten werden, und bedarf es der Volksanwaltschaft, die Behörden dazu zu bringen, ihre strafrechtlich indizierten Unterlassungen überhaupt zu bemerken.

### **2.3.2 L.U.C.A.**



Vom lieblichen Vater LUCAS' nach dem Mord an LUCA gegründet tritt der Verein [www.Luca-Kinderschutzverein.at](http://www.Luca-Kinderschutzverein.at) öffentlich immer mehr in Erscheinung.

Die Politik fürchtet nun, wie die Bevölkerung über den Mord an einem Baby durch Dritte emotionalisiert und mit Wahrheiten informiert wird. Dies vor allem, nachdem die Fälle Kampusch, Fritzl und Althaus die korrupte Justiz entlarvt haben und der Fall Kampusch mit seinen Aspekten inzwischen zur Justiz-Farce wurde.

Die Demonstrationen beim Fritzl-Prozess in St. Pölten sind noch in aller Munde, wo renommierte, international berühmte Gerichtsreporter verarscht wurden, eine Stadtführung erhalten anstatt Gerichtssaal-Interna vom jenem Gerichtssprecher zu erfahren, der nicht einmal im Verhandlungssaal anwesend gewesen war.

### 2.3.3 NGO



Die NGO „Resistance-for-Peace“ zeigte drastische, erschreckende Bildern des blutig geschlagenen, gefolterten LUCA, weltweit in den Medien wird berichtet. Die Politik der Verdränger unter Werner Faymann und Josef Pröll setzt jedoch auf das Aussitzen.

Die aktuelle Anzeige der NGO „Resistance-for-Peace“ gegen beide Kanzler, Werner Faymann und Josef Pröll zeigt, dass jeder Respekt vor den Rechten des Kindes und seinem garantierten Recht auf Leben iSd Artikel 2 der Menschenrechtskonvention von der schwarz-roten Regierung weiter ignoriert wird.

Mahnwachen rund um die Uhr vor dem Kanzleramt haben nur zur Belustigung des Kabinetts beigetragen, den erbosten Aktivistinnen wurde tagelang jeder Kontakt vom mehrfach vorbei schlendernden Kanzler oder anderen Ministern verweigert.

Gravierende Mängel im Kinderschutz, welche fortlaufend neue, unschuldige Mordopfer fordern und täglich neue psychische Gewalttaten an wehrlosen Kindern ermöglichen, sind weder den offensichtlich banken- und kronenzeitungs-hörigen Kanzlern Faymann und Pröll noch dem Moralzweig in der Hofburg Dr. Heinz Fischer auch nur ein öffentliches Statement wert.

Es wird damit eindrucksvoll bestätigt, dass die Regierung der Republik Österreich den MORD an unseren Kindern und Enkeln in Unterlassung ihrer Amtspflichten billigt und keine Anstalten zeigt, mit geeigneten Maßnahmen wie einem überarbeiteten Jugendwohlfahrts-Gesetz, das nach dem Tod von LUCA angekündigt wurde, MORD an unseren Kindern und Enkeln zu verhindern auch nur auf diesem Weg zu versuchen.

### **2.3.4 Forum**

Das justizkritische Forum auf [www.Genderwahn.com](http://www.Genderwahn.com) hat sich inzwischen zur tagesaktuellen Familienrechtsseite entwickelt, wo die kriminellen Handlungsweisen von Justiz und Helfersystem gnadenlos aufgezeigt werden.

Einzelne Unterforen wie „LUCA“ beinhalten die Sammlung von Fakten, Schriftsätzen und Medienberichten im Fall LUCA ELIAS, der „PRANGER“ stellt einzelne Personen wie Richter, Staatsanwälte, Anwälte, Beamte etc. mit Bild samt den angekreideten Fakten in die Öffentlichkeit, welche diese so sehr scheuen.

Das Unterforum Gerichtliche Gutachter beinhaltet Namen und Fakten über die oft kriminelle Vorgehensweisen der gerichtlich beeideten Sachverständigen, welche sich an ihren vom korrupt agierenden Gericht resp. Richtern zugewiesenen Klienten bereichern, dies im Familienrecht in Wissen um den psychischen MORD an den Kindern, welche ihr BEIDE Eltern lieben wollen.

Gutachten über kriminelle Sachverständige, die von ihren Kollegen schon vor Jahren bereits in einem Gerichtsverfahren als geistesgestört beurteilt wurden, wie Mag. Dr. Gabriele Fürst-Pfeifer werden durch das Forum zu Genderwahn öffentlich gestellt, während die Besagte mit Hilfe einer fragwürdigen Anwalts-Kanzlei zur Unterlassung dieser Veröffentlichung die Medien klagt, welche Wahrheiten ans Licht bringen.

Die Aufgaben der dies verweigernden, weil subventionshörigen justizkritischen Journaille hat dieses Forum in den letzten Monaten übernommen und mehr als 4 Millionen Lese-Operationen

von derzeit fast 7.000 ständigen Lesern haben denen gezeigt, dass die dafür eigentlich zuständige Presse die Wahrheiten im Kuschelkurs mit den Mordhelfern in der Regierung und den Behörden vertuschen hilft.

Der Tatbestand zu § 286 StGB dürfte auf die Medien zutreffen, abs

*(1) Wer es mit dem Vorsatz, daß vorsätzlich eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen werde, unterläßt, ihre unmittelbar bevorstehende oder schon begonnene Ausführung zu verhindern oder in den Fällen, in denen eine Benachrichtigung die Verbindung ermöglicht, der Behörde (§ 151 Abs. 3) oder dem Bedrohten mitzuteilen, ist, wenn die strafbare Handlung zumindest versucht worden und mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch nach Art und Maß nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die nicht verhinderte Tat androht.*

Wenn also Medienvertreter die Unterlassungen von Gerichten und Behörden aus Subventionsanhängigkeitsgründen nicht berichten, ihrer politischen Aufgabe somit nicht gerecht werden können, ist der Regierung vorzuhalten, das Volk in Vorsatz zu täuschen.

### **2.3.5 HumanesRecht**



Die Abzocker im Familienrecht, ob Anwälte oder Gutachter, haben mit der Site [www.humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com) schon die Erfahrung gemacht, dass mündige Staatsbürger und Eltern, denen die

regierungs-unterstützte Scheidungsmafia ihre Kinder als Geiseln des Systems raubt, sich mit kostenlos herunter ladbaren Musterschriftsätzen aus dieser Site an die Gerichte wenden.

Die „Initiative Humanes Recht“ steht vor Gerichte, Ämtern, Behörden etc. und verteilt Hilfe-Informationen an Geschädigte dieses Systems, dass allein zur Abzocke von Vätern gegen den Willen der Kinder agiert. Sie stellt inzwischen auch juristisch ausreichend versierte Kollisionskuratoren und Vertrauensleute in brisanten Fällen auch demjenigen Elternteil zur Seite, welches vom Abzockersystem als bisher willigen Opfer auserkoren worden war, um korrekte Justizhandlungen und seriöse Gutachten-serörterungen zu erzwingen.

Der Relaunch ist geplant bis Ende September 2009

### 3 Situation

Ermittlungsverfahren mit Beweissicherung finden hinsichtlich der laufend berichteten und angezeigten Missstände in der Jugendwohlfahrt oder nach Strafanzeigen bei Pflegschaftsverfahren niemals statt, die weisungsgebundenen Staatsanwälte unterlassen ihre Amtspflichten zugunsten der kriminell agierenden Behörden.

#### 3.1 Vorgehen

Solche Strafanzeigen werden kompromisslos ohne Ansehen irgendwelcher Akten oder Untersuchung von Fakten eingestellt, in Erfüllung der Tatbestände des Verbotsgesetzes wurde sogar die Suche nach der zweiten DNA am Leichnam des LUCA ELIAS unterlassen.

Richter und Jugendamtsbeamte werden der Rechtssprechung damit in dieser Art von Wiederbetätigung entzogen, die Regierung und insbesondere die Justizministerinnen von Gasteiger über Berger bis Bandion-Ortner sehen seit Jahren billigend und damit unterstützend zu, wobei insbesondere die designierte EuGH-Richterin Dr. Berger und die Strafrichterin Mag. Bandion-Ortner damit den Bestimmungen zur Strafverschärfung iSd § 313 StGB entsprechen und der Vorsatz zum Amtmissbrauch durch Unterlassung besonders kritisch zu prüfen sein wird.

##### 3.1.1 *Tricks*

Der Verteidiger der Jugendwohlfahrts-Dame, Rechtsanwalt Dr. Markus Orgler, hat es in seinem Plädoyers auf den Punkt gebracht.

Er prangerte mehrfach die fragwürdigen Methoden der Staatsanwaltschaft Wien/Niederösterreich/Burgenland im Vorverfahren (Mordprozess Korneuburg) an, welche sich nun erst im Folgeverfahren „lohnen“ würden.

Diese packt inzwischen in Gewohnheitsrecht ihre miesesten juristischen Tricks aus, um zu brauchbaren Aussagen aller Beteiligten zu kommen. Das gesamte Vorgehen verhöhnt die geltende Rechtsordnung und die Strafprozessordnung.

Zuerst werden alle möglichen Beteiligten als Zeugen einvernommen. Anschließend werden viele davon beschuldigt und mit ihren früheren Zeugenaussagen konfrontiert. Danach werden diese Verfahren von der Staatsanwaltschaft wieder eingestellt.

Somit versuchen die Ermittlungsbehörden, aus einer Anzahl von Verdächtigen potentielle Täter mit ihren eigenen Aussagen zu überführen oder brauchbare Beschuldigte zu finden, um der Staatsanwaltschaft statistisch wichtige Aufdeckungserfolge verkünden zu können.

Mit den Fortführungsanträgen des (unentgeltlich arbeitenden) Opferanwaltes beginnen die Probleme der Justiz zu wachsen. Die Einstellungen werden offengelegt, die Methoden bekannt. Das juristische Eigentor der miesen Tricks beginnt sich zu offenbaren.

Insbesondere wird inzwischen offen gelegt, dass diese untersagten Methoden jedoch niemals angewendet werden, wenn es um die Aufdeckung von Straftaten der politisch besetzten Stellen in der Justiz und Korruptionsverdacht geht, den die Karriereweg der Betroffenen und dessen unübliche Beschleunigung beinhaltet.

### ***3.1.2 Vertuschung***

Die Staatsanwaltschaft vertuscht Fakten und behindert ggf. gezielt die Ermittlungen, wie im Fall Natascha Kampusch nun öffentlich unter dem ernannten Ausschussleiter, ex-VfGH-Präsident Dr. Ludwig Adamovic bekannt gemacht wurde.

Es ist beispielsweise auch durch die gerichts-medizinisch identifizierte zweite DNA am Leichnam sichergestellt, dass der angebliche Mörder LUCAS' entweder zumindest einen

Komplizen hatte oder der verurteilte selbst gar nicht der –  
alleinige - Mörder ist.

Die bisher unverständliche Weigerung des Gerichtes, die  
DNA sowie die behaupteten Sperma-Spuren durch eine in-  
ternational renommiertes Institut auf Kosten der Eltern des  
gegenprüfen zu lassen, hat sich als Vertuschung entpuppt.

Das DNA-Gutachter der Gerichtsmedizin weist ausdrück-  
lich darauf hin, das keine wie immer geartete Spur in der  
DNA vom Blut des Leichnams vorliegt.

Das Baby wurde somit NICHT, wie alle Staatsanwälte in  
Korneuburg UND Innsbruck trotz Vorliegen dieses sogar  
eigens von der StA Korneuburg angeforderten Gutachtens  
behaupten, mit einem erigierten männlichen Penis sondern  
mit am Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit einem  
klinisch gereinigten Gegenstand penetriert und dabei zu  
Tode geschüttelt.

### **3.1.3 Geständnis**

Der Artikel "Gestehen Sie endlich!" – lesbar unter

<http://www.zeit.de/2009/18/DOS-Gestaendnis?page=all>  
der Gerichtsreporterin Sabine Rückert in der WELT in der  
Zeit scheint nun bei LUCA und seinem angeblich alleinigen  
Mörder der Praxisfall.

Die Reporter schrieben aus dem Gerichtssaal Korneuburg,  
was alle gehört haben: Korneuburg/ NÖ, 26. September  
2008 Fritz D. (24) beteuerte bis zuletzt, den kleinen Luca  
nicht vergewaltigt und damit getötet zu haben.

[http://www.oe24.at/zeitung/oesterreich/chronik/nieder-  
oesterreich/Lebenslang\\_fuer\\_Luca-Peini-  
ger\\_366497.ece](http://www.oe24.at/zeitung/oesterreich/chronik/nieder-oesterreich/Lebenslang_fuer_Luca-Peini-ger_366497.ece)

*„wie er ihn vergewaltigte, mit seinen Stößen verletzte, auf  
seinen Popo schlug und schließlich Luca durch all diese Pei-  
nigung das Leben aushauchte.*

*Dass nur er für die Tat infrage kommt, beweist eine Reihe  
von Gutachten. Eine Misch-DNA auf den Druckknöpfen*

*von Lucas Strampler und – was den Missbrauch so eindeutig macht:*

*Ein Prostata-Enzym, das nur erwachsene Männer produzieren können, wird bei einem Anal-Abstrich des Buben nachgewiesen.*

Barbara Haas, Tageszeitung ÖSTERREICH

<http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/417511/index.do>

*„Laut DNA-Gutachten fanden sich am Opfer Spuren eines männlichen Täters – Spuren, die auf Samenflüssigkeit hindeuten.“* MANFRED SEEH (Die Presse)

### **3.1.4 Antwort**

Bis dato keine Antwort hat der Autor von den Journalisten erhalten, welche die folgende Mail sicherlich verblüffte:

*Wenn Sie den Anhang betrachten, den Ausschnitt des Gutachtens der GERICHTSMEDIZIN - Tgb-Nr. D-3712/07-1 vom 18.1.2008- mit Eingangsstempel der StA Korneuburg vom 22.1.2008, und GZ-Vermerk 1 St 228/07a – 19, Seite 2 des Gutachtens resp. Seite 343 des StA-Aktes, haben Sie einen Praxisfall, der auch Sie überzeugen wird.*

*Eine zweite DNA-Spur wurde jedoch an LUCIA gefunden, dokumentiert im selben Dokument: „In den Merkmalen VWA und D19S433 ergibt sich ein Hinweis auf das Vorliegen einer weiteren unbekanntenen Person.“*

Zusätzliches Faktum:

*Am 29. 11. 2007 langte ein anonyme Strafanzeige bei den Staatsanwaltschaften Innsbruck und Korneuburg ein, welche mit mehreren Charakteristika versehen, einen bekannten Dritten als schwer verdächtig darstellte (GZ: JV 6471-30b/07, 6318..) und wurde diese am 17.12.2007 der StA Korneuburg 431 Ur 61/07m (vermutlich AS 57 Seite 87)*

*im Nachhang übermittelt, wo sie am 18.12. 2007 laut Stempel einlangte.*

Ist daher die angebliche Geisteskrankheit des Verurteilten auf seinem nachweislichen berechtigten Leugnen einer analen Vergewaltigung durch Penetration begründet und das Gutachten des Primar Dr. Werner Brosch mit derselben wissenschaftlichen „Qualität“ behaftet, wie jenes des Univ. Prof. Dr. Max Friedrich im Fall Albin K\*\*\* es war oder sein eignes der im Fall S\*\*\*, wo der Autor persönlich eine Strafanzeige gegen Dr. Werner Brosch erstattete?

Diese Strafanzeige wurde bis dato weder eingestellt noch bearbeitet, da der aktuelle Kanzler Werner Faymann als damalig verantwortlicher Verkehrsminister mitangezeigt wurde wegen Vorsätzlicher Gemeingefährdung im Flugbetrieb über Wien.

Ist der medienwirksame „Maßnahmenvollzug“ im Urteil gegen den „schwerst psychisch gestörten“ Angeklagten eine nur „mediale Absicherung“ der Justiz gegen ihr Unvermögen, den vermutlich zweiten Täter zu finden (zu wollen)?

Soweit zu Aspekten meines Buches - der analytischen Dokumentation aus der Gerichtsverhandlung in Innsbruck.

MORD an LUCA ELIAS

### **3.1.5 Raub**

Der frühere Anwalt Mag. Christian Fischer wurde mit eingeschriebenem Brief vom 30. Juni 2009 von seiner Vertretung des Bernhard Haaser im Fall LUCA und MORD - Akt 23 Bs 243/09t OLG Wien (Erstgericht LG Strafsachen Korneuburg) entbunden, das Erstgericht und der OGH-Senat 12 mit dem Senatspräsidenten Dr. Günther Holzweber gleichzeitig informiert.

Weder das Urteil noch die Berufungen des Täters hatte Mag. Christian Fischer dem Vater von LUCA übermittelt, alles in Geheimhaltung gegenüber dem Vater.

Nunmehr fand am 13. Juli 2009 die Berufungsverhandlung am OLG Wien - Akt 23 Bs 243/09t - unter dem Vorsitz von Mag. Anton Baumgartner statt, nachdem der Akt am 22. Mai 2009 via LG Korneuburg an das OLG vorgelegt wurde.

Der ENTLASSENE Opfervertreter Mag. Christian Fischer hat OHNE den Vater von LUCA, Bernhard HAASER darüber zu informieren den Termin laut Rückschein (ON 27) vom 10. Juli 2009 trotz seiner ENTMACHTUNG wahrgenommen, die Berufungsverhandlung fand daher OHNE WISSEN des VATERS von LUCA STATT.

Laut Mag. Friedrich FORSTHUBER (beim Versuch der Akteneinsicht an OGH und OLG durch den bevollmächtigten Opfervertreter) ist sogar fraglich, ob der "Anwalt" Mag. Christian Fischer überhaupt den Eintritt des Vaters von LUCA als Privatbeteiligter erklärt hat und damit die zivilrechtlichen Schadenersatzansprüche des Vaters rechtskonform gewahrt hat.

Der Anwalt Mag. Christian Fischer hat damit seinen zahlenden Klienten Bernhard Haaser betrogen ihm die Rechte vorsätzlich GERAUBT - die Frage nach dem WARUM drängt sich auf.

Welchen Grund hat der "Anwalt" Mag. Christian Fischer, welches Interesse daran, wie Dr. Werner Pleischl und Dr. Werner Pürstl den zweiten Mörder an LUCA ELIAS (2-te DNA am Leichnam) zu decken?

### **3.1.6 Lobby**

Aus dem BMJ entschlüpfen manchmal Informationen, wenn Mitarbeiter mit marginalem Restgewissen sich zu Schweinereien entgegennend äußern und dies von Unbeteiligten zufällig mitgehört wird.

Die Staatsanwaltschaft sucht bis heute vergeblich nach internen Missetätern im Justizministerium, welche weitere Schweinereien durch ihre Information an Medien faktisch verhindert haben, wie die Absicht, den Prozess um LUCA in Innsbruck zu verweigern.

Auch die Anklage gegen die beteiligten Ärzte im Fall LUCA wegen der grob fahrlässigen Unterlassung ihrer Pflicht wurde bis dato verweigert und sind inzwischen die Vorgehen der Staatsanwaltschaft wie auch deren Anklagemonopol ohne jedwede parlamentarische Kontrolle aktuell in heißer politischer Diskussion, denn

Macht ohne Kontrolle verselbständigt sich.

Dr. Werner Pleischl als Hauptautor des Gesetzesentwurfes StPO 2008 hat sich selbst als Leiter der OStA Österreich Ost mit seinen drei Kollegen aus Innsbruck, Linz und Graz die Möglichkeit geschaffen, mit den jeweils am selben Dienort hausenden Komplizen aus OLG resp. Generalprokuratur und OGH im Justizpalast in Wien Straftaten zu vertuschen.

Die potentielle Einflussnahme von Lobbys in brisanten Einzelfällen und deren Vorkommen liegt auf der Hand. Deshalb scheut die Justiz jede Kontrolle trotz der öffentlichen Diskussion immer noch.

### ***3.1.7 Pranger***

Die Büchse der Pandora ist geöffnet. Der Gesetzgeber wurde an den Pranger gestellt. Noch immer gelten dieselben mörderischen Richtlinien gelten, somit steht das nächste Kind vor seiner Erlösung durch eine mitleidige Ohnmacht beim MORD.

MELVIN wird nicht schweigend weiter begraben bleiben. Die damals mit verantwortlichen Sozialarbeiterinnen bilden heute die Spitze der Roten Rathauspolitik in Wien. Brigitte Zinner im Jugendamt, Mag. Renate Balic-Benzing in anderer Position, Monika Pinterits ist ebenso als Kinder- und Jugendanwältin untragbar geworden.

Zusehen bei MORD rentiert sich nicht – für niemanden – auch wenn wie hier fast zehn lange Jahre vergehen.

Die Auferstehung der Väter hat begonnen – alle kritischen Fälle werden wieder aufgerollt, Behörden und Sachverständige straf-

angezeigt, Gutachten in der Luft zerrissen, Richter wegen Korruption angezeigt, die diese Gutachter jahrelang bereichert haben, um ihre Auftragsgutachten, meist zugunsten der Kindesmutter zu erhalten.

Die berufskundlichen Gutachter für Private und Unternehmer, welche Millionen scheffelten, um in ihren fragwürdigen „Gutachten“ die „Anspannung“ der abgezockten zu „beweisen“, stehen seit Monaten auf der Anzeigeliste, welche die Staatsanwaltschaft partout nicht behandeln will.

Sogar mehrere OGH- und OLG-Beschlüsse liegen im Fall Mag. Dr. Ludwig Haberl vor, der seine „Gutachten“ von unterbezahlten Mutarbeitern erstellen ließ, wobei er selbst nur unterschrieb, jedoch für das Machwerk dieser subalternen Kräfte Stundensätze von 80,- bis 100,- Euro verrechnet.

Private von Dr. Harald Ecker werden trotz der Arbeitsmarktsituation auf Berufe „angespannt“, welche weder die Anzahl der „Angespannten“ jemals einstellen würde noch überhaupt neues Personal aufzunehmen in der Lage wären.

Somit wird der Scheidungsmafia jenes Geld zugeführt, welche die abzockenden Kindesmütter mit ihren aufhetzenden Komplizen meist aus dem Jugendamt an Dritte wie Gutachter zu Lasten der in faktischer Geiselhaft stehenden Kinder der Familie und vor allem den schutzlosen Kindern rauben.

Damit unterlassen die Jugendämter in Vorsatz den ihnen gebotenen Schutz von wehrlosen Minderjährigen iSd § 92 StGB, dies in Komplizenschaft mit der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft, welche solche gewohnheitsmäßige Straftaten niemals verfolgt.

Die Auswirkung der Handlungsweise des Jugendamtes sieht man inzwischen bestens formuliert in der Begründung zum Urteil in Innsbruck, Akt 37 Hv 37/09i durch den Richter Mag. Andreas Mair.

### **3.1.8 Mordversuch**

Der Versuch einer Straftat ist ebenso strafbar wie die Tat selbst, lautet die Maxime der Österreichischen Strafgesetzgebung.

Als verantwortlicher Vertreter der Republik im Fall LUCA wurde Dr. Werner Pleischl als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Österreich Ost bereits mit der Anzeige wegen der Beihilfe zu MORD durch Unterlassung beschuldigt.

Die nachstehende Sachverhaltsdarstellung wurde veröffentlicht und mehreren Staatsanwaltschaft sowie dem Justizministerium zugeleitet, um eine Vertuschung durch den Angezeigten selbst und seine Untergebenen und Komplizen zu verhindern.

Nach dem Besitzer dieser DNA und damit einem potentiellen Kindermörder wurde laut Medienberichten und dem Kindesvater bekannten Akten niemals geforscht und besteht weiter der dringende Verdacht, dass der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Dr. Werner Pleischl als erster Adressat des StA-üblichen Vorhabensberichts im Rahmen der Anklage-Erhebung der Staatsanwaltschaft Korneuburg diese nach Österreichischem Recht als Straftat zu qualifizierende Unterlassung der Verfolgung eines Officialdeliktes wissentlich in Kauf genommen und/oder absichtlich gebilligt haben könnte.

Der OGH hat laut Medienberichten die Nichtigkeitsbeschwerde von Fritz D\*\*\* zurückgewiesen und offenbar ebenfalls die dritte, ebenfalls männliche DNA ignoriert, was die Frage der Beteiligung der Senatsrichter des OGH an einer angeordneten Vertuschung und damit auch in diesen Aspekten der Rechtswidrigkeit des gesamten Verfahrens in Korneuburg aufwirft.

Auf die Unterlassung der Staatsanwaltschaft gemäß § 70 StPO und die betrügerisch anmutende verweigerte Belehrung der Opfer wird ausdrücklich hingewiesen, weil die Verantwortung der Oberstaatsanwaltschaft Wien und damit auch deren Leiters ebenso für diese absichtliche Unterlassungstat iSd § 302 iVm § 313 StGB gegeben scheint.

## Rechtsanalogie

Die Verweigerung der StPO-konformen Beiziehung eines Experten bei der Erörterung des Gutachtens durch einen Sachverständigen führte im Verfahren 13 Os 132/08y:des OGH zur Erkenntnis der Nichtigkeit geführt.

Gemäß § 249 Abs 3 StPO kann der Angeklagte in der Hauptverhandlung zur Befragung eines Sachverständigen eine Person mit besonderem Fachwissen beiziehen, der ein Sitz neben dem Verteidiger zu gestatten ist. Diese darf den Verteidiger bei der Fragestellung unterstützen, ohne jedoch selbst Fragen an den Sachverständigen richten zu dürfen.

Damit begründet in Rechtsanalogie die Verweigerung der Opferrechte, wie Beweisanträge stellen zu können, der Fragestellungen an den Angeklagten et. al. und damit die Verweigerung der Teilnahme an der Hauptverhandlung die Nichtigkeit des Urteils.

Aufgrund des nicht zufälligen Zusammentreffens der Verweigerung der Opferrechte mit der zusätzlichen Unterlassung der Suche nach einem potentiellen Kindermörder steht der Verdacht im Raum, dass die Oberstaatsanwaltschaft und damit deren Leiter in eigenem Interesse oder zumindest im Bewusstsein des Vorsatzes neben dem Betrug an den Opferrechten auch zur Vertuschung eines Mordes oder einer Beteiligung an einem Mord gehandelt haben könnte.

## Opfererklärung

Das Opfer erstattet iSd § 65f StPO Opfererklärung für sich und erklärt, sich wiederum iSd § 73 StPO vertreten lassen zu wollen resp. ersucht um eingeschränkte juristische Prozessbegleitung für allerdings nur jene Aspekte, welche eine absolute Anwaltspflicht bedingen.

## Opfermeldung

Das Opfer erstattet wegen des dringenden Verdachts der möglichen Vertuschung des Skandals zusätzlich auch die Opfermeldung für sämtliche Betroffene und Blutsverwandte laut Gesetzestext in der Auslegung nach dem Beispiel des weltbekannten Falles „Kaprun“.

Sollte die Obsorgeberechtigte und/oder Kindesmutter nicht in die Opferrolle resp. die Strafverfolgung zu Gunsten des minderjährigen Kindes einwilligen, wird iSd § 271 ABGB die amtlich zu verfügende Beistellung eines juristischen Prozessbegleiters als Opfervertreter des Halbbruders von LUCA ELIAS gefordert.

Die gesetzliche vorgegebene Zusammenführung aller Verfahren gegen potentielle Täter laut den Richtlinien der StPO wird höchst vorsorglich deshalb beantragt, weil in gängigen Internet-Plattformen deren willkürliche Unterlassung z.B. im Falle Univ. Prof. Dr. Max Friedrich durch den Leiter der OStA Wien, Dr. Werner Pleischl, kolportiert wird und die Aufteilung der Verfahren zwischen Innsbruck und Korneuburg bereits zur Sorge reicht, dass hier ebenfalls politische Vertuschungen geplant sein könnten, wie sich im Falle des Täters Fritzl die internationalen Medien wohl kaum aus den Fingern saugen.

### **3.2 EGMR**

Beschwerden auf Basis der bereits dem Conseil de l'Europe vorliegenden Beschwerden mehrerer betroffener Väter beim EGMR liegen vor mit den Geschäftszahlen

42.026/07, 10.999/08, 15.706/08, 56.363/08 und 6.908/09

Diese Fälle dokumentieren drastisch die Beihilfe zum psychischen MORD an unseren Kindern durch radikalfeministisch agierenden Richter wie jene aus dem Senat 43 des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien, Dr. Heinrich Stumvoll, Dr. Brigitte Wagner, Dr. Christa Langer und Dr. Peter Schuch, wel-

che das Familienrecht seit Jahren beherrschen und faktisch Kinder schänden und durch die brutale Entfremdung zu ihrem meist Vater psychisch zu ermorden helfen.

Die für diesen Senat als Komplizen agierenden Richter im Obersten Gerichtshof sind die Senate vor allem unter den Protagonisten Dr. Peter Schinko, Dr. Ronald Rohrer und Dr. Josef Gerstenecker, wobei die beiden Letzteren von Dr. Heinz Fischer während der Amtszeit des Dr. Maria Berger als Justizministerin sogar zu Vizepräsidenten des OGH ernannt wurden.

### **3.2.1 Senat**

Die Beschwerdeführer rügen die Verletzung der Menschenrechte (EMRK im Verfassungsrang der Republik Österreich) in fortwährender Form durch Richter des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien („LG ZRS).

Dabei insbesondere des Senats 43 LG ZRS mit den Richtern

Dr. Heinrich Stumvoll, Dr. Peter Schuch, Dr. Christa Wagner, Dr. Brigitte Langer

sowie deren Billigung durch die Senate des Obersten Gerichtshofes resp. des Oberlandesgerichtes als jeweils letzte innerstaatliche Instanz.

In allen Fällen werden Menschenrechte vorsätzlich ignoriert und offensichtlich wird angestrebt die Abschaffung der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten der Menschen und zielen insbesondere OGH und das LG ZRS darauf hin, weitestgehend die durch die Konvention garantierten Rechte und Freiheiten in Österreich willkürlich zu verweigern und Willkürrechtssprechung parteipolitisch genehm anzuwenden.

### **3.2.2 Verletzung**

Als vorsätzliche Verletzungen der EMRK werden angeführt

Verletzung des Art. 3 EMRK

Die psychische und physische Folter aufgrund der Verweigerung der Rechte nehmen OGH und LG ZRS billigend in Kauf, selbst die vom OGH festgestellte Tatsache der Berufsunfähigkeit als Folge einer schweren Körperverletzung mit Dauerfolgen für den Beschwerdeführer („PTBS“) - ein Officialdelikt gemäß § 84f StGB versuchen - die Richter zu vertuschen.

#### Verletzung des Art. 6 EMRK

Die Verzögerung der Verfahren über mehrere (über 6) Jahre wird zum Regelfall, wenn der Senat 43 LKG ZRS nicht im Sinne des geltenden Gesetzes für den Kindsvaters entscheiden will. Waffengleichheit wird niemals gewährt, Lügen der Kindesmutter zählen vor Gericht mehr als die dokumentierten Beweise des Kindsvaters.

#### Verletzung des Art. 8 EMRK

Die Rechte der Kinder auf Kontakt zu beiden Elternteilen werden mit Füßen getreten, jahrelang wird der Kontakt verweigert, ohne auch nur ein Spur von Beweisen gegen den Kindsvater, dies bei bewiesenen und durch höchstgerichtliche Entscheidung festgestellter Kindesentziehung (hier BGH - Bundesgerichtshof der Schweiz, Lausanne).

#### Verletzung des Art. 13 EMRK

Die in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten werden willkürlich verletzt. Das Recht, eine wirkungsvolle Beschwerde bei einer nationalen Instanz einzulegen, selbst wenn die Verletzung von Personen begangen worden ist, die in amtlicher Eigenschaft gehandelt haben, wird in der Form behandelt, dass sämtliche Beschwerden und Ablehnung von fragwürdigen Richtern vor und nach fragwürdigen Entscheidungen davon abhängig gemacht werden, dass der Richter sich selbst als befangen erklärt.

Selbst bewiesene Straftaten der Richter und durch den Folgerichter „sanierte“ Verletzungen des Artikel 6 EMRK (Rechtliches Gehör) werden als nicht existent behauptet und alle EMRK-Verletzungen durch den OGH schweigend geduldet.

Es existiert KEINE innerstaatliche Stelle, welche sich für zuständig erklärt hat, für Verletzungen von Verfassungsrechten wie der EMRK, zuständig zu sein. Auch der Verfassungsgerichtshof erklärt sich für nicht zuständig.

### Verletzung des Art. 17 EMRK

In den aufgezeigten Fällen werden Menschenrechte vorsätzlich ignoriert und offensichtlich wird die Abschaffung der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten angestrebt und zielt das LG ZRS darauf hin, weitergehende Beschränkungen dieser Rechte und Freiheiten, als in der Konvention vorgesehen, in Österreich willkürlich anzuwenden.

#### **3.2.3 Parallele**

Zu betonen ist, dass in allen diesen Fällen der selbe kriminelle Senat 43 des LG ZRS Wien tätig war, sowie in zwei Fällen der korrupte Scharlatan und gewerbliche Betrüger Univ. Prof. Dr. Max Friedrich, der in Hunderten von Gutachten den beteiligten Kindern ihr Vaterbild zerstört und der engste Berater der Bundesminister Dr. Maria Berger war.

Bereits einen Amtshaftungsanspruch von über 120.000,- Euro musste die Republik Österreich berappen, als der unschuldig inhaftierte Albin K\*\*\* aufgrund eines der Schwachsinnprodukte namens „Gutachten“ dieses gewerblichen Schwerstbetrügers und Kinderschänders Max Friedrich freigesprochen wurde.

Weitere Verfahren sind seit Langem und neuerdings wieder anhängig, doch wird seitens des korrupten Dr. Werner Pleischl von dessen subalternen Mitarbeiterinnen die Strafverfolgung in angezeigtem Missbrauch der Amtsgewalt unterlassen.

Die Handlungen entspringen dem Versuch der Republik Österreich, die unheilbar geschädigten, entrechteten, entfremdeten Kinder, den Opfern dieser Gutachter wie Dr. Max. Friedrich, Dr. Egon Bachler und Anderen, ihrer Rechte zu berauben und beweisen die Relevanz dieser Strafanzeigen wegen MORD, MORD-Versuch und schwerer psychischer Körperverletzung an unseren Kindern in jahrelanger Faktenmehrheit

### 3.2.4 *EuGH*

Alle Rechtsbrüche – auch jene der EMRK-Bestimmungen erfolgen in ministerieller Billigung und gleichzeitig damit in offenem Bekenntnis dieser Regierung zu diesen Rechtsbrüchen, jener Regierung Österreichs, welche aus den vorsorglich gegen eine solche Regierung gefassten EU-Sanktionen und vor allem auch aus dem EuGH-weit bekannten „Lombardcluburteil“ NICHTS lernen will und dies in Faktenmehrheit beweist. Deshalb sind diese Rechtsbrüche als Taten in Faktenmehrheit zu bewerten.

In allen obgenannten Beschwerden wird beantragt

Der Beschwerdeführer ersucht den EGMR zu prüfen, ob und welche geeigneten Maßnahmen der demokratischen Staatengemeinschaft gegen die Republik Österreich zur Generalprävention beschlossen werden sollen.

Der Beschwerdeführer ersucht, den EGMR, des Weiteren zu prüfen, ob und welche geeigneten Maßnahmen der demokratischen Staatengemeinschaft gegen die Republik Österreich zur Spezialprävention beschlossen werden sollen, um die offensichtliche Missachtung der Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft insbesondere zum Schutz der Minderjährigen und deren Eltern in Pflegschaftsverfahren zu ahnden.

Der Beschwerdeführer ersucht den EGMR, dabei auf die Erfahrungen der EU-weit bekannten „Lombardcluburteils“ aufzubauen und die offensichtliche Faktenmehrheit der Täterschaft gesondert zu prüfen.

In eventu einer Verurteilung Österreichs aus den Aspekten General- und Spezialprävention bittet Mag Baumgartner, der Beschwerdeführer, den EGMR, eine eventuelle Geldstrafe allein zugunsten EU-weiter Kinderhilfswerke und –Institutionen zu verhängen, sowie, dieses Urteil europaweit auf Kosten der Republik Österreich in allen wichtigen Tageszeitungen der Mitgliedsländer auf der Titelseite kostenpflichtig veröffentlichen zu lassen.

Der Beschwerdeführer ersucht, den EGMR, des Weiteren zu prüfen, ob die nachgewiesenen Verletzungen der EU-ratifizierten Gesetze durch die Republik Österreich ggf. eine Überweisung des Verfahrens oder aber wesentlicher Teile des Verfahrens an den EuGH in Bruxelles ermöglichen und ersucht in eventu um Überweisung dieser Teile zur Behandlung.

### **3.2.5 Rudolf**

Fall EGMR 56.363/08 - das Pflegschaftsverfahren 45 P 81/05i wird am BG Leopoldstadt (begonnen als 1 P 1727/95p per 6.6.2003) seit inzwischen

#### FÜNFZEHN JAHREN

verschleppt und dem entfremdeten, inzwischen volljährigen Kind seit 2003 jeder Kontakt mit dem Vater ohne jedwede rechtsgültige Entscheidung verweigert, dies allein deswegen, weil die psychisch schwerst gestörte Kindesmutter das nicht will und korrupte Gutachter, Anwälte und Richter diesen „Mutterwillen“ zuliebe das Kindeswohl opfern.

Es ist offensichtlich, dass der Senat 43 LG ZRS die EMRK im Verfassungsrang ignoriert und jeder Gelegenheit nachgibt, Kinder psychisch zu quälen und ihnen in offenem Vorsatz der Verletzung der EMRK in Faktenmehrheit ihr Heranwachsen mit Vaterkontakten zu verweigern, Verfahren zu verschleppen und eine wirksame Beschwerde zu verweigern, wenn eine offensichtlich psychisch schwerst gestörte Kindesmutter ihre persönliche Rache am Ex-Ehemann mit den mj. Kindern als wehrlose Geiseln durchführt.

Die Geschichte des Verfahrens gipfelt in offener Verhöhnung der EMRK sowie der UN-Resolution über die Rechte des Kindes durch die Gerichte inkl. des obersten Gerichtshofes, dies trotz der Entscheidungen des EGMR „Elsholz vs. Germany“, Appl. 25735/94, sowie auch „Sylvester gegen Österreich“, „Moser gegen Österreich“ u.v.a., da weder Gutachten rechtskonform erörtert noch den Vätern die iSd Artikels 6 EMRK „Waffengleichheit“ gewährt werden.

Die nachgewiesene Verfahrensverschleppung beim PflEGschaftsverfahren wird vorsätzlich noch dazu von den dabei aktiv mitbeteiligten Justizbehörden seit 15 Jahren zu vertuschen versucht, wie die Antwort Dr. Maria Bergers, der damaligen Bundesministerin für Justiz, auf die Parlamentarische Anfrage beweist.

Es ist offensichtlich, dass die Justizministerin das Parlament hinsichtlich der wahren Dauer von Besuchsrechtsverfahren schlichtweg permanent belügt.

### **3.2.6 Robert**

Im Fall EGMR 10.999/08 verletzt der Senat 43 LG ZRS die Grundrechte des Menschen auf Gesundheit und verweigert dem Beschwerdeführer die Beischaffung seiner medizinischen Unterlagen nach der unbegründeten Wegweisung aus seiner Wohnung und verweigern die Richter auch des OLG Korneuburg ihm seine höchst persönlichen Unterlagen über Röntgen, ärztliche Gutachten, Labortests, somit alle Grundlagen für eine erfolgreiche Behandlung und foltern den Menschen somit vorsätzlich.

Der Beschwerdeführer, Invaliditätsrentenbezieher und berufs unfähiger Pensionist leidet unter permanenten, sich ständig steigenden, chronischen Schmerzen, welche sein tägliches Leben zur fortwährenden Folter machen und es in dieser Form nicht mehr objektiv lebenswert erscheinen lassen.

Die Verhöhnung der Menschenrechte im Verfassungsrang der Republik Österreich spiegelt sich in wohl am besten in der innerstaatlich letzten Entscheidung, welche dem Invaliditätsrentenbezieher und berufs unfähigen Pensionisten vorsätzlich die Möglichkeit entziehen will, wirksame Beschwerde iSd Artikel 13 EMRK gegen seine körperliche und psychische Folter zu erheben.

Die Entscheidung 14 R 163/07d stellt sich inhaltlich qualitativ annähernd der eines Richters wie

Roland Freisler oder einer Hilde Benjamin

dar, Lebendversuche zur maximalen Schmerzresistenz zu billigen, dies sogar gleichwertig den Versuchen am lebenden Menschen nach dem berüchtigten Vorbild eines

Dr. Mengele in Auschwitz und Birkenau.

### **3.2.7 Richard**

Fall EGMR 15.706/08 - der Senat 43 des LG ZRS legt in vorsätzlicher Verletzung der Menschenrechte, insbesondere jedoch auch dokumentierte Entscheidungen des EGMR widersprüchlich zum EGMR-Entscheidungs-Text aus und behauptet sogar der Oberste Gerichtshof, diese Ausführungen wären aufgrund von Meinungen aus der Österreichischen Rechtslehre zulässig, dies in Verhöhnung der EMRK und des EGMR.

Insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst, Doris Bures, begeht seit ihrem Amtsantritt schwerste Verletzungen des EU-Diskriminierungsverbotes nach Geschlecht gegenüber Männern, welche sich u.a. durch die monatelangen Kampagnen in Richter- und Gerichtsentscheidungen in allen Instanzen verfahrensrelevant gegen unschuldige VÄTER und deren minderjährige Kinder niederschlägt.

Bereits am 25. November 2002 hat der Verfassungsgerichtshof im Zuge der Individualbeschwerde im Beschluss G 331/02-4 die Einhaltung „insbesondere der MRK und der UN-Resolution des Kindes im Pflegschaftsverfahren zu konkretisieren“ wegen offener Nichtzuständigkeit zurückgewiesen.

Die Originalbeschwerde vom 6.10.2002 hatte dazu die gemäß Artikel 6 EMRK garantierten Rechte auch im Pflegschaftsverfahren gefordert, um den politischen Motiven der Regierung bei den Richtern Einhaltung zu gebieten. Dies wurde – offensichtlich aufgrund der radikalfeministischen Tendenzen der Regierungsparteien seit mindestens 2000 – vom VfGH als Auftragnehmer seiner Regierung zu entscheiden verweigert.

Des Weiteren wurde in Österreich zum „Recht“ gemacht, dass von einem Ehegatten selbst ererbtes oder vorehelich erworbenes Eigentum in Verhöhnung aller geltenden Grundrechte im

Regelfall enteignet wird, wenn der Eigentümer ein Nicht-Obsorgeberechtigter von ehelichen, minderjährigen Kindern ist.

Der Obsorgeberechtigte erhält die eheliche Wohnung. Das ist offener Raub am Grundrecht Eigentum mit staatlicher Unterstützung. Die rechtliche Begründung ist dabei der „Wohnbedarf der mj. Kinder“. Deshalb trachtet jeder Scheidungs- oder Trennungswillig, die Obsorge zu erhalten, um sich fremdes Eigentum so ggf. auch betrügerisch zu erschleichen.

Inzwischen ist die Ehescheidung abgewiesen und hat der entrechtete Vater seine inzwischen als Müllkippe verkommene Eigentumswohnung kürzlich wieder betreten und sofort Strafanzeige gegen das die Kindesmutter seit Jahren betreuende Jugendamt erstattet.

### **3.2.8 H\*\*\***

Fall EGMR 6.908/09 - Das Pflegschaftsverfahren 26 P 28/07z (vormals 1 P 70/05i) ist seit 14.4.2005 anhängig und wird

am BG Favoriten seit mehr als 3 Jahren verschleppt und dem entfremdeten, inzwischen auch rechtswidrig entzogenen und NACH SERBIEN VERBRACHTEN Sohn jedweder Kontakt mit dem Vater ohne eine rechtsgültige Entscheidung in Verhöhnung des Haager Abkommens verweigert, dies allein deswegen, weil die vermutlich psychisch kranke Kindesmutter keinen Kontakt zwischen seinem Sohn und dem Kindesvater will und unseriös agierende Richter und Gutachter diesen „Mutterwillen“ zuliebe das Kindeswohl opfern.

Dem Kind wurde vorsätzlich inzwischen das Vaterbild zerstört, dies durch eine feministische Politik in Österreich, der die Richter durch vorsätzliche psychische schwere Körperverletzung des Kindes Rechnung tragen - dies in Verhöhnung der Menschenrechte des Kindes.

Die österreichische Rechtspraxis beruht auf dem „ethischen Recht der Mutter auf das Kind“. De facto sei hier nicht die Sorge für das Wohl des Kindes in erster Linie ausschlaggebend,

sondern allein das ethische Recht der Mutter auf das Kind sowie auch deren Wohl.

Aus der Weigerung, ein unabhängiges psychologisches Gutachten anzuordnen oder sich Einzelheiten auf Basis der Erhebung der Eingaben des Kindesvaters anzueignen, wurden die Interessen des Minderjährigen und des Kindesvater nachhaltig beeinträchtigt.

Die Wichtigkeit der verhandelten Sache, nämlich die Beziehungen zwischen einem Vater und seinem Kind erfordert es, sich nicht nur auf die Stellungnahme der Kindesmutter und die Vorlage der beiden schriftlichen Gutachten zu verlassen, sondern zu seiner Entlastung die Erörterung der Gutachten zu veranlassen bzw. die Aussage eines kinderpsychologischen Sachverständigen einzuholen, mit dem Auftrag, die Erziehungssuffizienz der Eltern und die Aussagen des Kindes zu bewerten.

### ***3.2.9 Herwig***

Alle Pflugschafts- und daraus entstandene Folgeverfahren, gegen dessen Urteil Mag. Herwig Baumgartner Beschwerde führt, werden auf Antrag seit Juni 2002 vom Justizministerium der Republik Österreich, unter der Gerichtszahl 908.445/1-III 5/02 überwacht.

Das Justizministerium und insbesondere der Leiter der Sektion Familienrecht, Dr. Ernst Michael Stormann persönlich, ist deshalb in Vorsatz an allen Verbrechen gegen die Menschlichkeit haftbar und strafrechtlich verantwortlich.

-----

Im Fall EGMR 42.026/07 verletzt der Senat 43 LG ZRS neben den Rechten des Kindesvaters aus der Verfassung sogar die durch das Völkerrecht garantierten Französischen Verfassungsrechte der vier minderjährigen Kinder, welche auch Französische Staatsbürger sind.

In Frankreich ist die Gemeinsame Obsorge Gesetz im Verfassungsrang, jedoch wird dem Kindesvater in Österreich die

Obsorge vorsätzlich und rechtsmissbräuchlich entzogen und sogar ein Besuchsrecht seit mehr als acht Jahren zu entscheiden verweigert.

Der Oberste Gerichtshof toleriert solche Verfassungsbrüche, verweigert Strafverfolgung des Sexuellen Missbrauchs der 8-jährigen Tochter seit 2002, bewertet Entführung/Missbrauch mit „Urlaub“ und verschleppt das Verfahren seit Juli 2008 in eigenem Interesse.

Der Vater hat nach den Gutachten im Pflegschaftsverfahren der Sachverständigen Univ. Prof. DDr. Fischhof, Prof. Dr. Wallnöfer ein Posttraumatisches Belastungssyndrom („PTBS“) erlitten, als Ergebnis der Folter im Sinne des Art. 3 EMRK durch Kontaktverweigerung unter faktischer Geiselnahme der vier minderjährigen Kinder durch die Österreichische, faschistoide Justiz.

Der entrechtete Vater ist dadurch seit September 2007 berufsunfähiger Invalidenrentner und wird wegen seiner Aktivitäten gegen die Justiz von ihr gepfändet.

-----

Im zusammengelegten Fall EGMR 16.080/04 und 39.036/07 wurden die Grundsätze ordentlicher Gerichtsbarkeit verletzt und wurde dem Beschwerdeführer Mag. Herwig Baumgartner nicht nur das Recht auf ein faires Verfahren gem. Artikel 6 EMRK verweigert, zusätzlich wurde er noch durch die Richter/-nnen des Berufungsgerichtes am OLG vorsätzlich durch Gerichtsprotokollfälschung betrogen und – auch damit - psychisch gefoltert.

SIEBEN Zeugen, darunter ein Journalist der „Amtszeitung“ Österreichs, der „Wiener Zeitung“ sowie ein mitlaufendes Tonband haben die wahre Prozessinhalte erlebt bzw. dokumentiert. Trotz dieser Zeugen FÄLSCHTE DER RICHTER Mag. Ernest Maurer mit seinen Komplizen aus dem Senat 17 OLG das Protokoll der Berufungsverhandlung vom 14.3.2007. Strafanzeige wurde erstellt – wird nicht bearbeitet. Der Protokollbetrug

zum Schutz des Richters Maurer wird gedeckt durch die Oberstaatsanwaltschaft (Dr. Nittel) und Ratskammer des LG Strafsachen Wien.

Mag. Ernest Maurer ist genau jener fragwürdige Richter, der – mit seinen Komplizen im OLG-Senat - dem international bekannten

HOLOCAUST-Leugner David Irving

Straferlass und Bewährung zuerkannt hat, während er selbst Protokolle fälscht, um vorgefasste Urteile zu sprechen, wie es das Reichsgericht in Wien zu Holocaust's Zeiten täglich tat. Mag. Maurer und seine Komplizen im OLG Wien urteilen im Stile eines

Roland Freisler oder einer Hilde Benjamin.

Im historischen Vergleich ist dazu nur noch zu sagen: Auch die Inhaftierung von JUDEN und anderen VERFOLGTEN IN DEN GESTAPO-Gefängnissen und HITLER-KZ's waren formal noch "Recht" in der im Rechtssatz des OGH - RIS-Justiz RS0075209 - dargelegten Bedeutung.

Der Unterschied zu HEUTE ist einfach nur, dass diese oben genannten Richter HEUTE NICHT EINMAL MEHR - abgesegnet durch den Verfassungsgerichtshof und geltende Gesetze wie im Tausendjährigen Reich - formal "Recht" sprechen, sondern das vom maßgerechten Bürger erwartete

„WEHRET DEN ANFÄNGEN“

eines Verfassungsgerichtshofspräsidenten wie Dr. Karl Korinek schlichtweg verweigert wird.

Unter ähnlichen Umständen hat schon einmal im letzten Jahrhundert

der Justizpalast gebrannt.....

### **3.2.10 Weitere**

Derzeit sind weitere Fälle am Weg zum EGMR, aber die letzte innerstaatliche Entscheidung muss noch abgewartet werden.

Insbesondere handelt es sich um Fälle, in denen Richter die Interessen von Kindern missachten, deren Kindheit bewusst und willkürlich zerstören, weil sie dem besuchsblockierenden Elternteil jede Freiheit gewähren, dies jahrelang fortzusetzen – siehe die dargestellten Fälle.

## **3.3 Alibiaktion**

„Beistand des Kindes“

In einer denkwürdig perfiden Aktion der Justiz samt Helfersystem versucht nun die Justizministerein mit dem aktuellen Gesetzesentwurf zu einem neuen § 104a Außerstreitgesetz die angegriffenen und des gewerblichen Betruges bereits 2008/2009 mehrmals überführten Kindeswohlschänder aus Jugendamt und Gutachterwesen neu und vor allem RISIKOLOLOS zu bereichern.

Ein s „Beistand des Kindes“ soll etabliert werden, damit erhalte das

„Kind eine Stimme“.

### **3.3.1 Voraussetzung**

Sämtliche namhaft gemachten Kinderbeistände müssen über eine Ausbildung an einer Akademie oder Fachhochschule für Sozialarbeit, an einer Fachhochschule oder Bildungsanstalt für Sozialpädagogik, über ein abgeschlossenes Studium der Pädagogik, Bildungswissenschaften oder Psychologie, über eine abgeschlossene Ausbildung zum Psychotherapeuten, Klinischen Psychologen oder Gesundheitspsychologen (so genannte Quellenberufe) verfügen.

Darüber hinaus müssen sie eine einschlägige Berufserfahrung in einem psychosozialen Beruf aufweisen.

Im Besonderen müssen sie über eine mehrjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit Minderjährigen unterschiedlicher Altersstufen und mit Scheidungsfamilien verfügen und mit dem Forschungsstand über die Belastung von Kindern durch Trennung bzw. Scheidung (Trennungsdynamik) vertraut sein (so genannte Grundqualifikationen).

Sie müssen sich weiter durch die Absolvierung eines einheitlichen Curriculums Zusatzqualifikationen und Spezialkenntnisse insbesondere in den Bereichen Familien-, Jugendwohlfahrts- und Verfahrensrecht (Grundlagen), Kommunikation (insbesondere mit Kindern) und Krisenmanagement/konstruktive Konfliktlösung aneignen.

Schließlich müssen sie sich angemessen, zumindest im Ausmaß von fünfzig Stunden innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren, fortbilden und dies der Justizbetreuungsagentur nachweisen

### **3.3.2 Bereicherung**

Der Kinderbeistand kann laut Gesetzesentwurf keine Verfahrens- oder andere Vertretungshandlungen für das Kind vornehmen

Die Gutachter wollen sich nur bereichern, denn 500,-- Euro je Elternteil sind abzuzocken, dafür gibt es keine Gutachten mehr. Außer Tausend Euro kassieren und das Kind trösten, dass die Richter nicht auf es hören, kann dieser Beistand rechtlich nichts, aber das Geld erhält er immer.

Das ist eine reine Abzocke der Eltern zur Bereicherung der nunmehr aus der Psychopathieschiene, dem „Mütteramt“ Jugendwohlfahrt oder der KJA hochgekrochenen Weibsen, welche von der justizkontrollierten Justizbetreuungsagentur "zertifiziert“ und bestellt werden sollen. Ebenso befindet der Gesetzesentwurf:

*Ausgehend von den Erfahrungen aus dem Modellprojekt im Vergleich mit den allgemeinen Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren im selben Zeitraum, kann man von ungefähr 600 Fällen Österreichweit pro Jahr ausgehen, in denen ein Kinderbeistand*

*bestellt werden wird. Für einen Fall entstehen Kosten von ungefähr Euro 1.000,-. Der durchschnittliche Fall wird daher kostendeckend, wenn jeder Elternteil Euro 500,- zu bezahlen hat.*

Äußerst problematisch zu sehen ist im Gesetzesentwurf:

### ***Geschlechterspezifische Auswirkungen***

*Da erfahrungsgemäß in den Quellenberufen viele Frauen beschäftigt sind und daher häufig Frauen als Kinderbeistand bestellt werden, kann die Einführung des Kinderbeistands positive Auswirkungen auf die Frauenerwerbsquote in Österreich haben.*

### **3.3.3 Betrug**

Aus den Erläuterungen des Bundesministeriums für Justiz zur Gesetzesvorlage geht eindeutig hervor, dass der Beistand wie die im Gesetz beispielhaft erwähnten Sachverständigen, eine solche andere geeignete Weise der Anhörung sein können.

Durch den Gesetzesentwurf betrogen werden sollen die Bürger, welche das Gesetz, insbesondere die Paragraphen 271 und 272 ABGB nicht oder nicht ausreichend kennen, denn es gäbe laut Entwurf keine

### ***Alternativen***

*Will man die Situation von Minderjährigen in familiären Konfliktsituationen verbessern, so ist der Kinderbeistand als gezielt dem einzelnen Kind helfende und stützende Person derzeit die einzig durchführbare Organisationsform.*

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt, die noch am ehesten eine ähnliche Funktion wahrnehmen könnten, sind einerseits personell bedingt am Rande ihrer Kapazitäten, andererseits orientiert sich ihre Arbeit eher am „Wohl“ als am konkreten „Willen“ des Kindes. Ein bereits angedachter bundesweiter Ausbau der Jugendgerichtshilfe kann derzeit nicht finanziert werden.*

Die Behauptungen im Gesetzesentwurf sind schlichtweg falsch, daher ist der Vorwurf des Vorsatz-Betruges zu prüfen. Das

ABGB bietet alle Voraussetzungen, an die sich jeder Richter seit jeher halten konnte und bereits hat, siehe Bezirksgericht Hernal, Juni 2007, Akt 2 Ps 135/09d.

Dort spielt sich nunmehr aus partei- und justizpolitischen Gründen ein Verfahren ab, wo eine korrupte Gerichtsvorsteherin die KJA Monika Pinterits gegen jeden Willen des Kindesvaters umbestellt, und ohne ihn jemals befragt zu haben, den ohne jeden Einspruch der Kindesmutter ordnungsgemäß bestellten Kollisionskurator wegen behaupteter Mängel an Eignung abbestellt.

Der Kollisionskurator Mag. Herwig Baumgartner sowie der wegen dieser Lügen aus JA und Gericht aufgebrachte Kindesvater sind im Rekurs und weisen unisono darauf hin, dass der Kindesvater die am MORD an MELVIN mitbeteiligte DSA Monika Pinterits, als dabei verantwortliches Aufsichtsorgan der Jugendwohlfahrt, durch ihre damalige, strafrechtlich unverfolgte Unterlassung wohl kaum eine Alternative darstellen könne.

Mag. Herwig Baumgartner hat Strafanzeige erstattet und die (Wieder-)Aufnahme der Strafverfolgung am Beispiel der Jugendamts-Mitarbeiterin im Falle LUCA ELIAS in Innsbruck gefordert, wie es das Gesetz verlangt.

Sonst müsste auch jene freigesprochen werden, was diese Regierung wohl in die richtige Blickwinkel der ob der MORDE an unseren Kindern äußerst aufgebrachten Bevölkerung stellen würde.

### ***3.3.4 Ignoranz***

Das Konzept Familienrecht“ der Initiative humanesRecht, kostenfrei zum Runterladen unter

[http://www.humanesrecht.com/index-Dateien/humanes\\_Recht/Das\\_Konzept.html](http://www.humanesrecht.com/index-Dateien/humanes_Recht/Das_Konzept.html)

wird vorsätzlich ignoriert, weil dort das Kind wirklich im Mittelpunkt steht und ihm wirksam geholfen werden kann.

Daher wird offensichtlich, dass die „passend“ zusammen gesetzte Arbeitsgruppe des Justizministeriums aus vorwiegend jenen psychischen MORD-Helfern gebildet wurde, welche bisher für diesen MORD an unseren Kindern verantwortlich zeichnet.

### ***3.3.5 Kernfrage***

Aus der Analyse ergibt sich, dass durch dieses Gesetz allein die Interessen der Lobby aus Gutachtern und Jugendwohlfahrt berücksichtigt werden, die Eltern abgezockt, den Kindern keine reale Hilfe oder gar Parteistellung gewährt werden soll. Der psychische MORD an unseren Kinder und Enkeln soll ungestraft und unbeirrt – nunmehr bezahlt - weiter gehen.

#### **Die Kernfragen an die Politik lautet:**

Der Kollisionskurator gemäß § 271 ABGB ist gesetzlich dazu vorgesehen, die Aufgaben des im Gesetzesentwurf zu § 104a AußStrG vorgesehenen „Beistand des Kindes“ mit spezifizierten Rechtsmitteln zu erfüllen.

Dem „Beistand des Kindes“ sind solche gesetzlich verwehrt. Welchen Zweck soll dieses Gesetz erfüllen, außer neue Einnahmen für „Helfer“ der Justiz zu schaffen?

## 4 Opfer

Einige Opfer werden iSd § 73 StPO von Mag. Herwig Baumgartner vertreten und haben ihn daher bevollmächtigt zur

### Anklage gegen Österreich

#### 4.1 Vollmacht

*Vorname Name*  
Bezirksgericht: *Ort*

geb. *Datum*

#### VOLLMACHT

durch welche ich Mag Herwig Baumgartner Prozessvollmacht für alles im Zusammenhang mit meinen leiblichen Kinder stehende erteile und ihn ermächtige, mich iSd § 73 StPO zu vertreten.

Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Sollten einzelne der angeführten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so ist davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. In diesem Fall gilt sinngemäß jene Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt als vereinbart.

Wien, *Datum*

Unterschrift

Ich nehme die Vollmacht an

Mag. Baumgartner Herwig

##### 4.1.1 Opfererklärung

Jeder Leser, der sich diesem Verfahren als Opfer anschließen, jedoch nicht vom Autor vertreten werden möchte, kann dies in eigener Sache durch eine Einschreiben wie nachstehend darge-

stellt an die Oberstaatsanwaltschaft seines Sprengels, oder hilfsweise an das Justizministerium in der Museumst.3, 1070 Wien erledigen.

### Opfererklärung

*Vorname Name , Adresse, Geburtsdatum*

Ich erstatte iSd § 65f StPO Opfererklärung für mich sowie meine mj. Kinder (*Achtung: für diese nur bei aufrechter Obsorge*) und erkläre, mich iSd § 70 StPO beraten lassen zu wollen resp. ersuche um kostenlose juristische Prozessbegleitung.

Eigenhändige Unterschrift, Datum

#### **4.1.2 Opfermeldung**

Für weitere bekannte, andere Opfern aus der nahen Verwandtschaft zur Meldung an die Staatsanwaltschaften dient der mögliche Zusatz:

Das Opfer erstattet iSd § 65f StPO zusätzlich auch die Opfermeldung für *Name, Vorname, Adresse*. Bei den eigenen Kindern ohne aufrechter Obsorge ist die Ergänzung möglich:

Sollte die Obsorgeberechtigte und/oder Kindesmutter nicht in die Opferrolle resp. die Strafverfolgung zu Gunsten des/r minderjährigen Kindes/r einwilligen, wird iSd § 271, 272 ABGB die amtlich zu verfügende Bestellung eines für mich kostenfreien Kollisionskurators beantragt.

#### **4.1.3 Eltern**

Mehrere Personen sehen die Republik in ähnlichem Licht und haben ihre höchstpersönlichen emotionalen Aussagen über die Folgen der Tathandlungen von Gerichten und Behörden, des psychischen Kindermordes, dem Autor zusätzlich zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Einige Personen, welche sofort und schon vor dem Druck des Buchs sich öffentlich wehren, mitmachen wollten, um medialen

Druck auf diese und jede weitere Regierung auszuüben, um etwas zu ändern, haben sich folgend geäußert.

-----

### **Aus Datenschutzgründen entfernt**

-----

-----

-----

-----

-----

**Mag. Herwig Baumgartner**, geboren 1952, Wien, Österreicher, BG Innere Stadt Wien GZ: 2 P 88/07t, original: 2 P 181/01k, Senat 43 – LG ZRS Wien, Senate 1 und 10 OGH

Seit dem 6. Dezember 2001 habe ich meine vier ehelichen Kinder nicht mehr gesehen, sie waren damals 10, 9, fast 3, das letzte 10 Baby Monate alt. Ich bin immer noch nicht geschieden. Als entrechteter Vater fühle ich mich täglich wie verstümmelt, meine vier minderjährigen Kinder wurden mehr als acht Jahre lang systematisch entfremdet, ich bin mit 55 Jahren ein berufs-unfähiger Pensionist.

Für mich sind die beteiligten Richter, insbesondere am Höchstgericht OGH nur dreckige Kindermörder. Diese werden von der Regierung und vom Präsidenten geschützt, ich klage Österreich an wegen psychischen MORDES an meinen Kindern und trete persönlich als Privatbeteiligter in dieses Verfahren ein.

#### **4.1.4 Rechtsweg**

Am „Cut-off-Zeitpunkt“ zum Druckauftrag zur ersten Auflage wird diese Liste abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt wird das Buch erstmals gedruckt. Alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Opfererklärungen gehen in Kopie an die Staatsanwaltschaft. Weitere Opfererklärungen an den Autor werden dort nachgereicht.

Zusätzliche Opfererklärungen und Opfermeldungen ohne Bevollmächtigung werden im Zuge der Akteneinsicht ermittelt, jedoch nur deren Anzahl und ihr bestätigtes Vorliegen im

Forum zu [www.Genderwahn.com](http://www.Genderwahn.com)

berichtet.

Dort werden auch alle Fakten und News zum Verfahren dokumentiert, ggf. auch auf der Site

[www.humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com).

Zum Verfahren ist geplant, wie im Falle der Beschwerden zum Fall LUCA ELIAS nach Abschluss des innerstaatlichen Rechtsweges die Beschwerde am EGMR einzubringen.

Die dazu passenden rechtlichen Argumente des Menschenrechtsexperten Prof. Dr. Adrian Eugen Hollaender zu den einzelnen Verletzungen der EMRK liegen im Fall LUCA ELIAS als Referenzbeschwerde vor.

##### **Artikel 2 EMRK**

normiert substanzielle als auch prozessuale Schutzpflichten des Staates, welche fortwährend verletzt werden.

##### **Artikel 3 EMRK**

normiert auch eine positive Schutzpflicht und verpflichtet aufgrund dieser Garantie, Maßnahmen zu ergreifen, um jeden vor Folter, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe zu schützen.

Artikel 13 EMRK

Das Prinzip der Waffengleichheit vor Gericht wird mit Füßen getreten, Jugendamt, Gutachter, Richter und ab 2010 auch noch der Beistand des Kindes sind eines obsorgewilligen Vaters Gegner

Artikel 13 EMRK

Beschwerdeführer haben kein wirksames innerstaatliches Rechtsmittel zur Verfügung.

Artikel 8 EMRK

Das Obsorgerecht der jeweiligen Elternteile, meist Kindesväter wird missachtet.

## 5 Anklage

Diese Anklage wegen MORD an unseren Kindern richtet sich gegen die Republik Österreich, vertreten durch die Kanzler

Werner Faymann und Josef Pröll

sowie ihrem in den Augen der rechtssuchenden Bevölkerung als zu deren Kontrolle verantwortlichen, unabhängig und als Einzigem als Person gewählten Bundespräsidenten

Dr. Heinz Fischer

sowie als Erfüllungsgehilfen zum MORD durch Unterlassung ihrer Amtspflichten insbesondere gegen die

Justizministerin Mag. Claudia Bandion-Ortner

und die aktiven Leiter der Oberstaatsanwaltschaften, in personam insbesondere Dr. Werner Pleischl sowie den bis 2007 agierenden Leiter der Sektion Straf- und Gnadensachen im BMJ, Dr. Werner Pürstl., heutiger Generalprokurator, verantwortlich für die unterlassene Wahrung der Gesetze in vor allem Strafsachen.

### 5.1 Opferrechte

Die Regierung verantwortet, dass die Ministerinnen Dr. Maria Berger und Mag. Claudia Bandion-Ortner in Vorsatz zur Unterlassung ihrer Amtspflichten als führungspflichtige und weisungsberechtigte Justizministerinnen zugelassen haben und weiter zulassen:

Eine Gruppe aus vier Oberstaatsanwaltsleitern, geleitet von Dr. Werner Pleischl in Komplizenschaft mit dem Generalprokurator Dr. Werner Pürstl decken im Sinne des StGB-Paragrafen 278 abs. (3) unkontrolliert als eine im Staat selbständig gewordene Geheimorganisation Verbrechen und beeinflusst deren Verfolgung verdachtsweise auf gezielten Wunsch von Lobbys.

Der Straftatbestand der Korruption scheint damit zusätzlich erfüllt, ebenso die Straftatbestände des Verbotsgesetzes iSd § 3g iVm § 3a, da die ordentlichen Gerichtsbarkeit und die gebotene Strafverfolgung durch das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft ausgehebelt werden.

Insbesondere ist dies bewiesen durch die Gerichtsverhandlung in Innsbruck zu GZ: 37 Hv 37/09i, wo der Richter Mag. Andreas Mair öffentlich dokumentierte, dass er nur verurteilen kann, wer einer Straftat angeklagt ist, und gleichzeitig, dass nicht alle anzuklagenden auf der Anklagebank sitzen.

Beweis: Protokoll der Hauptverhandlung zu GZ: 37 Hv 37/09i, kontradiktorische Einvernahme des Richters Mag. Andreas Mair, Buch MORD an LUCA ELIAS, ISBN 978-3-8370-8810-6, u.a. Seiten 149ff.

*§ 278 abs. (3) Als Mitglied beteiligt sich an einer kriminellen Vereinigung, wer im Rahmen ihrer kriminellen Ausrichtung eine strafbare Handlung begeht oder sich an ihren Aktivitäten durch die Bereitstellung von Informationen oder Vermögenswerten oder auf andere Weise in dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Vereinigung oder deren strafbare Handlungen fördert*

Der Missbrauch der Amtsgewalt durch konsequente Unterlassung der laut § 70 StPO verpflichtenden Beratung aller Opfer, sowie die Abwehr der fortlaufender Verweigerung der Menschenrechte auch in insbesondere Familienrechts-Verfahren werden angezeigt und sofortige Maßnahmen gefordert.

Laut aktueller Statistik im BMJ sind allein etwa 1.240 langwierig anhängige, brisante Fälle von Scheidungswaisen mit psychischem Mordversuch, langjährige Entfremdung und unwiderprochenen Besuchsblockaden im BMJ bekannt.

Alle diese Fälle werden ausdrücklich als Opfer gemeldet, auf die Amtspflichten der Staatsanwaltschaft iSd § 65f, 70 StPO wird ausdrücklich hingewiesen.

### ***5.1.1 Ablehnung***

Sämtlichen Ausführungen wird vorangestellt, dass auf die von Mag. Herwig Baumgartner zu 9 Nc 9/08k et. al. beim OGH eingebrachten und im Forum der Site [www.Genderwahn.com](http://www.Genderwahn.com) veröffentlichten Ablehnungserklärungen verwiesen wird, die von jenem abgelehnten OGH-Richter sind ebenfalls abzulehnen, weil der dringende Verdacht einer Befangenheit dieser Richter aufgrund von unsachlichen psychologischen Motiven in ihrer bisherigen oberstgerichtlichen Familien-Rechtssprechung anzunehmen ist.

Jedenfalls zeugt das bisherige Unterlassen des OGH zu einer für die Staatsbürger nach den einfachen Denkgesetzen nachvollziehbaren Entscheidung beim obgenannten Fall schlüssig davon, dass bei den erkennenden Richtern bei ihren bisherigen Entscheidungen durch die vom Ablehnungswerber aufgezeigten Tatsachen unsachliche psychologische Motive in Bewegung gebracht wurden, die eine unparteiische Entscheidung gehemmt haben und auch in diesem Verfahren zu der Mangelhaftigkeit des Verfahrens, unrichtiger rechtlicher Beurteilung, falscher Beweiswürdigung sowie Aktenwidrigkeit im Verfahrenshilfverfahren führen könnten.

Zur Ablehnung reicht der Anschein der Befangenheit !

### ***5.1.2 Richter***

Richter werden in allen Fällen, unabhängig von jeder Sachlage, von ihren Gerichtsvorstehern, diese von ihren Komplizen in den Ober- und Oberstgerichten als NICHT BEFANGEN erklärt.

Die Justiz wird daher zur Fundgrube von Verbrechern, welche darauf vertrauen, Recht ungehindert und fallbezogen beugen und brechen zu können, weil nicht die geringste Sanktion droht. Die zugehörige ständige Rechtssprechung des OGH dazu wird schlichtweg ignoriert.

Damit wird jede Ablehnung zum alleinigen, bewussten und vorsätzlichen Zeitgewinn für das Verfahren und für damit den Besuche beim Kind/des Kindes blockierenden Elternteil.

Die Instanz dazu sind die Gerichtsvorsteher, welche ihre Bezirksrichter in wissentlicher Abwägung der Auswirkung des faktischen MORDES am Kind gegen die meist schwerst berechnete Ablehnung schützen und damit in VORSATZ psychischen MORD am Kind zulassen, damit iSd § 12 StGB als Mittäter anzuklagen sind.

### ***5.1.3 Verschleppung***

Die rechtssuchende Bevölkerung der Republik Österreich wurde hundert Tage und länger im BAWAG-Prozess konfrontiert mit einem „Verschleppungsverfahren“ aus „Seitenblick-Mediengleichheit“ der ein politisches Amt anstrebenden Richterin, Mag. Claudia Bandion-Ortner.

In anderer Form, doch ebenso wirksam werden Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren von Vätern verschleppt, damit die Kindesmutter inzwischen das PAS – Parental Alienation Syndrome – und die Zerstörung des Vaterbildes als schwere psychischen Körperverletzung am Kind umsetzen kann.

Rechtfertigung ist meist die Einholung von Auftrags-Gutachten, wobei das Ergebnis schon aufgrund der bestellten Gutachters vorher in wesentlichen Zügen feststeht. Allein ein Besuchsrecht wird meistens angeboten, wenn es das durch den grausamen Raub seines Elternteils schwerst traumatisierte Kind nicht zu sehr belastet.

Faktisch ist diese Handlung des Richters ein psychischer MORDVERSUCH am Kind, schwere Körperverletzung mit Dauerschäden sind wissenschaftlich erwiesen, das Vaterbild wird zerstört, das Kind ein Leben lang geschädigt an seiner Persönlichkeit, weil das Kind Schul bei sich selbst sucht, und keine finden kann, deshalb verzweifelt.

Die inzwischen krepierete Präsidentin des LG ZRS Wien, Dr. Ingeborg Karhan, hatte dem Autor diesen Beschluss zugesandt, in welchem sie den psychischen MORD faktisch gestand :

*Republik Österreich*

*Wien, am 6.9.2007*

*Landesgericht für ZRS, Die Präsidentin*

*Sachbearbeiter: Mag. Peter Treichl*

*Jv 5127-30a/07, Jv 5443-30a/07*

*Betrifft: Ihre Eingaben vom 19.8.und 6.9.2007*

*Sehr geehrter Herr Mag. Baumgartner!*

*Ich habe Ihre oben genannte Eingabe geprüft. Die von Ihnen kritisierte Verfahrensdauer ist nicht wünschenswert. Ich ersuche Sie aber, auch zu Bedenken, dass diese auch durch die Erledigung einer Reihe von Zwischenverfahren bedingt wurde, wobei ich als Beispiel Ablehnungsverfahren und (meist unberechtigte) Fristsetzungsanträge nenne. Vor diesem Hintergrund sehe ich für dienstaufsichtsbehördliche Maßnahmen keinen Anlass.*

*Mit freundlichen Grüßen !*

*In Vertretung: HR Dr. Heinz-Peter Neuwirth*

Fristsetzungsanträge., welche die Justiz zur Beschleunigung bei säumigen Richtern vor Hundert Jahren schon eingeführt hat, werden als Begründung für die Verfahrenverschleppung über inzwischen 8 (acht) Jahre herangezogen.

Der psychische MORD an meinen Kindern ist damit bewiesen., die Täter sich bekannt und benannt.

Jeder weitere Vater, der ähnliche Erfahrungen gemacht hat oder solche gerade erlebt, ist ein Opfer vom schwerer psychischer Folter bis MORD durch die Instanzrichter des LG ZRS.

## **5.2 Eröffnungsplädoyers**

Die Eröffnung des Verfahrens gegen Österreich erfolgt mit der Verlesung und Erläuterung der Anklage durch Staatsanwalt und der Stellungnahme der Opfervertreter.

Die Weichen werden gestellt, die Prozessstrategie enthüllt, der symbolische Fehdehandschuh zwischen den Anklägern und der Verteidigung ist geworfen.

In Wahrheit hat der Richter üblicherweise schon Langeweile, denn er weiß um die wesentlichen Eckpunkte seiner Entscheidung. Im Geschworenenprozess, und dabei handelt es sich hier bei der Anklage um MORD, entscheiden jedoch Geschworene, welche vom Richter nur die Urteilsfragen erhalten, welche sie ohne weitere Kontrolle durch die Justiz bewerten müssen.

### **5.2.1 Staatsanwalt**

Der Staatsanwalt erläutert in erschütternder Klarheit detailliert die Fakten des MORDES sowie der fortgesetzten schweren psychischen Körperverletzung an unseren Kindern, deren die Republik Österreich durch ihre Hoheitsbeamten, Beamten und deren Komplizen als Helfer als schuldig zu erkennen sein wird.

Die Bestrafung der Täter nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu den einzelnen Straftatbeständen wird gefordert, etwaige Milderungsgründe aufgrund der langwierigen Zeitspanne der Taten und ihrer Wiederholungen als nebensächlich dargestellt.

Abgesondert werden sollen später die Einzelverfahren gegen jene verantwortlichen Führungs-Personen, welche in Ausübung ihres Amtes oder Berufes des Verdachts der fortwährenden Aushebelung der Rechtssprechung und somit Tatbestände des Verbotsgesetzes erfüllt haben dürften.

### **5.2.2 Nürnberg**

Diese Anklage richtet sich – vergleichbar den „Nürnberger Prozessen“ - gegen die Vertreter einen Staat. In der Manifestation

über die Grausamkeiten gegen Kinder und Zerstörung von Vätern und Familie haben die Aufgestandenen ihre Absicht erklärt, von nun an diese Verbrechen gegen Kinder gnadenlos zu verfolgen.

Weitere Nachfolge-Prozesse sind anzunehmen, da neben der Regierung auch dezidiert einzelne Personen angeklagt werden, welche im Rahmen ihrer unkontrollierten Handlungen Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben und diese abscheulichen Verbrechen fortlaufend unterstützten und dies unbeirrt noch immer.

Die Behauptungen über eine "saubere" Wehrmacht in Nürnberg ebenso wie jene des absolut erforderlichen Präventivkrieges gegen die Sowjetunion, ähneln frappierend denen der Richterschaft und der Interventionsstellen unter der Führung von Regierungs-Mit- (und ohne-)Gliedern wie Bundesministerin Doris Bures samt Komplizen in ihrer Verhetzungskampagne „Verliebt-Verlobt-Verprügelt“

Angeklagt werden in den im Laufe des Verfahrens abzutrennenden Nachfolgeprozessen nach dem Vorbild aus Nürnberg

- Minister, Ministerialbeamte aus vor Allem Justiz, Familie
- Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger; Anwälte
- Sachverständige; Ärzte;

Die gnadenlose Umsetzung der flächendeckenden Kindeswohlerstörung zu Gunsten der Milliarden-geschäfte der Scheidungs-industrie ist zweifelsfrei vergleichbar den Wesenszügen des dritten Reichs.

### **5.2.3 Opfervertreter**

Der Opfervertreter weist auf die Schwere der Taten hin, die jahrelang unbeirrte Fortsetzung und die Leiden der minderjährigen, wehrlosen, unschuldigen Opfer - den Kindern in jahrelanger, faktischer Geiselhaf dieses korrupten Systems.

Das Tagebuch der Anne Frank zitiert er, um zu beweisen, wie sich ein Kind fühlt, das entwurzelt wird, sein Umfeld verliert und sich täglich neu motivieren muss, um zu überleben. Nicht die Details zählen, das Bild der vergewaltigten, unschuldigen Psyche macht die Schicksale entfremdeter Kinder so entsetzlich vergleichbar.

Zu beweisen ist, dass die Brutalität der vorsätzlichen Unterlassungen der Justiz an Pflichterfüllung über die Jahre hinweg die Gesellschaft mehr zerstörerisch beeinflusst hat, als es möglicherweise die Greuelthaten eines der allen noch bestbekanntesten, bestbezahlten Gutacher am Wiener Landesgericht für Strafsachen, Naziarzt Dr. Heinrich Gross am Spiegelgrund vermochten.

Abgeschottet von ihren Liebsten, dem anderen Elternteil, wurden jahrelang Kinder vorsätzlich gefoltert, ihre tiefe Liebe zum zweiten Elternteil zerstört, weil die Angeklagten trotz besseren Wissens es als Regierungspolitiker, Minister und Richter zugelassen haben., dass solche Verbrechen an unseren Kindern im Lebendversuch wie zu Zeiten des Dr. Josef Mengele durchgeführt werden.

Den Interessen der Scheidungsindustrie werden das Kindeswohl und die Kindheit unserer Nachkommen im Vorsatz geopfert, bestmögliche Einkommen für systemtreue Mittäter und Mitläufer zu erzielen , um damit willige Untergebene zu schaffen.

Die Angeklagten haben unbeirrt ihre MORDVERSUCHE fortgesetzt, ohne jede Rücksicht oder Gnade. „Keine Gnade auch ihnen !“

Es wird beantragt, das Gericht möge zusätzlich auch prüfen, ob eine Anrufung der Signatarstaaten des Staatsvertrages sowie des EU-Parlaments geboten erscheint, die heute aktiven und die letzten Regierungsmitglieder der Republik Österreich bei der UN-Vollversammlung sowie beim EuGH anzuklagen und diese Klage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den Grundzügen weltweit zu veröffentlichen.

Der Grundsatz

„WEHRET den ANFÄNGEN“

gilt noch immer und die Staatengemeinde möge erkennen, dass der als „fünft-reichst“ bezeichnete Staat der Welt seinen Reichtum auch insbesondere den permanenten Grausamkeiten gegenüber den Kindern und Enkeln seiner Einwohner verdankt.

## 6 Helfersystem

Die etablierte Scheidungsmafia hat als lukratives Milliarden-geschäft ein Helfersystem etabliert, wo unzählige Organisatoren und Berufe als Freund und Helfer vor allen stets bereit sind, die - oft weggewiesenen – Väter zu betreuen, um ihnen das sauer verdiente Geld aus der Tasche zu ziehen und ihre Kinder zu betrügen.

Die willigsten Mittäter sind dabei die Kindesmütter, welchen beste Vermögensverhältnisse ohne Arbeitsleistung versprochen werden, sodass das Beine breit machen, das älteste Gewerbe der Welt, nun ehering-gebunden salontauglich geworden ist und zusätzlich zum lohnenden Geschäft für ganze Branchen wurde.

Neue Wohnungen für entrechtete Väter machen Immobilien-Makler reich, Kinder benötigen als Scheidungswaisen plötzlich Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Rainbows, Privatschulen, Nachhilfekurse, die frustrierte Echse ihren Anwalt und ggf. Opferanwalt, der Richter die Gutachter für die Bewertung der Erziehungsfähigkeit von Vätern, welche teilweise allein Kleinkinder großgezogen oder sogar als karenzierte Väter diese im Brusttuch mit sich getragen haben.

Der Hohn an der ganzen Sache ist, dass sich Väter das gefallen lassen, anstatt diesen radikalfeministischen Tussis das Götz-Zitat anzubieten. Doch mit der faktischen Geiselnahme der Kinder haben die meist vollfetten Weiber der Jugendwohlfahrt die Macht, die Mehrzahl der Väter zumindest lange genug zu quälen, bis diese aufgeben.

Diese meist Weiber verantworten die meisten MORDE, Selbstmorde und psychischen MORDE an unseren Kindern und unseren Enkeln, allen voran Mag, Renate Balic-Benzing, DSA Brigitte Zinner und KJA Monika Pinterits, die Mörderhelfer für den Fall MELVIN, der das Vorbild für den Fall LUCA bildete.

## **6.1 Jugendwohlfahrt**

Alles was laut den Regierenden und deren Erfüllungsgehilfen in den Behörden mit Verantwortung für Belange der Familie dem bis heute absolut unspezifizierten Begriff Kindeswohl dienen soll, wird zusammengefasst unter dem Begriff Jugendwohlfahrt.

### **6.1.1 Jugendamt**

Die UNO hat in einem aktuellen Bericht Ende 2008 auf die Kritik der Liga für Kinderrechte hingewiesen, laut der viele Jugendämter die Kinderrechte nicht schützen, sondern vielmehr bedenkliche Missstände aufweisen.

Im Fall LUCA ELIAS hat sich alles und viel mehr bewahrheitet, was jeder Vater fürchtet. Unfähigkeit, gepaart mit Ignoranz und Präpotenz zum Quadrat, alles kumuliert in einem meist fetten Weib, das sich aufführt, als wäre die Gott.

Lügen bis die Balkenbrechen und erst vorsichtig, wenn es ihnen klar wird, dass die hochnotpeinlichen Gesprächsinhalte brav auf Tonband aufgezeichnet der Transskription warten, welche das Gericht zum Beweis erhält, wie die Weiber ungeniert, weil meist ungestraft lügen und immer weiter Väter betrügen.

Gravierendste Erkenntnis aus dem Fall LUCA ELIAS: seine noch nicht rechtskräftig verurteilte Mutter darf alle Interna des Jugendamtes lesen, daraus lernen, darauf reagieren, wie im Folgefall das Jugendamt entscheiden wollte, und bietet ein Jugendamt damit jeder obsorgen-berechtigten Straftäterin jede Möglichkeit, alles rechtzeitig zu vertuschen.

### **6.1.2 Jugendgerichtshilfe**

### **6.1.3 Interventionsstelle & Frauenhaus**

Perfide Intrigen schmieden die korrupten Feministinnen aus Interventionsstelle & Frauenhaus, um ihre Existenz zu rechtfertigen. Sie zeigen meist Männer des Stalking, nach § 107a StGB an, obwohl sie genau wissen, dass kein wahres Wort hinter diesen Lügen steckt.

Nur allein die Anweisungen aus den bekannten Ratschlägen der Maulhuren des Frauenhauses helfen dabei, allen voran jene der Dr. Helene Klaar und der Mag Eva Plaz, zwei Weiber, potthässig, welche sich an der Männerwelt eben so rächen und ihre Komplexe abbauen versuchen.

#### **6.1.4 Rita Fellner**

So kann es ins Auge gehen, wenn der Lügen zuviel werden. Der Auszug aus den Schriftsätzen zergeht auf der Zunge jedes durch diese Weiber geschädigten Vaters.

Die Einstellung des Verfahrens iSd § 212 StPO wird gefordert, das insbesondere die angeblich strafrechtlich indizierten und seitens der StA zum „Strafantrag“ gemäß § 107 StGB allein vorgelegten Bemerkungen, dass eine in die Unverletzlichkeit der Ehe und der Familie gemäß Artikel 8 der EMRK vorsätzlich eingreifende und zerstörende Frauenhaus-Mitarbeiterin im Frauenhaus „fehl am Platze“ sei und „ab 1.1.2009 zu Hause in der Promenade bleiben“ möge, wohl das Recht jedes Vaters beinhalten, seine Tochter vor u.a. Schlägen im angeblich ja so „koscheren“ Frauenhaus zu schützen und insbesondere aufzuhören, den dort „betreuten“ ausländischen Kindesmütter beizubringen, ihre Töchter den Vätern zu entfremden und Verleumdungen in die Welt zusetzen, welche den Tatbestand der §§ 111, 297 StGB und § 1330 ABGB erfüllen und von den geneigten Staatsanwälten der StA St. Pölten sowie dem zuständigen Pflugschaftsrichter Mag. Rudolf Berger in zumindest grob fahrlässigen Verstoß gegen das Gesetz nicht verfolgt werden.

Es reicht, wenn die Frauenhausmitarbeiter in ihrem Gefilden bleiben und nicht mit ihrem perfiden Intragentum Familien zu zerstören versuchen und ihre „betreuten Schäflein“ dazu missbrauchen, wie hier aufgrund der vermutlich geringen Auslastung ihrer Ressourcen in ordentliche Familien einzubrechen und die Gerichte lernen, den verfassungsgemäßen Schutz des Familienlebens vor dem Einfluss unbekannter Dritter respektieren.

Aus dieser dem Angeklagten gegenüber durch eine offensichtlich befangene St. Pöltener Justiz resultierenden „Täterhaltung“ gegenüber Vätern resultiert der nunmehrige Versuch der StA, aus der berechtigten Empörung des Vaters, seine Tochter trotz des einvernehmlichen geregelten Besuchsrechtes nicht mehr durch die intriganten Frauenhaus-Mitarbeiterinnen sehen zu können, eine Straftat zu generieren, anstatt ihre Pflichten zum Schutz des mj. Kindes zu erfüllen.

Die strafrechtlich indiziert agierende DSA Rita Fellner hat es trotz ihren Versuchen nicht geschafft, aus den Telefonaten des Vaters zum Abholen seiner Tochter zu den gerichtlich festgelegten Besuchsterminen ein Stalking gemäß § 107a zu erklären und versucht nun in Penetranz ihrer anscheinenden Geistesverwirrung, mit Hilfe der willfähigen StA und des Landesgerichtes eine Gefährliche Drohung aus der Verweisung auf ihre Rechte zu generieren.

Daher wird gleichzeitig und erneut wegen Unterlassungen durch die Staatsanwaltschaft iSd § 3 StPO gegen die angeblich Bedrohte samt Mittätern iSd § 2 StGB erstattet die folgende

#### Strafanzeige

Am 9.4.2008 hat die DSA des Frauenhauses Rita Fellner eine Strafanzeige erstattet, wo sie aufgrund des Hörensagens ihrer vermutlich zur Scheidung beeinflussten „Betreuten“ glaublich allein deswegen Strafanzeige nach § 107 und 107a erstattet hat, um nach der in Österreich zur „Mode“ gewordenen Manier das Obsorgeverfahren zu beeinflussen und dabei insbesondere die Unterbrechung der einvernehmlichen und pflegschaftsgerichtlich geregelten Kontakte wöchentlich am Sonntag zwischen 13:00 und 18:00 Uhr (siehe Akt 1 P 125/07p, S 14 vom 31.10.2007) zwischen Vater und Tochter wissentlich und wilentlich zu zerstören und damit das Kindeswohl zu gefährden.

Dabei hat sich die Mitarbeiterin des Frauenhauses auf die übliche Vorgehensweisen des Pflegschafts-Richters am BG St. Pöl-

ten, Mag. Rudolf Berger, verlassen, der sogar Verbrechen gemäß § 106 StGB gegen Kindesmütter „ignoriert“, wie in diesem Zusammenhang durch Zeugen bewiesen werden wird.

Vorhaltungen gegen das Frauenhaus (siehe Fax vom 15.12.2008), wo glaubhaft dieselbe angeblich „Bedrohte“ angibt, dass in der Zeit vom 26. März bis 17. August zwei namentlich bekannte Jungen im Alter von 8 bis 12 Jahren im Frauenhaus St. Pölten geschlagen wurden, hat die Staatsanwaltschaft zu verfolgen in Erfüllung des Tatbestandes der §§ 2, 302 iVm 299 StGB unterlassen und somit die Duldung von Straftaten im Frauenhaus St. Pölten eindrucksvoll bewiesen, weshalb gegen die später genannten Staatsanwälte inkl. der Leitung des StA St. Pölten erstattet wird die

#### Strafanzeige

wegen des dringenden Verdachts der Vertuschung von Straftaten und Unterdrückung von Beweismitteln zugunsten der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen iSd §§ 295, 299 und 302 StGB.

Somit ergibt sich das nachvollziehbar wahre Tatbild, dass insbesondere die Mitarbeiter von Jugendamt und Frauenhaus samt von ihnen betreute Kindesmütter in Scheidung oder Obsorgeverfahren, „ungestört“ durch die befugene Staatsanwaltschaft St. Pölten mit ihren obgenannten Vertretern, Verleumdungen, Nötigungen und weitere Straftaten gegen Väter vorbringen können und die Staatsanwaltschaft dabei in Verletzung ihrer Amtspflichten gemäß § 57 RStDG, StPO und StGB zusieht, jedoch nur Verfahren gegen Väter einleitet, somit Amtmissbrauch in Ausübung der Machtstellung betreibt.

#### **6.1.5 Wasagasse 22**

Etabliert hat sich als Vorfelddorganisation der Frauenhäuser die denen hörige Kripo-Truppe, welche sich als Bundespolizeidirektion Wien, LKA Assistenzbereich 04 Kriminalprävention oder auch als „Opferschutz“ tarnt.

Bezirksinspektorin Christina Gabriel lud den Vater dreier Kinder aufgrund der angeblichen Stalkingvorwürfe des Jugendamtes seiner noch-nicht-Echse zur Aktenzahl: E1/226037/2008 mit

#### Ladung zur Befragung zur Familiensituation

NEIN, ein anderer Termin, an einem freien nächsten Tag für den Schichtdienst-Lokführer wäre in der Ferienzeit mit knappem Personal bei der Bahn nicht möglich, er habe zu kommen, teilt die werthe Dame dem zu entsorgenden Vater am Telefon mit. Mit Mühe schichtet er mit Hilfe seiner Kollegen Dienste um, damit er den Termin um 11:00 Uhr halten kann, dort bei den Kripobeamt/-innen, wo an der Wand alle stadtbekanntesten Männer-Gewalt-Plakate hängen. Mit ihm sein Opfervertreter gemäß § 73 StPO und Autor der seine Anzeiger betreffenden Strafanzeigen, der sich mal die Christoph Muuß & Alexander Knoll - Behörde "geben" will, herausfinden, wie sehr hier "Recht" gemacht werden soll.

Alles sei freiwillig (!), so begrüßt Bezirksinspektorin Christina Gabriel den Vater und erklärt ihm, dass er auch nichts sagen müsste; das Gespräch sei, damit sie (die Stalking-Abteilung der Polizei) die Situation besser einschätzen könne (ach neeee?) Bereits hätte sie schon mit der Gattin gesprochen.

Ach wie interessant, so ändert sich alles, wenn man(n) nicht allein kommt und weiß, was die Polizei darf und was nicht. Dieser bestätigt, dass er nur im Gerichtssaal vor der Volksöffentlichkeit "sagen" werde, was Sache ist, hinterlässt aber der erstaunten Polizistin samt ihrem verblüfften Kollegen Kopien der Strafanzeige, der Abweisung des Wegweisungsantrags von JA und Verdächtigen, den Wegweisungsantrag gegen Jugendamtsbeamtinnen und (siehe unten) die Strafanzeige gegen DSA Astrid Aistleitner zur Anlage an den Bericht, den die BezInsp. Gabriel zu schreiben hat.

Wie lange sich noch der Vater das Stalking durch die Polizei im Wohnpark gefallen lassen soll, wenn die frustrierten Weiber diese immer wieder alarmieren, welche dann unverrichteter

Dinge regelmäßig abziehen muss, und wer diese fortlaufenden und mutwilligen Einsätze denn zahlen muss, fragt der Opfervertreter.

Die Allgemeinheit, antwortet Frau Inspektor, und auf die Nachfrage, wie man(n) das mit gültigen Rechtsmitteln abstellen kann, gibt es nur ein ablehnendes "leider nein."

Nun haben die beiden Beamten wohl gemerkt, dass es hier keine "Optimierung" im Sinne eines neuen Stalking-Falles gegen Männer geben wird, sondern einen weiteren der bisher gerichtlich meist erfolgreichen Stalkingfälle gegen Frauen, aufgehetzt von "Freunden" und dem Jugendamt, und sie werden wortkarg.

Seine neue Visitenkarte hinterlässt der Opfervertreter noch und der Termin endet. Wie immer ein Ratschlag an unschuldige Väter und Männer:

Dort im Zentrum der Frauen-Stalking-Überführungszentrale des Alexander Knoll gibt man nichts zu Protokoll, denn es gibt einen Gerichtssaal, wo am ehesten iSd Artikel 6 EMRK noch Recht gesprochen wird.

Sollten Sie zum "freiwilligen Gespräch" geladen werden, nehmen Sie einen Freund mit, der sie daran hindert, denn die Methoden der Kripo hat bereits ein Herwig Baumgartner im Buch: MORD an LUCA ELIAS dokumentiert - auf Seite 142.

## **6.2 Sachverständige**

Mit einem Gutachten geht alles besser. Egal, wie schwachsinnig formuliert, der Richter nimmt es als Basis und freut sich, dass ein Anderer die Schuld hat. Bis vor 2002 gab es auch kaum Klagen, insbesondere aber keine Strafanzeige wegen gewerblichen Betrugs bei Unterlassung der Sorgfaltspflichten und bei psychologischen Gutachten insbesondere auch normierter, standardisierter psychodiagnostischer Tests nach dem Standard ICD-10 der WHO.

Erst die Väterbewegung, welche die derzeitige Manifestation schließlich auslösen half, kam mit wissenschaftlicher Präzision und schoss die Gutachter ab, zeigte sie wegen der jahrelangen Betrugs an, und mit ihnen deren willigen Kumpane aus den Gerichten.

Psycherl Mag. Dr. Gabriele Fürst-Pfeifer, durch das Gutachten der gerichtlich beeedeten Sachverständigen Dr. Brigitte Marx schon vor 1998 als geisteskrank diagnostiziert, was der RichterIn Mag. Dünser vom Landesgericht Wiener Neustadt mitgeteilt wurde, versucht derzeit, ihr veröffentlichtes Gutachten per Medienklagen von den diversen Websites zu kriegen.

In holder Eintracht mit dem Scharlatan Univ. Prof. Dr. Max Friedrich scharen sich weitere, auch strafangezeigte gewerbliche Betrüger wie Primar Dr. Werner Brosch, Dr. Gerhard Reisz, Dr. Eva Mückstein, Dr. Egon Bachler, Dr. Rotraud Erhart, Dr. Marion Waldenmair, Dr. Hermine Widl und Dr. Sigrun Roßmanith, sowie Dr. Harald Ecker und Mag. Dr. Ludwig Haberl, die Wirtschaftsexperten der Republik, welche jedem schnell die Fähigkeit als Nachtwächter zuerkennen, weil sie selbst nichts Anderes schaffen würden.

### ***6.2.1 Entmündigung***

Wer sich als Mann aufregte, wurde bisher schlichtweg entmündigt., wie die Sachwalterschaft heute kuschelweich genannt wird. Sogar der berüchtigte OGH-Senat 1 mit den jetzigen beiden Vizepräsidenten Dr. Ronald Rohrer und Dr. Josef Gerstenecker versuchte, als Dritter bis dato, den Autor selbst zu entmündigen.

Nach zwei vergeblichen Versuchen stellte sich leider heraus, dass der Autor als Mensa-Mitglied zu den statistisch behaupteten zwei Prozent an Hochbegabten der Menschheit gehört, eine Erfahrung, welche der Republik Österreich bis jetzt mehr als 10.000,- Euro an sinnlosen Gutachtenskosten wert war.

Dass der Autor mit seiner Diplomarbeit über Intelligenztests und deren Prognosewert seine eigene Sponson an der Wirtschaftuniversität Wien erhielt, wäre in wenigen Augenblicken zu

erfragen gewesen, doch die Marginal-Intellektuellen am OGH sind bekanntlicherweise praxisfremd gepolt.

Weitere Versuche, unliebsame Hochbegabte werden mit ähnlichen Kosten am lebenden Objekt des Genderwahn-Posters „Anubix“ versucht, dessen partielle IQ-Werte noch höher liegen. Auf dieses Ergebnis darf gespannt gewartet werden.

Bis dato hat der professionellste Quälgeist der Justiz neben dem malignen Soziopathen Univ. Prof. Dr. Max Friedrich schon andere Typen zur Verzweiflung gebracht, zuletzt den professionelle „Fern-Diagnostiker“ Dr. Heinz Pfolz der schon aus der ferne Gutachten erstellt hat, wie die Parlamentarische Anfrage 2805/AB XX.GP zur Zahl 2767/J-NR/1997 ergibt.

Die Anfrage deswegen, weil am 15. Dezember 1997 die österreichische Justiz in letzter Instanz von der Europäischen Menschenrechtskommission zum Schadensersatz verurteilt wird. [Az. DH(97)601, final resolution v. 8. 10. 1999 Az. DH (99) 531, Beschwerde-Nr. 23019/93 Emil Lachout (E.L.) /Österreich]. Am 31. März 1999 wird die Summe von 56.000,- ÖS festgelegt, die am 1. Juni 1999 vom Staate Österreich an Emil Lachout ausbezahlt wird.

### **6.3 Kinder- & Jugendanwaltschaft**

Der Titel Anwalt ist zwar geschützt, aber auch der Präsident des Verfassungsgerichtshofes muss ja keine Richterprüfung haben, es reichen das zeitlich unterschiedliche, jedoch dann richtige Parteibuch und die zusammengeklemmten Arschbacken auch aus.

DSA Monika Pinterits, ehemalige Fachaufsicht und damit Kontrollinstanz für die Wiener Jugendämter war und ist optimal vernetzt mit Wiens Jugendstadträtin Grete Laska. Somit wurde die MELVIN MORD-Mithelferin DSA Monika Pinterits. Leiterin der KJA in Wien, mit ihren charakterlich gleichgeschalteten DSA's Monika Korber und Martina Saygili.

Beruhend auf Vorarbeiten des aus Mag. Holger Eich, Dr. Heidrun Eichberger, Univ.-Doz. Dr. Helmuth Figdor, DSA Ute Harasek, DSA Christine Haselbacher, Monika Korber, Mag. Franz Mauthner, Dr. Christa Pelikan, DSA Monika Pinterits, DSA Martina Saygili, Mag. Doris Täubel-Weinreich und Dr. Gabriele Vana-Kowarzik bestehenden Wiener Arbeitskreises sowie auf Besprechungen der übergeordneten Arbeitsgruppe des BMJ vom 6.6. und 28.6. 2005 erstellten die Roten Zecken die Studie zum Beistand des Kindes, der neuesten, risikolosen Abzocke des Justizministeriums für gescheiterte Existenzen mit Psychotick.

Ansonsten helfen die KJA's unterschiedlich gut den Jugendämtern bei der Kinderschändung, gelegentlich ein MORD lässt dort keine große Hektik aufkommen, wie der ORF-Seher weiß, der sich die Monika Pinterits beim „zweiten MORD an LUCA“, der ersten ORF-Sendung nach dem tragischen Tod des Babys „gab“.

### **6.3.1 Zweiter Mord an LUCA**

*„Es gibt nicht viele Menschen, die zweimal qualvoll sterben müssen, LUCA ist einer davon“*

schrrieb sich ein Zuseher noch bei laufender Sendung in Genderwahn seine Wut vom Herzen.

*Im ORF 2 am 18. November 2007 um 21:55 begann das zweite Sterben des ermordeten Babys LUCA unter und während des unerträglichen Gelabers des Abschaums des „Helfersystems der Jugendwohlfahrt“.*

*Ob Kinder- und Jugend-„Anwältin“ Pinterits, eine Ex-Jugendamts-Mitarbeiterin, der Patientenanwalt oder der Tiroler Landesrat - es war immer dasselbe: Beschönigungsversuche an einem brutalen Kindermord durch hilflose Behörden, welche keine Verantwortung übernehmen wollen.*

*Immer wieder fiel das mysteriöse Wort*

*„KINDESWOHL“:*

WOHL - ist LUCA TOT – TOT FÜR IMMER !

*Das wollten alle zerreden, mit Akten (danke Herr Landesrat !) und durchgeführte Untersuchungen (danke Herr Patientenanwalt !) oder mit den Klagen über Jugendwohlfahrts-Gesetzeslücken und deren Vielfalt (danke Frau Pinterits !). Auch über das Tagesgeschäft des Jugendamtes (danke Frau Ex-AJF-Mitarbeiterin) wissen wir alle bestens Bescheid !*

*Auch ein Dank an die Moderatorin, dass sie die Absicht der unnützigsten aller MinisterInnen, der Kdolksy, etwas Gesetzliches zu entwerfen – offensichtlich in Demut vor parteipolitischen Wünschen – offenbarte.*

LUCA IST TOT !!

*Der Einzige, der das nicht vergessen kann – war und ist sein Vater. Entschuldigen Sie bitte oftmals, dass niemand aus dem Studiopersonal Zivilcourage zeigte und diesen beschönigend diskutierenden Abschaum kommentarlos aus dem Studio entfernte.*

*Entschuldigen Sie bitte, dass niemand anerkennen will, dass Sie der einzige waren, der etwas FÜR ANDERE KINDER ÄNDERN will und das unmissverständlich und auch mehrfach in klarsten Worten ausdrückte.*

*Sie waren und sind damit leider allein !*

*Der Abschaum wollte und will sich nur selbst rechtfertigen, sein aufgebautes System rechtfertigen und damit haben diese Figuren des Helfersystems IHR KIND LUCA zum zweitenmal gnadenlos ermordet.*

*Ich bewundere Ihre Stärke, keinen Schuldigen suchen zu wollen, sondern ändern, ebenfalls gefährdeten Kindern zu helfen.*

*Lassen Sie mich sagen, diese Sendung hätte in einem öffentlichen Forum nicht einmal ein Drittel der Zeit gedauert. Dann wären von Eiern und Tomaten bis Sesseln alles Richtung dieses Abschaums geflogen, was nicht niet- und nagelfest gewesen wäre. Wir alle wissen, was ein Vater beim Mütteramt AJF wert ist. Was seine Aussagen wert sind. Was seine Eingaben wert sind.*

*Sie haben erwähnt, wie schnell Sie im Gefängnis gelandet wären, hätten Sie agiert - auch das kennen wir alle von den „SozialarbeiterInnen“ des AJF bestens!*

*Ein heuchelndes Forum des Abschaums des Helfersystems im ORF Eine letztes Wort an die „Moderatorin“: Wer zahlt Sie für solche Vorstellungen?*

*LUCA ist TOT – LIFE in ORF 2 ermordet !*

*Sie haben es zugelassen, dass er ein zweites Mal von diesem Abschaum ermordet wurde !*

## **6.4 Rechtsanwaltskammer**

Nicht jeder, insbesondere ein ansonsten von der feilen Juristerei unberührter Bürger, ist von vorneherein in der Lage, die gebotene und erhaltene Qualität an einem Anwalt zu prüfen und davon lebt diese Zunft und manche absolute Pflaume bereichert sich ohne jede Kontrolle jahrelang.

Dass die RAK nichts dafür kann, dass unfähigen Dilettanten im Talar nicht nur Klienten abzocken (wenn man schon nicht betrügen sagen könnte, wenn das Know-how auffällig fehlt), liegt daran, dass kaum jemand sich an die RAK mit Beschwerden wendet.

Das wird hier in diesem Fall anders sein, denn Solches gehört an den Pranger als Warnung für alle Väter, Männer, Klienten und die RAK im Besonderen, welche die Würde des Standes zu wahren hat.

### **6.4.1 Anwälte**

Der Anwalt ist das Risiko des Suchenden, wenn nicht, wie bereits als Beschwerde mit GZ 54.036/08 am EGMR anhängig, die RAK bei der Verfahrenshilfe nach alphabetischer Reihenfolge zuteilt und ein absolut ungeeigneter Anwalt aus nachvollziehbaren Gründen nicht substituiert.

Wer sich einen Anwalt sucht oder gar einen durch Freunde(rl) empfohlenen wählt, hat sein eigenes Risiko gewählt und soll dazu stehen. Niemanden ist es verwehrt, sich schlau zu machen. Nachträgliche Beschwerden zeugen von fehlendem Intellekt.

Wer nicht versteht, dass der Anwalt ein Teil des korrupten Systems Justiz ist, der darf sich auch nicht wundern, wenn seine Fledermaus nichtgerade Lust hat, gerade den Richter anzugreifen, mit dem der noch jahrzehntelang in Frieden leben will.

#### **6.4.2 Moral**

Damals war noch alles klar. Friedrich - der TORBERG natürlich, du Schelm - erzählt von der Moral der Anwälte und deren Image:

"Räuber, Mörder, Kindsverderber gehen nur zu Doktor Sperber".

Der Text war zwar ganz und gar standeswidrig, wie der (gute) Friedrich anmerkt, aber schließlich war Dr. Sperber auch der letzte Vertreter des Wiener „Barreau“, ein Begriff, der so etwas Ähnliches wie "Advokatenplatz" als dürftige Übersetzung erlaubt und damit auch den Begriff "Rechtsanwalt" umfasst.

Der Grandseigneur war für seine Brillanz in seinem Metièr, seine Spezialkenntnisse, seinen pointierten Witz - treffendst auch vor Gericht genutzt - bekannt und wurde deshalb aufgesucht. Doch seine Qualitäten lagen woanders, denn "Eitelkeit, kurzum, lag ihm in jeder Hinsicht fern".

"Hitler ist Reichskanzler geworden" rührte er, als er am Abend des 20. Januar 1933 zur Kaffeehaustüre hereingewatschelt kam. "Für die nächsten 100 Jahre sind wir verpflegt".

#### WIE RECHT HATTE ER.

Passend zum Spiegelgrundprozess gegen den heißgeliebten Gerichtsgutachter des LG Strafsachen - also des Vorgängers des Friedrich (des anderen) und der Dr. Sigrun Roßmanith, einer

der bekannteren Glanzleistungen der nachkriegszeitigen Sozialistischen Nazi-Verfolgungs-Aktivitäten, könnte der Ankläger in einer Vielzahl der Fälle auch Doktor Sperber zitieren mit

"Herr Vorsitzender,  
ich beantrage die Abtretung des Falles an das Jüngste Gericht".

### 6.4.3 *Untergang*

Was hat sich seitdem im Anwaltsstand geändert? In "Rechtsanalogie" zu einem weiteren Sperber-Bonmot kann man - für manche Vertreter dieser Zunft - zusammenfassen

"dass ihrer Anwesenheit lediglich dekorative Bedeutung zukommt".

Wenn ein Klient - sauber und untadelig gegenüber dem Gericht wie der Genderwahn-User „Anubix“ auftretend - einen Anwalt bittet, seine Belange zu vertreten, scheut sich dieser, den Vorgehensvorschlag des von mehreren Richtern gelobten "mündigen Wissenden" anzunehmen. Wenn „Anubix“ dann meint:

*Noch leben wir in einem (zumindest theoretischen) Rechtsstaat und nicht in einem Bittstellerstaat - auch wenn die Anzahl der obrigkeitshörigen Kriecher und Bücker im Zunehmen begriffen erscheinen darf.*

*Ich darf mir erlauben, mich nicht zu dieser Gruppe zu zählen.*

sollte doch ein Umdenkprozess eintreten, der auf die Werte des Wiener „Barreau“ zurücklenkt.

Es gibt jedoch noch Anwälte, bei denen sich der Mandant sicher sein kann, dass er voll vehement vertreten wird (wenn er sich danach erkundigt), wenn es das richtige Fallkonstrukt mitbringt, beispielsweise bei den in allen Frauenhausberichten von „Ceiber-Weibern“ und ähnlichen Feministen-Sites hochgelobten Anwälten Dr. Helene Klaar oder Mag. Eva Platz.

Was macht jedoch jemand mit anderer Rechtslage - z.B. als gerade entsorgter Vater im Thema Familienrecht?

Die Herren und Damen Anwälte agieren - angeblich gleich gut - für beide Seiten und das soll jemand glauben?

Wer als Vertreter von jahrelangen Besuchsboykotten den Anspruch in seinem Forum tätigt, obwohl er keinen der beiden Parteien als Klienten hat: "dieser Vater soll seine Kinder nie wieder sehen" soll gleich gut als Vertreter eines besuchsrechtsboykottierten, geschundenen Vaters agieren, wie er es - ohne jedwede Vertretungsvollmacht öffentlich für die Kindesmutter macht?

Name: (ex-RA) Dr. Günther Tews

Vater: Mag. Herwig Baumgartner

#### **6.4.4 Ansatz**

Die Werbung in der Anwaltschaft um Kunden ist schon schwierig. Man kennt das aus der Werbung bei den Banken.

Zuerst werfen sie alle Kunden vor die Türe zu Automaten und dann geben sie Millionen dafür aus, die Kunden wieder an der Beratungsschalter zu bringen.

Sie haben kein klares Konzept, das sie von der Konkurrenz sichtbar abhebt. Girokonto und Sparkonto sind eben keine Diversifikationskriterien. Deshalb geht jeder Kunden hin, wo ihm irgendetwas gefällt.

Auch beim Anwalt fehlt ein klares Konzept:

- Wer bin ich
- Was kann ich.
- Was vertete ich für Fälle.
- Wen vertrete ich als Klient.
- Wie weit gehe ich für meinen Klienten.

und daraus abgeleitet –

wem empfehle ich jemanden aus meiner Konkurrenz,  
weil sie - dafür - die besten sind.

**Fazit:** Solange Anwälte sich nicht identifizieren - sind sie überflüssig (auch bei absoluter Anwaltpflicht !!) und schaden dem Klienten bestenfalls nicht..

Deshalb ist Dr. Sperbers Idee genial

"Wenn ich als Frau geschlagen war, dann gehe ich zu Dr. Klaar". "Missbrauchte einer meinen Schatz  
----- dann gibt's für mich nur Dr. Plaz".

Aber für Männer?

„Für Männer gibt's auch gute News, vertreten tut uns Dr.  
Tews"

stimmt ja nicht mehr - und dies aus mehreren Gründen siehe beispielsweise weiter oben.

Es muss ein neues Anwaltsbild her,  
passend zu jenem des Dr. Sperber !

#### **6.4.5 RAK**

Die Rechtsanwaltskammer (nachstehend als "RAK" bezeichnet) hat unter anderem die Verpflichtung, die Würde des Standes des Anwalts zu wahren. Das kann sie nur, wenn ihr Abweichungen vom bundesweiten Standard mitgeteilt werden, Klienten also Beschwerden führen, Fakten aufzeigen und diese Abweichungen darstellen.

Es mag jedem überlassen bleiben, den Glauben an die Qualität der Anwälte im Familienrecht ungeprüft beizubehalten. Wenn es dann zu spät ist, wird es ohnehin jeder merken, was für einen Volltrottel er sich gewählt hat. Manch Zweifler sieht es jedoch schon vorher, wenn er das von der Fledermaus (Vampir/Blutsauger) verfasste Schriftstück mit einfachem Hausverstand genauer liest.

### 6.4.6 *Dilettanten*

Ein beispielgebendes Dokument soll selbst erläutern, wie die Moral der Anwälte in Scheidungs- und Pflegschaftsverfahren in Wahrheit aussehen mag.

Der Anwalt: Dr. Werner  
Zach Revisionsrekurs am OGH: 7 Ob 180/08h vom  
11.09.2008

Das Machwerk namens „außerordentlicher Revisionsrekurs“ des „Anwaltes“ hier anonymisiert hinsichtlich der Betroffenen

Lesehilfe: ASt ist kein Baumteil, sondern der Antragsteller

Nachfolgende Darstellung  
erschließt sich dem geneigten und deutschkundigen Leser

In bemerkenswerter Weise beginnt die Fledermaus (Vampir?) mit der juristisch hervorragend formulierten wesentlichen Rechtsfrage iSd § 62 Abs 1 Außerstreit-Gesetz unter

Punkt 1. Der ASt vertritt die Ansicht, dass die Lösung des Fall eine erhebliche Rechtsfrage darstellt, weshalb der ao. Revisionsrekurs zulässig ist

also lieber OGH, sei so lieb, lies dir die Akten gut durch, suche die mir offensichtlich unbekannte Rechtsfrage und beantworte sie in unserem Sinne.

Ich kassier dafür das Honorar und du machst die Arbeit für mich, ja? Ich weiß zwar nicht, was diese Rechtsfrage denn sein soll, weil mir das Ganze ja nur Geld bringt (siehe Seite 1 – „Geldvollmacht erteilt gem. 30 Abs. 2 ZPO“), aber du wirst mich doch nicht hängen lassen und mindestens auf einer Seite erklären, warum der saudumme Tropf mir das Geld für mein Unwissen, meine Faulheit, meinen Dilettantismus schuldet.

Auf Seite 3 bitte ich dich dann noch inständig drum, dass du meinem Antrag stattgeben möchtest, diesem Machwerk stattzugeben und den Beschluss des LG ZRS Wien abändern, obwohl

ich ja nichts Sinnvolles und vor allem keine wesentliche Rechtsfrage dazu begründet habe, auch kein Verletzen einer Verfahrensvorschrift des Rekursgerichtes oder irgend etwas, das du dazu heranziehen könntest, aber du lieber OGH wirst mich doch nicht hängen lassen, das ich am Ende blöd da steh'.

Bitte übersieh vor allem, dass ich im meiner kompletten Unfähigkeit, meiner Trottelhaftigkeit und meinem Dilettantismus auf Seite 2 unter

Punkt 2 die Aufgabe der Justiz so scharf und scharfsinnig formuliert habe: „Die Justiz hat daher die charakterliche Festigkeit und die Notwendigkeit der Verhütung von schweren psychischen Störungen dieser Kinder gehörig zu berücksichtigen“.

Bitte sag doch, lieber OGH, dass die Justiz daher die charakterliche Festigkeit dieser Kinder gehörig zu berücksichtigen hat, wenn sie eine Entscheidung über 11- und fast 14-jährige Kinder trifft.

Liebster OGH

Wenn die beiden Kinder nämlich charakterlich nicht gefestigt sind, dann lass dir bitte etwas einfallen, warum du diese gequirlte Scheiße, die ich hier schreibe, nicht der RAK vorlegst mit der Frage der Notwendigkeit einer Sachwalterschaft für mich, der ich vermutlich der Grenzdebilität zuneige oder einfach senil geworden bin.

Schließlich habe ich dir ja Folgendes gesagt, „2. Der ASt betrachtet den Sachverhalt unter Berücksichtigung des Art. 8 EMRK“ – das muss dir doch reichen. Warum dieser verletzt sein soll, das saug dir bitte noch aus den Fingern, weil ich zu blöd bin, das aus dem Akt und Beschlüssen, Urkunden oder Aktenteilen festzustellen und vor allem schlüssig zu begründen.

Dass ich schreibe, „dazu muß der ASt darauf hinweisen“ zeigt, dass ich zwar nicht verstehe, was ich dabei tue, außer abzuzocken, aber er wird schon wissen, was er tun muß, deswegen bezahlt er mich doch auch gut.

Mein Mandant übt das begleitete Besuchsrecht nicht aus, weil er ein unbegleitetes möchte, versteh das bitte. Warum keine rechtliche und tatsächliche Notwendigkeit einer Begleitperson besteht, saug dir bitte auch noch aus deinen Fingern. Ich sag es dir ja jetzt, dass das so ist und das muss doch reichen, oder?

Also lass bitte das unbegleitete Besuchsrecht zu,

- obwohl der Sachverständige nichts davon gesagt hat,
- weshalb ich auch kein Vorbringen erstatte,
- ob es jemals eine mündliche Erörterung gegeben haben mag,
- eine Verhandlung, an der mein Rechtliches Gehör gewahrt wurde - oder sonstige Möglichkeiten,

mir bei bestem Willen des OGH rechtlich überhaupt einmal den Funken einer Chance zu geben, einer Entscheidung z.B. zur Verfahrensergänzung oder dergleichen nahe treten zu wollen, ohne vorsätzlichen Amtmissbrauch begehen zu müssen oder die Spruchpraxis der OGH ad absurdum zu führen.

Zusätzlich entscheide bitte gleich auch noch die gemeinsame Obsorge, weil's dann in Einem leichter für mich ist, dann noch mehr Geld für diesen Erfolg meiner Fähigkeiten zu verlangen, schließlich wäre ich dann ein Staranwalt, oder nicht, liebstes Schatzi OGH?

Wenn solche Koryphäen wie ich ihn betreuen, ist es dem Vater klar., dass er jetzt auf seinem Standpunkt stehen bleiben darf, ohne jede Begründung. Schließlich sind seine von dir ja hinsichtlich ihrer charakterlichen Festigkeit geprüften mj. Kinder ja in der Lage zu verstehen, warum der Papa sie in „milieubedingter Unmutsäußerung“ in der Lage hält, dies umfassend zu beurteilen.

Also lös diese Rechtsfrage, die du dir dankenswerterweise für meinen gerechtfertigten Honoraranspruch aus den Fingern gesogen oder im Akt recherchiert und formuliert hast, und erklär allen Beteiligten inkl. Erst- und Rekursgericht, dass die Eltern mit den Kindern gemeinsam vor Gericht das Besuchsrecht klären sollen.

Worauf diese Entscheidung rechtlich beruhen soll, weiß ich zwar nicht, aber lass dir was wirklich Schlaues einfallen, du bist ja der OGH!

Ach ja – die Anträge stell ich noch, dass du formal auch zumindest das Minimum an Inhalten erhältst, außer, dass ich diesen gequirzten Schwachsinn unterschrieben habe.

Ich muss ja meinem Zahler mitteilen, dass er bei mir bestens aufgehoben ist, solange er brav für diese Scheiße als Anwalt behält und mich weiter lobt und fördert.

---

OGH an Anwalt (Mars an Erde)

Wir, die Götter vom OGH, haben ein Einsehen mit deinem Abrechnungsproblem, außerdem passt es uns in unsere Strategie, welche in [www.Genderwahn.com](http://www.Genderwahn.com) schon unter Strafanzeige steht. In Entsprechung der Bitten eines Komplizen, im Familienrecht, eines Anwaltes, haben wir eine ganze Seite gekritzelt mit allgemeingültigen Rechtssätzen des RIS, betreffend den Einzelfall im Außerstreitverfahren den wir so lieben, weil das uns nichts angeht, wie im Gesetz steht. Schließlich ist das ein Einzelfall, wie jeder Andere, wo ein schwachsinniger, grenzdébiler Volltrottel uns seine Akten hinwirft mit der Aufforderung –

nun macht mal, ich will Kohle sehen!

-----

Lieber Betroffener,

Niemand weiß, wie du zu dieser Anwalts- Koryphäe gekommen bist, aber vielleicht hat die RAK die Erkenntnis, diese Figur im Sinne der Verpflichtung, die Würde des Standes des Anwalts zu wahren, dir eine Stellungnahme des Anwaltes sowie der RAK zukommen zu lassen, am besten hier in [www.Genderwahn.com](http://www.Genderwahn.com), wo wir auch das gerne für dich posten werden.

Du haste deine Koryphäe selbst gewählt

Andernfalls, wenn der Verfahrenshilfeantrag ansteht, also das Armenrecht in Anspruch genommen wird, hat die RAK ein beispielloses Verfahren entwickelt, dir zu helfen, das fassen wir zusammen unter der bezeichnenden Überschrift

#### **6.4.7 Proktologie**

oder - die EGMR-Beschwerde GZ 54.036/08

Die angefochtenen Bescheide der RAK (Rechtsanwaltskammer Wien) widersprechen elementarsten Grundregeln der üblichen Lebenserfahrung und stellen eine Verhöhnung der Bürger dar. Kein Mensch würde sich bei einer nach Fachgebiet undetaillierten Liste von Ärzten einen alphabetisch zufällig zutreffenden aufhalsen lassen, weil gerade – vergleichbar der Zuteilung gemäß § 46 Abs. 1 RAO – eine möglichst gleichmäßig Heranziehung und Belastung der Ärzte zu gewährleisten sei.

Der HNO-Spezialist soll also die Achillessehne, der Proktologe die Iris operieren, während der Internist die orthopädische Knieplastik setzt? Es würde wohl nicht einmal dem blödsten Funktionär einer Ärztekammer einfallen, so etwas zu äußern. Hingegen vermeint genau die RAK Wien auf Seite 4 ihrer Bescheide 7 und 8, da gemäß § 46 Abs. 1 RAO „Diese festen Regeln haben eine möglichst gleichmäßig Heranziehung und Belastung der Rechtsanwälte zu gewährleisten“.

Also soll nach den Vorstellungen ein Devisenrechtsspezialist die Amtshaftungsklage, ein Versicherungsrechtsspezialist die Familienrechtssache und ein Immobilien- und Mietrechtsspezialist das Strafrecht ebenso gut beherrschen, wie – siehe oben, ein Kranker vom HNO-Spezialist die Operation der Achillessehne, vom Proktologen die Operation der Iris und vom Internist das Einsetzen der orthopädische Knieplastik erwarten kann.

Der Staatsbürger hat das Recht gemäß Artikel 7 B-VG, nirgends benachteiligt zu werden. Auch in der Vergabe eines Verfahrenshelfers darf dieses Recht nicht durchbrochen werden, aber derzeit geschieht dies permanent.

Mit der alphabetischen Zuteilung wird jeder verfahrensbeholdenen Staatsbürger und jede Partei vor Gericht in seinem durch den Gleichheitsgrundsatz garantierten Rechten verletzt und stellt die Zuteilung nach Alphabet eine Diskreditierung des VH-Werbers schon a priori dar. Es kann nicht sein, dass sich der Rechtschutz Suchende bei der Wahl seines Anwaltes der alphabetischen Zuteilung der RAK unterwerfen muss und nicht frei den Anwalt seines Vertrauens wählen kann.

Nicht eingegangen von der RAK wurde auch auf die Frage, wie denn ein komplett fachgebietsfremder RA sich bei 9 Bänden und 7.000 Seiten in einen Revisionsrekurs innerhalb von theoretisch 14 Tagen einlesen soll können, um korrekte Arbeit zu erbringen, dies, obwohl parallel schon 3 andere Anwälte im originär selben Verfahren tätig gewesen sind.

### **Es kann nur gelten:**

- Diese alphabetische Zuordnung verstößt gegen Artikel 6 EMRK
- Eine festgelegte Vergütung erlaubt der Partei, den Anwalt ihres ehrlichen Vertrauens zu wählen.
- Nur eine verfahrensübliche Honorierung entspricht dem Gleichheitsgrundsatz, dass jede Partei gleichwertig vertreten sein kann.
- Die Aufgliederung der Anwälte nach Fachgebieten ist zwingend notwendig.
- Zuteilungen erfolgen innerhalb der Fachgebietslisten alphabetisch

Durch einen potentiellen Fach-Dilettanten, der noch dazu in einer für den Staatsbürger unkontrollierbaren Art und einem verdeckten Vorgehen zugewiesen wird, in seinem lebensbestimmenden –und - kritischen (Straf-)Verfahren vertreten zu werden, entspricht NICHT der „Waffengleichheit“ gemäß Artikel 6 EMRK.

Die Tatsache, dass sich weder VfGH noch VwGH an die Bestimmungen der EMRK halten beweist, dass Österreich noch immer nicht die Umsetzung der Menschenrechte resp. der EMRK im Verfassungsrang ernst nimmt und gemäß Artikel 13 EMRK keine wirksame Beschwerde möglich ist. Daher sind die Artikel 6 EMRK inhaltlich und Artikel 13 MRK mangels zuständigem Gerichtshof in Österreich schon systemisch verletzt.

#### **6.4.8 Disziplinarstatut**

Zur effizienten Kontrolle durch eine wollende Rechtsanwaltskammer gäbe es Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter - DSt

*§ (1) Ein Rechtsanwalt, der schuldhaft die Pflichten seines Berufes verletzt oder inner- oder außerhalb seines Berufes durch sein Verhalten die Ehre oder das Ansehen des Standes beeinträchtigt, begeht ein Disziplinarvergehen.*

Dies einzuhalten zu erzwingen, dazu braucht es aber „Eier“, wie der Volksmund sagt, und entsprechende Zivilcourage bei Personen, welche schon bei der Wahl der Standesvertreter solchen aber sofort zum Nachteil gereicht – schließlich geht’s ums Eingemachte – Geld.

## 6.5 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft besitzt in Österreich das Anklagemonopol. Allein in antragspflichtigen Verfahren, beispielsweise bei einer persönlichen Beleidigung, kann eine Partei gegen ihren Gegner direkt verhandeln, oft ist dort die Bezirksstaatsanwaltschaft wegen der an und für sich rechtsstaatlichen Lappalien nicht interessiert, teilzunehmen und das Verfahren von Amts wegen zu übernehmen.

Ansonsten ist kein Ankläger zugelassen, die Hierarchie der Staatsanwaltschaft wird zum Anlass genommen, sie als sauber zu bezeichnen, weil viele Ebenen existieren. In Wahrheit ist aber eine straffe Führung besterbt, alle politisch oder wirtschaftlich interessanten Aspekte in Fällen striktest zu kontrollieren.

Somit versucht die Staatsanwaltschaft die Republik selbst heimlich zu steuern und die wesentlichen Lobbys haben diese Geheimregierung bereits unterwandert und/oder anderweitig im Griff.

## 6.6 Hierarchie

### 6.6.1 *Bezirks-Staatsanwaltschaft*

Eher eine untergeordnete Stelle im Fall der Anklage, nimmt jedoch die Bezirksstaatsanwaltschaft bei Anklagen gegen lügnerische Anwälte und damit Übler Nachrede ihren Platz im Geschehen ein.

Obwohl sie verpflichtet wäre, solche Machenschaften der Maulhuren des Frauenhauses, wie Mag. Eva Plaz oder Dr. Helene Klaar mit ihren Typen Mag. Norbert Marschall, der sogar in Strafgerichtsverhandlungen das Publikum beleidigte, gedeckt vom Richter Dr. Gerhard Pohnert am LG für Strafsachen im Fall GZ: 132 Bl 44/09p.

## 6.6.2 *Üble Nachrede*

Der Anwalt der Privatanklägerin Mag. Norbert Marschall hat in seinem Plädoyer in höchst beleidigender, diffamierender und diskreditierender Weise die mehr als 12 anwesenden Zuseher der Volköffentlichkeit in vorsätzlich Übler Nachrede iSd § 111 StGB beschimpft, damit dem Anwaltsstand schwersten Schaden zugefügt.

Richter Dr. Gerhard Pohnert hat dies, ohne es auch nur ansatzweise zu rügen und die Straftat während der Verhandlung iSd § 235 StPO zu ahnden, zugelassen, wohl in seiner Ansicht, Dr. Helene Klar zu schützen und jede ihrer Straftaten zu begünstigen.

Außerdem hat Dr. Gerhard Pohnert in offener Verhöhnung der Bundesverfassung und der darin enthaltenen Garantien für das Volk als Souverän zugunsten seiner Freundin Dr. Helene Klar zugelassen, sich zusätzlich bei der Beratung stören zu lassen,

dies neben der Tatsache, dass der rosarote Krawattenhalter Mag. Norbert Marschall die mehr als 12 Zuseher, darunter renommierte Pressefotografen und Obleute von mehreren Vätervereinen als "abartigen Fanclub" bezeichnete, welche Klar'schen Verfahren als "Events feiern" würden.

Diese öffentliche Verhöhnung der StPO und der Bundesverfassung durch einen „Anwalt“ und diese öffentlichen, vorsätzlichen Beleidigungen und Üble Nachrede billigende Richter des LG Strafsachen in einer Strafverhandlung durch den Rosa-Lila Krawattenanwalt Mag. Norbert Marschall erfordert neben der amswegigen Verfolgung laut § 233ff StPO zusätzlich auch die Disziplinaranzeige gemäß DST an die RAK Wien.

Die Bezirksstaatsanwaltschaft schweigt – bis heute – dazu.

Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.

### **6.6.3 Staatsanwaltschaft**

Der Fall StA Andrea Zeloth-Janach ist ein erschreckendes Zeitdokument für die Arbeitsweise der staatlichen Anklage-Monopolisten.

Ein Kind wird durch die Jugendwohlfahrt rechtswidrig (Feststellung der Volksanwaltschaft) der Mutter entzogen und wird im Landeskrankenhaus unter der „Obhut“ der Jugendamtes Wolfsberg unter Erika Feldeczer verletzt, erleidet zusätzlich ein PTBS, als es zu einer falschen Aussage vor Gericht wochenlang „motiviert“ wird.

Der erste Vizepräsident der Richtervereinigung, Mag. Manfred Herrnhofer, Richter des LG Klagenfurt, geb. 1964, sieht zu, wie die (inzwischen pensionierte) Staatsanwältin, Andrea Zeloth-Janach, vor seinem Gericht das Kind schlägt, weil die Aussage nicht wunschgemäß lautet. Auch die Mutter entgeht nur knapp tätlichen Angriffen der Staatsanwaltschaft.

Denn kein Geringerer als der schwere, gewerbsmäßige Betrüger Univ. Prof. Dr. Max Friedrich, inzwischen weltweit berüchtigt für seine falschen, kriminellen und psychologischen Gutachten ohne gerichtliche Zertifizierung, spielt auch in diesem Fall die Hauptrolle.

Bis dato gibt es in diesem Fall kein öffentliches Verfahren, sondern nur Interpretationsversuche seitens des BMJ. Das System schützt seine Verbrecher bis zur Beihilfe bei MORD wie an LUCA etc.

### **6.6.4 Offizialdelikte**

Eine Post-Traumatischen Belastungs-Störung („PTBS“) stellt einen absoluten Asylgrund dar, weil diese nur durch physische oder psychische Folter entsteht, und unbehandelt über längere Zeit chronisch und zusätzlich unheilbar wird.

Zwei Ärzte diagnostizieren „PTBS“ - ein DDr. med. Fischhof bei Mag. Herwig Baumgartner, ein Dr. Max Friedrich bei der von StA Andrea Zeloth-Janach geschlagenen Zeugin, ein Kind, bei

beiden wird die Diagnose bestätigt durch SVA GW Arzt resp. dem Landes-Krankenhaus. Was passiert nun?

Der OGH spricht bei PTBS von schwerer Körperverletzung mit Dauerschäden/Folgeschäden - daher zwangszuverfolgendes Offizialdelikt, des schwerste nach dem Mord. In beiden Fällen werden jedoch die PTBS Folterer nicht verfolgt, sondern die Aufdecker der Straftaten der einerseits Richter andererseits Jugendamt und bei beiden zusätzlich noch jene der Gutachter.

Natürlich verfolgt die StA keinen Betrug, keine Falsche Zeugenaussage der Auftragsgutachterin Dr. Sigrun Roßmanith, weil die Richterin Mag. Sonja Weis ihr die Stange halten muss, Fakten werden nicht erhoben, weil sonst das ganze kriminelle Gebäude der Dr. Werner Pürstl und Dr. Max Friedrich, der Betrüger-Mafia wie ein Kartenhaus zusammenbricht.

Jedoch nur das Gutachten ist ein Beweismittel, der Gutachter jedoch ist Zeuge und die Falsche Zeugenaussage durch Dr. Sigrun Roßmanith, im Protokoll der Hauptverhandlung ist öffentlich gestellt für jedermann zum Nachlesen der Straftat, ebenso jene des Missbrauchs der Amtsgewalt durch die bestochene, korrupte Mag. Eva Brandstetter – alles im Forum zu [www.Genderwahn.com](http://www.Genderwahn.com).

Schwere und gewerbsmäßiger Betrug durch die nächste Gutachterin, nachdem das LG Strafsachen schon mit den Schwerstbetrügern Dr. Max Friedrich nach Dr. Heinrich Gross brillierte. In beiden Gerichten also Dr. Max Friedrich fett im Geschäft mit seinen mehr als 1.500 betrügerischen, psychologischen Auftragsgutachten, ausgeführt in 5 bis 12 Minuten.

### **6.6.5 Missbrauch**

So etwa werden Stellungnahmen wie oben von mündigen Bürgern kommentiert. Es ist nicht anzunehmen, dass unter dieser Regierung sich etwas ändert.

Faktum ist:

die OGH-Entscheidung zu 15 Os 127/07a erklärt ausdrücklich das vorsätzliche Zufügen einer Post-Traumatischen Belastungs-Störung („PTBS“) als eindeutig schwere Körperverletzung mit Dauerschäden iSd § 84 f StGB, wenn daraus eine Berufsunfähigkeit des Opfers entsteht.

Die SVA GW Wien hat beim Antragsteller und Kläger ausdrücklich das Vorliegen eines PTBS bewiesen, die Berufsunfähigkeit festgestellt und die Pension zuerkannt. Somit stehen dem Opfer sowohl Schmerzensgeld und Schadenersatz zu, als auch die strafrechtliche Verfolgung der Täter, weil § 84f StGB Officialdelikte darstellen.

#### Weitere Beweismittel

Als weitere Beweismittel werden durch amtliche Beischaffung beizubringen beantragt: die OGH-Entscheidung 13 Os 159/07t und 15 Os 127/07a sowie der Akte 5156 180952 der SVA GW Wien.

13 Os 159/07t ist neu und bestätigt erneut die Tatsache, dass PTBS eine schwere Körperverletzung darstellt, was die OStA/StA Wien verbrecherisch in VORSATZ zu vertuschen sucht, dass OStA HR Mag. Georg Karesch seine Busenfreundin weiter schützen kann.

Die SVA GW-Feststellung des durch die Straftaten der Beklagten erlittenen PTBS sowie der Ausdruck des RIS zu Entscheidungen 13 Os 159/07t und 15 Os 127/07a des Obersten Gerichtshofes, wo er PTBS, diese „chronische posttraumatische Belastungsstörung (schweres Trauma) als eine schwere Körperverletzung (§ 84 Abs 1 StGB) erkennt, zeugen von der Beteiligung der im Amtshaftungsverfahren belangten Richter an der schweren Körperverletzung des Opfers iSd § 84f, und wird diese Strafanzeige daher ausgeweitet auf § 84f iVm § 5, 313 StGB und gleichzeitig wird Strafanzeige gegen den Beteiligten erstattet, weil er in Verhöhnung des § 3 StPO agiert und Schwerstverbrechen in Erfüllung des § 299 StGB iVm §§ 302, 313 StGB zulässt.

Die Behauptung des ebenfalls bereits angezeigten Mag. Wolfgang Pekel, StA Korneuburg, „der OLG-Entscheidung über den Wiederaufnahmeantrag haften weder formelle noch materielle Mängel an“, zeugt vom schweren Betrug, den dieser StA zusätzlich vorsätzlich begangen hat. Und wird die Strafanzeige auch auf § 146, 147 iVm § 2,5,12, 313 StGB ausgedehnt, weil der in Innsbruck angemeldete Schaden 4 Millionen Euro überschreitet.

Es zeigt sich wieder einmal eindeutig, dass OStA und StA im Verbund mit Dr. Werner Pürstl, Generalprokurator, sowie dem Leiter der StA im BMJ, Dr. Robert Jirovsky, Verbrechen gemeinsam mit Staatsanwaltschaften in ganz Österreich auf (partei-)politischen Auftrag oder Eigeninteresse hin vorsätzlich die Verbrechen der Richter und Staatsanwälte in den angezeigten Verfahren decken.

Daher wird Strafanzeige auch wegen des Verdachtes der Mittäterschaft bei Amtmissbrauch UND schwerem Betrug gegen Dr. Werner Pürstl, Generalprokurator, Dr. Werner Pleischl, OStA Wien und Dr. Robert Jirovsky, BMJ, erstattet.

### ***6.6.6 Ober-Staatsanwaltschaft***

Die Staatsanwaltschaft und die Gerichte sind iSd § 57 RStDG nicht bereit, zum Schutz des Kindeswohls umgehend zu handeln und haben ihre Rolle zur Sicherung, Wiederherstellung und Gewährleistung des Sozialen Friedens strafrechtlich indiziert nicht ausgefüllt.

Wenn der Leiter einer Oberstaatsanwaltschaft die Strafverfolgung eines potentiellen Mörders wie im Fall LUCA bei nachgewiesener DNA am Leichnam des Kindes ungestört und allein be- oder verhindern kann, ist ein effiziente Kontrolle dringend geboten.

Freie Hand für Missbrauch und Mord unter Freunderln

Die oben dargestellte Realität in der Österreichischen Justiz lässt freie Hand für Missbrauch und Mord für Freunderl der

Oberstaatsanwaltsleiter bei Billigung durch die Politik und deren oberste Vertreter spricht Kanzler und Minister.

Der Verdacht einer Affäre „Dutroux“ nach dem Bekanntwerden der dritten DNA am Leichnam des Babys LUCA liegt auf der Hand, denn Normalbürger werden nicht dermaßen vor einer Strafverfolgung so konsequent geschützt, wie der zweite potentielle Babymörder.

Die Unterlassung der konsequenten Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der StPO bezüglich der Opferrechte stinkt nach einer Weisung und Korruption im großen Stil. Die faktischen Machthaber agieren ohne reale Kontrolle durch das Parlament.

In allen Fällen werden Menschenrechte vorsätzlich ignoriert.

Offensichtlich wird die Abschaffung der in der EMRK festgelegten Rechte und Freiheiten der Menschen angestrebt und beabsichtigt insbesondere Justizministerium, Staatsanwaltschaften und Strafgerichte

- weitestgehend die durch die EMRK garantierten Rechte den Opfern einer Straftat und deren Angehörigen willkürlich zu verweigern,
- die Rechtsprechung partei- und justizpolitisch genehm anzuwenden und
- hilft das Justizministerium als einzige der Staatsanwaltschaft gegenüber weisungsberechtigte Stelle,
  - politisch genehme Einschränkungen der Rechte und Freiheiten willkürlich anzuwenden.

### **6.6.7 Sonder-Staatsanwaltschaft**

Sie wurde als moralisches Feigenblatt installiert, dass die internationalen Beschwerden über die Korruption in Österreich kurz verstummen mögen.

Mag. Walter Geyer - der korrupte Leiter des Sonder-StA "Korruption" und direkt Weisungsgebundene des Kindermörderhelfers Dr. Werner Pleischl verrät in seiner Stellungnahme zu 2 St 104/09p vom 6. Juli 2009 die Weisungsgebundenheit, welcher die Staatsanwälte mit Anklagemonopol unterliegen

***Der Vorwurf, dass die Einstellung ohne Begründung erfolgt sei, gründet auf bloßem Unverständnis des Anzeigers; die näheren Entscheidungsgründe sind nämlich im Tagebuch festgehalten, in welches den Parteien oder Opfern keine Einsicht zusteht***

Die Rechtsprechung des korrupten Dr. Werner Pleischl unter der Führung der BMJ Mag. Claudia Bandion-Ortner erfolgt also laut dem nunmehr öffentlichen **Geständnis** des Mag. Walter Geyer auf Weisung, in welche die Opfer keine Einsicht haben sollen, obwohl die §§ 65ff StPO die Rechte der Opfer gerade dahingehend erweitert wurden, dass ihnen ALLE Informationen über Weisungen zustehen.

Hiermit werden Gesetze außer Kraft gesetzt und wird im Sinne des Verbotsgesetzes durch die Korruptions-Staatsanwaltschaft agiert. Diese Tagebücher können nämlich nur im Falle eines Amtshaftungsverfahrens mit Schadenersatzanspruch vom Opfer erstmals eingesehen werden.

### **6.6.8 Generalprokuratur**

Die Generalprokuratur ist zuständig zur Behandlung von Beschwerden zur Wahrung des Gesetzes, aber auch für die Wiederaufnahme eines Verfahrens, wenn durch dieses Verfahren andere Täter bevorzugt oder benachteiligt werden sollten.

Deshalb auch in der brisanten Frage, warum die Ehegattin des Josef Fritzl unverfolgt geblieben ist, die Kindesmutter von LUCA ELIAS jedoch nicht.

Da jedoch der bis Dezember 20007 verantwortliche Leiter der Sektion Straf- und Gnadensachen im Justizministerium, Dr.

Werner Pürstl, 2008 zum Generalprokurator ernannt wurde, lässt sich an einem Finger abzählen, warum dem so sein dürfte.

### **6.6.9 Wahrung des Gesetzes**

Das ist die eine Aufgabe der Generalprokuratur. Sie ist verpflichtet, die Wahrung der Gesetze hauptsächlich in Strafsachen von sich aus zu überwachen, antragsgemäß zu prüfen und dem OGH ggf. Wiederaufnahmeanträge vorzulegen.

Die andere Aufgabe ist bei Verfahren beim OGH die Rolle als der Oberste Staatsanwalt der Republik wahrzunehmen.

### **6.6.10 Wiederaufnahme**

Nach der ständigen Rechtssprechung des OGH-Rechtssprechung ist jede Wiederaufnahme mit neuen Beweisen vor der Volksöffentlichkeit zu führen.

**Rechtssatz des OGH** - Obersten Gerichtshofes: RS0101243 vom 19.05.1994, aus den Entscheidungen zu:

12 Os 62/94; 11 Os 16/95; 1 Ob 101/04s

*Bei Prüfung der Frage, ob einem neuen Beweismittel die Eignung zukommt, zu einer für den Wiederaufnahmswerber günstigeren Sachverhaltsbeurteilung zu gelangen, ist nicht anders vorzugehen als bei der Relevanzprüfung von Beweisanträgen in der Hauptverhandlung.*

*Dies bedeutet, daß im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens eine Beurteilung des Beweiswertes eines (angebotenen) neuen Beweismittels unzulässig ist; eine solche Würdigung ist vielmehr dem erkennenden Gericht nach den das österreichische Strafverfahrensrecht beherrschenden Grundsätzen der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit vorbehalten. Dem über den Wiederaufnahmsantrag entscheidenden Gericht ist daher jede vorgeifende Beweiswürdigung verwehrt.*

*Entscheidungstext OGH 25.06.2004 1 Ob 101/04s*

*nur: Bei Prüfung der Frage, ob einem neuen Beweismittel die Eignung zukommt, zu einer für den Wiederaufnahmeswerber günstigeren Sachverhaltsbeurteilung zu gelangen, ist nicht anders vorzugeben als bei der Relevanzprüfung von Beweisunterlagen in der Hauptverhandlung.*

*Dies bedeutet, daß im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens eine Beurteilung des Beweiswertes eines (angebotenen) neuen Beweismittels unzulässig ist. (T2)*

Die Landesgerichte halten sich in keinem Fall daran und deshalb werden derzeit Hunderte von unschuldig verurteilten Strafgefangenen vermutet, davon manche in jahrelanger Haft und ggf. sogar im Maßnahmenvollzug nach einem nachweislich falschen Gutachten.

Die seltenen Fälle erfolgreicher Wiederaufnahme betreffen Personen, welche ein Umfeld besitzen, das sich die Schweinereien der Justiz nicht gefallen lässt und korrupte bzw. unfähige Richter wie Dr. Brigitte Kunst oder Dr. Leopold Veigl, OLG Wien, an den Pranger stellt.

### **6.6.11 Sonderfall Kampusch**

Schon lange werden Mittäter vermutet, durch den Autor sogar, dass die Justizmafia um Dr. Werner Pürstl und Dr. Werner Pleischl darin tief involviert sein dürfte, was immer abging in den Vertuschungsfällen Kampusch, LUCA und Fritzl, inkl. MORDDROHUNGEN

*9. August 2009*

*Wien (OTS) - Knalleffekt in der Causa Kampusch: Die 21-Jährige ist in Lebensgefahr. Das betont jetzt der ehemalige Präsident des Obersten Gerichtshofes und Mitglied der Kampusch-Evaluierungskommission, Johann Rzeszut.*

*Nachdem Kommissions-Chef Ludwig Adamovich in der Causa zuletzt für Wirbel sorgte, schreibt Rzeszut nun in einem mehrseitigen, bewegenden Brief an ÖSTERREICH (Sonntags-Ausgabe): "Vorweg: Wir fürchten nichts mehr als in einigen Jahren*

eine Zeitungsmeldung des Inhalts: „Natascha Kampusch tot aufgefunden“ oder „Natascha Kampusch tödlich verunglückt.“

Laut Rzeszut könnte ein weiterer Mittäter Natascha nach dem Leben trachten. In seinem Schreiben erläutert er im Detail, warum er und die Kommission vehement daran zweifeln, dass Wolfgang Priklopil völlig allein gehandelt hat.

Nicht nur die Aussagen einer Zeugin veranlassen ihn zu dieser Annahme. Rzeszut betont, "dass der Tatplan eines Einzeltäters, ein Kind in verbaulichem Gebiet mit einem selbstgelenkten, von außeneinsehbaren Kraftfahrzeug zu entführen, völlig unrealistisch wäre."

Und er erklärt, dass ein möglicher Mittäter wohl zu allem fähig wäre, denn "eine Person, die während der Zeit der Opferabhängigkeit wiederholt gemeinsam mit Priklopil und dem Tatopfer gesehen wurde hat akzentuierten Erklärungsbedarf".

Ein Mittäter könnte letztlich nicht davor zurückschrecken, Natascha zu töten, bevor sie die ganze Wahrheit ans Licht bringt "Befürchtet er beispielsweise irgendwann einmal, das Opfer könnte die volle Wahrheit über sein Schicksal etwa medial verwerthen, könnte es sich zu finalisierendem Handlungsbedarf entschließen", schreibt Rzeszut.

Dass Natascha Kampusch bisher selbst nicht die ganze Wahrheit ans Licht brachte, sieht er so: "Mögliche Motive für bewusste unwahre Angaben sind denkbar: langfristige Annäherung an die Täter (Stockholm-Effekt), aufrechte Druckausübung durch einen bisher nicht belangten Täter, Deckung von Implikationen nabestehender Personen. Also auch im Familienkreis Nataschas könnten Ungereimtheiten in der Causa bisher noch nicht ans Licht gekommen sein.

Und Rzeszut übt heftige Kritik an der Staatsanwaltschaft: "Nicht zu erklären ist, dass die Ermittlungsverantwortung offenbar weiterhin bei einem Leitenden Oberstaatsanwalt bleibt, der die von kriminalpolizeilicher Seite angeregten Ermittlungsinitiativen ins Lächerliche zieht."

(ÖSTERREICH Chefredaktion)

### **6.6.12 Volksanwaltschaft**

Dr. Gertrude Brinek ist als aktuelle Volksanwältin verantwortlich für die Bearbeitung der Beschwerden gegen die Staatsanwaltschaft.

Das von der Staatsanwaltschaft geschlagene Kind hat PRBS erlitten, Mag. Herwig Baumgartner auch. Also wäre es vorgegeben, dass die Volksanwaltschaft beiden Opfern gegen die untätige Staatsanwaltschaft hilft. Fehlanzeige, den die korrupte Dr. Gertrude Brinek würde damit die Lawine auslösen, welche das gesamte Mafia-Netzwerk des OStA Dr. Werner Pleischl mit seinen Kinderschändern bedroht, was nicht im Interesse der ÖVP liegt.

### **6.6.13 Körperverletzung**

Wien, 14. 2. 2009

GZ: VA-BD-J/041-B/1/2009

Sehr geehrte Fr. Dr. Gertrude Brinek,

mit Interesse habe ich Ihre geschätzte Antwort vom 12.2.2009 auf meine e-Mail vom 26.1.2009 vernommen und werde Ihnen sowohl Ihre offenen Fragen beantworten als auch weitere Erläuterungen nunmehr öffentlich stellen, damit die Österreichische Vätergemeinde in ähnlichen Fällen sich auch direkt mit dieser Bezugszahl an Sie wenden wird können.

Im Forum <http://www.Genderwahn.com> werden alle Kommunikationsinhalte offengelegt mit Titel „PTBS: Verfahren Volksanwaltschaft - Dr. Gertrude Brinek“

„PTBS“ – bekannt als Post-Traumatische Belastungs-Störung ist laut vier inhaltlich zivil- und strafrechtlichen gleichlautenden OGH-Entscheidungen eine schwere Körperverletzung im Sinne des § 84 abs. 1 StGB. Etwa 33 Beschwerden zur Wahrung des Gesetzes, sowie all die vorangegangenen Strafanzeigen gegen Dutzende Richter und Staatsanwälte habe ich als dadurch betroffener, geschädigter und von der SVA GW als dadurch berufsunfähig erkannter rechtschaffener Bürger benötigt, bis dass diese korrumpierte Justiz nun (mir zugegangen) GESTERN in

der Entscheidung 18 Bs 455/08f des OLG Wien (im Anhang) dies endlich in Berücksichtigung der seit Jahren bestehenden ständigen Rechtssprechung des OGH attestiert hat (siehe Seite 3).

In 13 Os 159/07t sowie 15 Os 127/07a erkennt der Oberste Gerichtshofes die „chronische posttraumatische Belastungsstörung“ (schweres Trauma) als eine schwere Körperverletzung an. Dadurch liegt ein staatsanwaltlich zwingend zu verfolgendes Officialdelikt vor. Diese Entscheidungen stehen in engem Zusammenhang zivilrechtlich: 2 Ob 120/02i, 1 Ob 200/03y, den zwingenden Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen und -Forderungen daraus. Diese will mir das OLG Innsbruck in 14 Cg 53/05x (Klage nach AHG) ebenfalls verweigern.

Der Missstand, dass ein Staatsbürger und Verbrechensopfer 33 Anläufe benötigt, obwohl er dabei ständig die gleichlautende Rechtssprechung des OGH zitiert, und erst nach mehr als einem Jahr und provokantsten Veröffentlichungen in einem Forum <http://www.genderwahn.com> die korrupte Richterschaft sich dazu bewegen lässt, einen der ca. 33 erstellten Fortführungsanträge inhaltlich überhaupt zu bearbeiten, zeugt iSd Art. 148 abs. 1 B-VG unmissverständlich davon, dass der Missstand insgesamt, wie auch in jedem der bisher mehr als 30 Fälle mit einem Rechtsmittel nicht mehr bekämpft werden kann, wie auch der ggst. Beschluss 18 Bs 455/08f (vgl. Seite 1 – kein Rechtsmittel gem. § 196 (1) StPO)

Dem Fass den Boden schlägt wird aber die Tatsache aus, dass die korrupten Richter des OLG Wien, Dr. Herbert Körber, Dr. Werner Rögglä und Mag. Johannes Jilke auf Seite 3 unten nonchalant einfach in Verhöhnung der Gesetze und in Vorsatzstraf-tat gemäß der §§ 295 und 299 StGB (iVM § 2, 5, 12, 302 und 313 StGB) feststellen: „Ermittlungen gegen andere Justizangehörige verhindert und deren Verbrechen gedeckt“ zu haben „... könne aber allenfalls Ärger hervorrufen oder den Eindruck, ungerecht behandelt worden zu sein...“

Damit erfolgt ein öffentlich gemachtes Geständnis dieser korrupten OLG-Richter, gegen Straftäter in den eigenen Reihen

grundsätzlich nicht vorzugehen und diese zu billigen, dies bei permanenter Behauptung der Richterschaft, ihre so glaubhafte „Selbstreinigung“ würde effektiv funktionieren.

Ich fordere Sie auf, sehr geehrte Fr. Dr. Gertrude Brinek, der Justizministerin Ihrer Partei dringend nahe zu legen, solche untragbaren „Richter“ SOFORT zu suspendieren und entsprechend § 78 StPO Strafanzeige von Amts wegen durch die Dienstaufsicht des BMJ gegen diese Beschuldigten zu erstellen.

Selbstverständlich weise ich im Sinne Artikel 7 B-VG sowie im EU-Recht normierter Grundsätze zu Gleichbehandlung darauf hin, dass bisherige „PTBS-OGH-Entscheidungen“

NUR FRAUEN UND KINDER betreffen, und

MÄNNER ALS OPFER grundsätzlich ungleich behandeln,

wie man an meinem Beispiel ausgezeichnet beweisen kann.

Somit sind Sie gezwungenermaßen verpflichtet an das von all diesen Fakten im Detail seit mehr als 2 Jahren durchgängig informierte Bundesministerium für Justiz heranzutreten, um diese unhaltbaren Missstände in dieser korrupten Justiz endgültig zu beenden, insbesondere deswegen, da die Strafrichterin Mag. Claudia Bandion-Ortner mit der strafrechtlichen Materie intim vertraut ist die Verfolgung des Offizialdelikts verfügen muss und die Suspendierung der korrupten Tatverdächtigen in Betracht ziehen kann..

#### **6.6.14 Armin Blind**

Heute, 26.3.2009, nachmittags - Telefonat vor Zeugen mit Armin Blind - Volksanwaltschaft - zuständiger Sachbearbeiter. In der Volksanwaltschaft läuft es laut eigener Aussage (vom letzten Telefonat) etwa so:

Ein Sachbearbeiter wie Armin Bild bearbeitet den Akt. Kommt er zu Schluss, dass ein Fall eine der Volksanwaltschaft genehme Behandlung (wir sind ja schwarz - Fr. Dr. Gertrude Brinek)

"verdient", wird dieser der Volksanwältin erläutert und vorgelegt zur Unterschrift.

Solcherart werden alle Fälle "gefiltert", dass die Gute (auch offiziell) nichts weiß von etwaigen (brisanten) Fällen, welche sie nur "belasten" könnten. Armin Blind möchte daher entweder erklären, was nicht zu erklären ist, einen Brief schreiben oder aber ein Telefongespräch führen, indem er längst Bekanntes und von der ständigen Rechtssprechung des OGH akzeptierte Weisheiten wie ein (dressierter) Hamster im Kreisel oder im Stil einer Gebetsmühle (jedoch bezahlt?) wiederholt.

1) Ja - PTBS sei eine Körperverletzung und ggf. Resultat einer Straftat. Dem/den Täter/n müsse jedoch eine direkte Verbindung zum Resultat PTBS nachgewiesen werden, einen direkten Kausalzusammenhang. Sonst gäbe es kein Einschreiten der Justiz und keine Opferstellung sowie müsse dann auch die Volksanwaltschaft "passen".

2) Akzeptiert sei: Nach ICD-10 - Code F.43.0 - der WHO ist PTBS unanzweifelbar das Resultat (auch) einer (psychischen) Folter oder eines anderen, lang anhaltenden Traumas, sonst gibt es keine wissenschaftlich bekannten anderen Ursachen. Länger unbehandelt wird es nahezu unheilbar.

3) Der OGH hat entschieden - PTBS ist eine Straftat nach § 84 (1) StGB, wenn ein Berufsunfähigkeitspension daraus resultiert und berechtigt zu Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen.

4) Der VfGH hat bereits entschieden: PTBS ist ein außer Streit gestellter Asylgrund.

Somit haben wir die Ausgangssituation:

Es gibt ein Opfer mit PTBS und allen Voraussetzungen laut OGH inkl. Berufsunfähigkeitspension. PTBS IST Resultat von Straftaten und fliegt nicht einfach vom (Justiz-)Himmel. Die mutmaßlichen Täter und deren Handlungen sind spezifiziert und jene namentlich angezeigt. Straftaten zu § 84 (1) StGB sind

ein durch die Staatsanwaltschaft zwingend aufzuklärendes Offizialdelikt (wie MORD)

### Status der Verfahren

Die Staatsanwaltschaft weigert sich konsequent (auf interne Anweisung ?), das Offizialdelikt zu untersuchen. Die OLG-Richter "sehen keinen direkten Kausal-Zusammenhang" zu auch nur einem der angezeigten Täter und verweigern in allen Fällen, der Staatsanwaltschaft die Fortführung der Ermittlungsarbeiten aufzutragen.

Das Opfer wird verhöhnt und Armin Blind erzählt Scheiße pur, das ein Staatsanwalt den Kausal-Zusammenhang beurteilen könne, und jede Einstellung zu Recht erfolgen würde.

Dr. Gertrude Brinek - Armin Blind - wenn Sie beide versuchen wollen, die Straftat des schwersten Verbrechens neben MORD zu vertuschen, weil ihre ÖVP-Kollegin Mag. Claudia Bandion-Ortner dabei ein paar Kollegen und Kolleginnen vor Gericht wiedersieht, begehen Sie beide in VORSATZ Beteiligung an der Vertuschung der Richterverbrechen und Missbrauch der Amtsgewalt in Einem. Dies ergeht per Fax an die Volksanwaltschaft - persönlich an Dr. Gertrude Brinek (auf unterschiedlichen Wegen, so dass sie niemals sagen kann, da hätte sie nicht erreicht).

Sachbearbeiter Armin Blind wird aufgefordert, dem Volk, der Österreichischen Bevölkerung zu erklären, warum er bis dato NICHT bereit ist, die Aufklärung dieses Verbrechens im Namen der "Volks"Anwaltschaft fordern zu wollen.

Kann es sein, dass jemand Armin Blind "motiviert", dies zu unterlassen? Das wäre eine weitere Straftat, die ein Staatsanwalt zu verfolgen hätte, mit dem Strafraumen von 15 Jahren wegen der alten Regel: "Ein Hehler ist nicht besser als ein Stehler"!

NIEMAND STEHT ÜBER DEM GESETZ

### ***6.6.15 Opferschicksal***

Das von der Staatsanwältin Andrea Zeloth-Janach geschlagene Kind hat laut den Diagnosen des Landeskrankenhauses ein PTBS erlitten. Dr. Max Friedrich hat diese Diagnose bestätigt. Der Eintrag in der Krankengeschichte ist auch hier unbestritten, ebenso das PTBS. .

Armin Blind weiß, dass dies der Fall ist, aber aufgrund der Konstellation, dass in Zwei Fällen die Staatsanwaltschaft zu verurteilen und Schadenersatz in Millionenhöhe anfallen wird, verweigert der korrupte Mitarbeiter allein oder auf Anweisung der Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek die korrekte Behandlung des Falles.

Dr. Gertrude Brinek ist also überführt der Beihilfe zum psychischen Kindermord aus niedersten Motiven, nämlich des Rufes der Partei, Sachbearbeiter Armin Blind der Tathandlung selbst. Der Schutz des Jugendamtes der Stadt Wien liegt ihm näher als Kinder.

Somit ist die Volksanwaltschaft

**Hure der Fürsten**

**&**

**Feigenblatt der Demokratie.**

## 7 Richter

Ein Witz mag die heutige Rolle der Richter erläutern:

*Fragt der Kollege: „na, auch schon im Forum zu Gendervahn?“,  
„nein“, antwortet dieser, „noch nicht erwischt worden“.*

### 7.1 Organisation

Nach u.a. den wesentlichen Aspekten Strafrecht oder Zivilrecht organisiert sind die Gerichte. Im Falle der Anklage gegen Österreich werden nur die zutiefst betroffenen Gerichte hier angesprochen.

Die Gerichte und ihre Richter sind also intern fest organisiert und eine Interessensvertretung namens „Richtervereinigung“ vertritt ihre Belange gegenüber so Vielen wie auch der Politik.

#### 7.1.1 Richtervereinigung

Als Vertretung fast aller Richter hat sie ihre Pflichten und ihr Image. In der Volks-Öffentlichkeit kann etwa mit folgender Fragestellung dokumentiert werden:

Was denkt sich eigentlich ein Präsident der Richtervereinigung,  
wenn es offensichtlich in allen Bereichen und Aspekten  
des Familienrechts "brennt".

Nur in Österreich "angesehene" Sachverständige werden öffentlich angeprangert und deren Gutachten von internationalen Experten wissenschaftlich "atomisiert", Richterleistungen höchster Richterfunktionäre werden als lebender Treppenwitz dokumentiert und sogar die Blamagen von Universitätsprofessoren und HÖchstrichtern beleben nunmehr die Stammtische.

Da mag wohl eine Justizministerin auf der Richtertagung richtigerweise erkennen: "die Entscheidungen, die zum Wohl des Kindes zu treffen sind, fordern juristische und menschliche Spitzenleistungen," wenn ihre derzeit besten Pferde im Stall eigentlich nur lahme Ackergäule im Ausgedinge sind.

Ein Mann mit Charakter würde sich öffentlich hinstellen und den Finger heben.

### **7.1.2 Welser Erklärung**

Im Verfahren mit GZ. 2007/06/0305 vor dem Verwaltungsgerichtshof wurde auch die Ethikerklärung der Richtervereinigung zitiert:

#### Ethikerklärung

Am 8.11.2007 verabschiedeten die österreichischen Richterinnen und Richter eine Ethikerklärung, die nach ihrem Entstehungsort als "Welser Erklärung" bezeichnet wird.

Die Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter hat im Jahr 2003 in Wels einen Diskussionsprozess eingeleitet, an dem sich Österreichweit alle Richterinnen und Richter beteiligen konnten. In konsequenter Weiterentwicklung der Prinzipien der Salzburger Beschlüsse 1982 führte dies zu folgender Grundsatzerklärung, die am 8.11.2007 verabschiedet wurde.

Nach also etwa VIER Jahren interner Hacklwerferei, politischem Kriechen und Bücken sowie schwülstigem Gesülze der Unbedarften kann der geneigte Leser nun entnehmen: folgendem Auszug aus der

#### WELSER ERKLÄRUNG

##### Art. VI. Fairness:

Richterliche Unbefangenheit umfasst auch die Fähigkeit, eigene Vorurteile zu erkennen und auf die Wirkung eigener Worte und Handlungen auf andere zu achten. Wir begegnen Verfahrensbeteiligten sachlich, respektvoll und äquidistant und gewähren ihnen ausgewogen Gehör. Diskriminierende Haltungen und Äußerungen im Verfahren weisen wir bedingungslos zurück.

##### Art. VII. Entscheidungsfindung:

Jede Person, die das Gericht anruft oder einer Straftat beschuldigt vor Gericht steht, darf von uns erwarten, dass wir uns sorgfältig mit ihrem Fall befassen und eine qualitätsvolle Entscheidung treffen. Dabei nehmen wir uns soviel Zeit wie nötig und entscheiden so zügig, wie es unsere Arbeitsbedingungen zulassen. Wir vermeiden es, den Parteien durch Zweifelsucht und Ängstlichkeit oder durch Beharrung auf unwesentlichen Förmlichkeiten Nachteile zuzufügen.

(Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter)

-----

### *Post Scriptum*

*Der Präsident der Richtervereinigung, Mag. Werner Zinkl, wird gebeten mitzuteilen, wie es denn möglich sein kann, dass bei aufrechter ETHIKERKLÄRUNG der Richterschaft ein rechtslastiges Individuum wie Mag. Ernest Maurer permanent auf die Einhaltung deren Artikel 6 und 7scheißt und Willkürrechtsprechung durchführt.*

*Wird damit offensichtlich gemacht, dass diese „Ethikerklärung“ als reine Verarschung des rechtssuchenden Bürgers in Internet steht?*

## **7.2 Bezirksgericht**

Das Bezirksgericht ist die Brutstätte des Kindermords, der psychischen Vergewaltigung der Kinder durch nicht verhinderte Besuchsblokaden, des gewerblichen Betrugs durch Auftragsgutachten korrupter Sachverständiger, der ungenierten Abzocke gefolterter Väter durch unqualifizierte Rechtspfleger und Tummelplatz der radikal-feministischen Bräute aus Jugendamt, Jugendgerichtshilfe und Kinder- und Jugendanwaltschaft mit deren permanenten Lügen.

Verantwortlich

Familienrichter, welche die Verfahren in erster Instanz zu Obsorge, Besuchsrecht, Unterhalt, Scheidung, Ehegattenunterhalt und auch – wie pikant – für Sachwalterschaften führen.

### **7.2.1 Familienrichter**

Ein Beispiel sagt mehr als Tausend Worte. Was ein Vater dem Familienrichter – meist weiblich – erst mal erklären muss, wenn er es selbst weiß. Die Gute weiß es meist nicht einmal in Ansätzen. Deshalb führen solche Eingaben meist zu für Rechtssuchende unverständlichen Beschlüssen, welche im Rechtsweg dann zum EGMR führen, weil die Politik solche Entscheidungen über ihre Oberstrichter schlichtweg verhindern will.

In den folgenden Kapiteln wird mit einer solch ausführlichen Eingabe schrittweise aufgezeigt, was Recht wäre und welche Schritte der Gesetzgeber der hier des MORDES durch UNTERLASSUNG angeklagten Regierung vom Richter erwartet, zu kontrollieren und Abweichungen vom Willen des Gesetzgebers strikt zu ahnden hat

Diese Pflichten verweigern die Justizministerinnen seit Jahren.

### **7.2.2 Besuchsblockade**

Laut Beschluss des BG Hernals, ON S29 zu 2 P 36/08k hätte der Vater erstmals heute, am 14. Februar 2009 um 13:00 Uhr seinen Sohn von der Kindesmutter winterfest ausgehberet übergeben erhalten sollen.

Aufgrund der bereits einmal schon rechtskräftig verhängten Beugestrafe wollte der Vater in Begleitung einer die Übergabe mit Video dokumentierenden Vertrauensperson sicher gehen, das dieser rechtlich geahndete Vorfall nie wieder vorkommt, um dem Gericht die Bereitwilligkeit der Kindesmutter präsentieren zu können, dass in Zukunft dem Kind seine persönliche Entwicklung nicht weiter gefährdet werden würde.

Mit seinem Sohn wollte der Vater die Besuchszeit von 13:00 bis 18:00 Uhr im Sinne der vom Gesetzgeber für nötig erachteten und wichtigen Bindung zwischen Kind und Vater in seiner emotionalen und sozialen Entwicklung gestalten.

Der Sohn soll gemäß den gesetzlich in vor allem § 137 ABGB normierten Garantenstellung zwischen den Generationen die gegenseitige intime Familien-Bindung erfahren, innerlich festigen und sich als mündiger rechtschaffener Bürger im Gesellschaftsverband entwickeln, und die Gleichbehandlung von Mann und Frau (Vater und Mutter) innerhalb der eigenen Generation hautnah erleben.

Kind und Mutter waren laut Aussage ihres Ehemannes nicht anwesend. Die Kindesmutter verweigert gerichtsbekannt und aktendokumentiert die Rechte des Kindes iSd Art. 8 EMRK seit Bestehen des Beschlusses vom 10.10.2008 und verweigert konsequent die Einhaltung der gerichtlichen Entscheidungen in offener Verhöhnung der Gesetze.

Damit gefährdet die Kindesmutter in gravierender und eine Übertragung der Obsorge als einzig mögliche Maßnahme bedingender Weise das Kindeswohl und versucht, gemeinsam mit ihrem neuen Lover das Kind dem Vater unwiederbringlich zu entfremden.

Grundsätzlich ist die nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffende Entscheidung, welchem Elternteil die Obsorge für ein Kind zukommen soll, eine Frage des Einzelfalls (vgl. RIS-Justiz RS0007101), es sei denn, es wäre auf das Kindeswohl nicht ausreichend Bedacht genommen worden (RIS-Justiz RS0115719).

### **7.2.3 Garantenstellung**

Der OGH spricht zur Garantenstellung entsprechend dem Gleichheitsgrundsatz, Art. 7 B-VG

Die aus § 137 Abs 2 ABGB folgende Garantenstellung der Mutter gegenüber ihrem (ehelichen oder unehelichen) Kind umfasst den lebenslangen Schutz von Leib, Leben und Freiheit

und demnach auch die Pflicht, gegen am unmündigen Kind unternommene Unzuchtshandlungen (zum Beispiel §§ 206, 207 StGB) einzuschreiten. Diese Rechtspflicht bleibt auch bei einer Entziehung oder Einschränkung der elterlichen Rechte und Pflichten (§ 176 ABGB) bestehen .

Diese Entscheidung zu mütterlichen Pflichten gelten gemäß Art. 7 B-VG unverändert auch für den Vater und daher werden das Bezirksgericht oder in eventu anschließend das Landesgericht resp. der OGH resp. in eventu der VfGH nun in einer der üblichen Lebenserfahrung der Menschen verständlichen Form zu erläutern haben, wie und vor allem in welcher im Detail genau spezifizierten Weise denn der umsichtige Vater den lebenslangen Schutz von Leib, Leben und Freiheit des Kindes garantieren kann, wenn er entsorgt, entfremdet und vom zu schützenden Kind in permanenter Verletzung der EMRK ferngehalten wird.

Aufgrund der oben zitierten Rechtsprechung sowie der Entscheidungen der Oberstgericht ist offenkundig, dass es gerade jetzt am Anfang der Blockierungs- und Entfremdungsphase die unbedingte Pflicht des Richters darstellt, das Kind vor dieser Entfremdung und PAS zu bewahren und ihm seine verfassungsmäßigen Rechts iSd Art. 8 EMRK zu garantieren.

#### **7.2.4 Beugehaft**

Wegen der durch mehrere Zeugen dokumentierten, neuerlichen Besuchsblockade wird gestellt der

Antrag auf Beugehaft

Das Gericht möge als sofortige und wirksame Maßnahme eine Beugehaft im Umfang eines Wochenendes (optimalerweise des Besuchswochenendes) von Freitag Abend 20:00 Uhr bis Sonntag 20:00 Uhr androhen, welche bei der nächsten dokumentierten Wiederholung einer Besuchsverhinderung durch die Kindesmutter ihr gegenüber zwingend und unbedingt umgesetzt zu werden hat.

Psychologisch bedingt ist dieser Antrag durch die seit Jahrtausend geltenden Regeln in einer Gesellschaft, wie unter anderem jene eines Wun Tsu, der vermeint hat:

„Exekutiere einen und du brichst den Mut von Tausenden“

Bekanntlich gibt es sogar den berüchtigt gewordenen und dokumentierten Spruch vom obersten Kinderschänder selbst:

*„Leute, die mit allen Mitteln um ihr Recht kämpfen, sind am falschen Platz“;*  
*sagt dazu Michael Stormann,*

*Leiter der Familienrechtsabteilung im Justizministerium.*

Forderungen nach höheren Strafen, mehr Härte lehnt er ab:

*„Diese Waffen schlagen ein, wo das Kind ist.“*

Die üblicherweise blockierende Kindesmutter weiß das und glaubt an die Unfähigkeit der Richter, geltendes Recht durchzusetzen, rechtsgültige Gerichtsentscheidungen in Österreich iSd Art. 7 B-VG auch für Väter umzusetzen.

Besuchsrechtsblockade ist eine Straftat, deren Folge die Entfremdung des Kindes ist und im Sinne des StGB die dringende Gefahr der schweren psychischen Körperverletzung darstellt, die das Gericht mit der ihm zur Verfügung stehenden Mitteln abzuwehren hat, bei sonstiger vorsätzlicher Unterlassung der Amtspflichten, strafindiziert gemäß § 302 StGB iVm § 2, 5, 92 StGB.

Aufgrund der unter Anderem der immer größer werdenden Gruppe von Vätern, welche ihre Akten im Forum in [www.Genderwahn.com](http://www.Genderwahn.com) öffentlich darlegen, verneint ausdrücklich der Vater, das aufgenommene Video von der Besuchsblockade mit dem erstaunten Gesicht des neuen Lovers der Kindesmutter jetzt schon öffentlich im Genderwahn und „YouTube“ zur Schau stellen zu wollen.

Dies höchst vorsorglich und der guten Ordnung halber zur Absicherung des Vaters vor einer absehbaren, neuerlichen Unterstellung durch die Kindesmutter, deren Handlung, ihn bereits

iSd § 111 StGB iVm § 1330 ABGB straf- und zivilrechtlich indiziert der Alkoholsucht bezichtigt zu haben, bereits gerichtsaktenkundig ist.

Gemäß der Verurteilung Österreichs im Falle „Moser vs. Austria“, welche allen Gerichten per Schreiben des Bundesministeriums zur Kenntnis gebracht worden ist, stellt der Vater den

Antrag auf mündliche Verhandlung

mit Einvernahme der Kindesmutter unter Eid.

Die Kindesmutter soll nach Beeidigung und gemäß § 288 (2) StGB richterlich belehrt aussagen, warum sie die Aufträge des Gerichts drei Monat lang nicht eingehalten hat und welche unabdingbaren Ereignisse und Vorkommnisse an genau immer diese 14-tägigen Samstagen das Kinde gehindert haben sollen.

Die Frage nach der Anwesenheit des Kindes am 14.2.2009 wird beantragt, speziell deswegen zu stellen, weil die Kindesmutter an diesem Tag ihren ersten Hochzeitstag ALLEIN mit ihrem neuen Lover verbracht haben soll, während sie das Kind zur Interimpflege Dritten anvertraut haben soll.

### ***7.2.5 Rechtsausführung***

Auszüge der rechtlichen Rechtfertigung der aufrechten Beschwer

Das ABGB

legt unwiderruflich fest: jedes Kind hat das Recht auf Umgang mit beiden Eltern; jeder Elternteil ist verpflichtet, Umgang mit dem Kind zu haben und hat das Recht auf Umgang mit dem Kind. Auch müssen die Eltern alles unterlassen, was die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil schädigen könnte oder sich zu sehr in die Erziehung des Kindes einzumischen.

Das Verhalten der Gerichte zu jeder Zeit für den Kontaktabbruch zwischen Vater und Sohn seit dem Beschluss zeichnet

icht allein die Kindesmutter voll verantwortlich. Das Verhalten der Gerichte erlaubte der Mutter, die Kontakte abzubrechen und seinen Sohn zu beeinflussen, mit dem Ergebnis, dass er in Zukunft angehalten würde, jeden Kontakt mit seinem Vater aktiv zu verweigern, also in Vorsatz unter Billigung der Gerichte entfremdet werden könne

§ 271 ABGB normiert die Pflicht der Gerichte, im Falle einer Verweigerung des Umgangs mit dem Vater durch die allein sorgeberechtigten Mutter zur Entfremdung vom Vater und damit einem absehbaren psychischen und Sozialentwicklungs-Schaden des Kindes durch amtswegige Beigabe eines Kollisionskurators rechtzeitig entgegen zu wirken, was Gerichte in Österreich seit 15 Jahren ohne Änderung ihrer EMRK-Verletzungen iSd Art. 8 unterlassen haben.

### Die EMRK

steht im Verfassungsrang der Republik Österreich. Diese Menschenrechte werden dem Kind und seinem Vater trotz der Ratifizierung der EMRK durch Österreich derzeit verweigert.

Daraus folgt, dass die beteiligten Behörden ihre Pflicht gemäß Artikel 8 der Konvention, die Menschenrechte der Bürger zu schützen, in dem sie die unwiderlegbaren Ergebnisse internationaler wissenschaftlicher Forschungen zu „PAS“ in Jugendämtern und den im Fall beteiligten Familiengerichten bekannt machen und dazu geeignete Fortbildung anbieten, bis heute willkürlich verletzt haben und weiter zu verletzen scheinen.

Die seit 3 Monaten lang fortgesetzte Weigerung, dem Vater Umgang mit seinem Sohn, einem unehelichen Kind, zu gewähren, stellt eine Verletzung von Artikel 8 EMRK dar, da er als leiblicher Vater eines unehelichen Kindes derzeit 3 Monate lang das unschuldige Opfer der Diskriminierung entgegen Artikel 14 EMRK zusammen mit Artikel 8 wurde, und fordert der Vater gemäß Artikel 6 Abs. 1 EMRK ein faires Verfahren in Waffengleichheit .

### 7.2.6 *Fiasko*

Während sich in **einem Bezirksgericht** die zuständige Richterin mit der Sachlage und der rechtlichen Argumentation intensiv auseinandergesetzt hat, **ignorieren drei andere Richter** die juristischen Ausführungen vollständig in Hörigkeit zur Rechtsprechung des LG ZRS Wien mit seinen psychischen Kindermördern.

Sie wollen nicht gegen deren Spruchpraxis angehen und entsprechend verhalten sie sich systemgetreu als Kriecher und karrieregeile Bückler. Faktisch ist also keiner der drei Richter unabhängig und brechen alle drei den Amtseid des Richters zugunsten eigener Vorteile, was den Amtseid zum abgelegten Meineid stempelt, ebenso wie die Handlungsweise dem Vorsatz zur Rechtsbeugung aus niedersten Motiven beweist.

So beginnt schon in erster Instanz der vorsätzliche psychische MORD an unseren Kindern und Enkeln..

### 7.2.7 *Praxisbeispiel*

Für die gängige Arbeitsweise der Bezirksrichter im Familienrecht bei Vätern steht ein – anderes - und treffendes Beispiel zur Verfügung.

21.03.2007

*Mag. Robert Protic vom BG Innere Stadt Wien hat es nach mehr als vier Monaten !!!!! (zwar erst nach mehrfacher Urgenz) nun endlich doch geschafft, den Rekursbeschluss des LG für ZRS Wien vom 08.11.2006 (eingelangt bei ihm: 15.11.2006) mit heutigem Tage zuzustellen.*

*Gratulation !*

*Einem durchschnittlichen Richter wird zugemutet, so etwas innerhalb von 48 Stunden - und nicht erst nach vier Monaten - erledigen zu können, nachzulesen in § 110 Geo..*

*Genau diese Missstände waren jedoch dafür verantwortlich, dass der Kindesvater leicht "ausgerastet" ist, nachdem die vorgesetzten*

*Stellen - in Person der Gerichtsvorsteherin Dr. Beatrix Engelmann, des Präsidenten des LG für ZRS Wien Mag. Eberhard Krommer und Dr. Reinhard Hinger, Abteilungsleiter des BM für Justiz - Dienstaufsicht der Richter - die Verschleppung des Verfahrens verniedlicht und sogar gelehnet hatten.*

*Einmal sehen, was der EGMR zu dieser Angelegenheit sagen wird - immerhin ist das Verfahren bereits seit dem Jahr 2004 dort anhängig.*

Dutzende von Richtern stehen am Pranger in Genderwahn, wenige wurden bisher entdeckt welche noch Recht sprechen und noch nicht die Rechtsprechung der Landesgerichte mit ihren hochgekrochenen 1968-er Versagern als Maxime zum Vorbild nehmen.

Dort werden auch weniger Beschwerden laut, denn mit der noch bestehenden, anerzogenen Obrigkeitshörigkeit der Parteien kann ein echter Richter umgehen, der auch noch in den Spiegel schauen kann.

Naturgemäß sind die Klagen in eher ländlicher Umgebung geringer, ob das nur am sozialen Auffangnetz der eher noch vorhandenen Großfamilie liegt, darf trendweise angenommen werden.

Kulminationspunkt der Schweinereien ist das Rote Wien, wo Sozialdemokraten aus der Gosse im Jugendamt Karriere gemacht haben.

Zuletzt größtenteils weibliches Richterpersonal richtet - und richtet sich dabei - nach der gängigen Spruchpraxis der Ober-Ratten im LG ZRS, allen voran Dr. Heinrich Stumvoll und Dr. Christa Zemanek, jetzt Vizepräsidentin am LG Korneuburg.

Somit werden alle jenen Kindeswohlschänder in Robe belohnt, welche die LG ZRS Spruchpraxis einhalten, damit schon der erstmals meist noch versuchte außerordentlich OGH-Revisionsrekurs in die Hosen geht.

Danach ist meist der Kampfgeist der entrechteten Elternteile, zum Großteil der Männer gebrochen und das Gericht konzentriert sich auf Unterhalt und die periodische Anspannung zu Abzocken derjenigen Opfer, welche sich schon für ein Stunde mehr Besuchsrecht bei ihren Kindern prostituieren. Das Ganze funktionierte bis dato.

### **7.2.8 Gerichtsvorsteher**

Wer genügend Schwein war und sich als Kindeswohlschänder ausgezeichnet hat, wird bei Besitz des richtigen Parteibuchs und passender Einstellung frühe oder später zum Gerichtsvorsteher.

Die Hauptaufgabe neben organisatorischen Pflichten, dass stets genügend Toilettenpapier für die Kollegen am Örtchen liegt, besteht in der Entgegennahme von Reklamationen und ähnlicher Anliegen, welche der rechtschaffene Staatsbürger in Anbetracht seiner eigenen Arbeitsplatzhierarchie, oft auch im Dienstleistungsbereich, erwartet.

Mit Erstaunen erlebt er dann., wie die männliche oder weibliche Ratte ihn dreist anlügt, betrügt und ihm das Wort im Mund umdreht. Das Gesindel in den Gerichten sitzt ganz oben, das hat Genderwahn bis dato geschafft, seinen unbedarften Lesern klar zu machen. Nur Scheiße schwimmt oben, also die Gerichtsvorsteher im Bezirksgericht, in Ober- und Höchstgerichten nennen sie sich gerne Präsidenten und tragen dann besetzte Rollen.

Beispielweise ist Dr. Barbara Helige, die aktuelle Gerichtsvorsteherin von Döbling, jahrelang Präsidentin der Richtervereinigung, nun Präsidentin der Liga für Menschenrechte seit 2009 so ein Fall.

-----

Aus dem Offenen Brief zur Bildung der eigenen Meinung über die Präsidentin der Liga für Menschenrechte vom 26.Juli 2009:

*Während die Liga sich rühmt, dass schon damals politisch denkende und humanistisch eingestellte Menschen verschiedener politischer Zuordnung,*

*verschiedener Berufsgruppen öffentlich für ihre Überzeugung eintraten, dass jeder Mensch in seiner Menschenwürde geschützt werden muss, dass sich jeder Staat für die Einhaltung von klar definierten und international übereingekommenen Grundrechten des Menschen verpflichten muss und dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die Basis für jegliches friedliche Zusammenleben bilden, haben Sie am 26. Mai 2009 vormittags mir und meinem Kollegen gegenüber Ihre Lügen, Betrügereien und ewiggestrigen Haltungen gegenüber dem nicht-EU-ausländischen Kindesvater bewiesen und zweifelsfrei bekräftigt. Eine respektable Freimaurerloge würde sie schon allein intern zur Rechenschaft ziehen.*

*Vielleicht herrschen in der Liga für Menschenrechte noch Ehrlichkeit und die Absicht, sich von solchen Individuen zu distanzieren. Jedenfalls ergibt dieser Offene Brief auch an ZARA, denn solche ewiggestrigen kinderschändenden Rassistinnen wie Sie und Ihre Handlungen gehören öffentlich dokumentiert und an den Pranger gestellt..*

*Das von Ihnen aufgenommene Protokoll meiner Beschwerde samt Strafanzeige gegen Sie wegen Ihres Missbrauchs der Amtsgewalt zu Lasten des Ausländers und in offenem Betrug gegen Ihre Richterkollegin Mag. Sigrid Gomsj haben Sie bis jetzt trotz der Bestimmungen des § 110 Geo nicht schreiben lassen und schon gar nicht zugestellt, weil Sie Ihren Amtsmisbrauch zu dokumentieren verweigern und in bester NAZIART agieren - wie Sie es aus Ihrem Umfeld der ehemaligen SPÖ-Vertreter der Plattform OBSORGE.AT mit Scharlatanen, Kinderschändern und gewerblichen Betrügern wie Univ. Prof. Dr. Max Friedrich oder Ihren Lieblingsanwältinnen und Kinderschändern resp. Betrügerinnen wie Mag. Eva Plaz oder Dr. Helene Klaar wohl kennen und täglich beweisen.*

*Ich fordere Sie ewiggestrige Rassistin als Gerichtsvotrsteherin des BG Döbling auf, UMGEHEND mir dieses Protokoll - ebenso wie der Staatsanwaltschaft - zuzusenden und verbleibe ohne den geringsten Rest einer Achtung vor der hochgekrochenen ehemaligen*

*Präsidentin der kriminellen Riebervereinigung, Präsidentin der Liga für Menschenrechte und charakterlosen, amtmisbrauchenden Lügnerin und Betrügerin als Gerichtsvorsteherin des BG Döbling - Dr. Barbara Helige. Mit dem Hinweis auf Dokumentation und Veranlassung der entsprechenden Schritte*

### **7.3 Landesgericht**

Das Landesgericht bildet in den meisten Fällen, zumindest im Familienrecht, das Ende eines Verfahrens, das es mit seinen Entscheidungen den ersten Schub an Frustration und Verzweiflung des Antragstellers, meist des Vaters, auslöst.

Grenzenloses Unverständnis über solche Beschlüsse kennzeichnen die Arbeit der vorsätzlichen psychischen KINDERMÖRDER um Typen wie Dr. Heinrich Stumvoll oder Dr. Christa Zemanek, welche jetzt ihr Unwesen als Vizepräsidentin des LG Korneuburg ausüben darf.

KINDERMORD lohnt sich für das Gesindel, die Partei hilft.

#### **7.3.1 Zivilrechtssachen**

Das Landesgericht für **Zivilrechtssachen** in Wien (LG ZRS) wird beherrscht von Resten der gescheiterten 1968-er Generation, welche als komplette Versager dort ihre Machtbedürfnis an unschuldigen Kindern zugunsten gestörter Weiber ausleben, während sie in ihrem Leben mit allen ihren Idealen gescheitert sind.

Die „Pillengeneration“, knotzt dort teilweise versoffen herum und „erledigt“ alle Rekurse, ohne sich wirklich Gedanken zu machen, es sei denn, der Erstrichter hat spannend genug dargestellt, dass es sich um eine wesentlich Rechtsfrage handelt, für die er eine Anleitung benötigt, um für weitere Verfahren gerüstet zu sein.

„Justizautisten“ wie ein Dr. Reinhard Jackwerth geilen sich persönlich an unsinnigen Rechtsfragen auf, welche dem Normalbürger scheinbar sind, und in Standardfällen lässt sich der wertere Herr Senatspräsident herab, psychologische Ratschläge zu erteilen, statt dem Erstrichter Handlungsweisen aufzutragen.

Kindeswohlschänder wie Dr. Heinrich Stumvoll samt Clan oder Dr. Herta Hanglberger sind die Oberratten am Landesgericht.

Die gestörte Möchtegerne-Obrigkeitsmaßnahme mate sich an., einem Rekurswerber fr das Du-Wort in einer Epistel, einem Brieftext gehobenen Anspruchs, und zwar nach dem Rekurs, also auerhalb des Schriftsatzes, 100,- Euro Ordnungsstrafe zu verordnen.

Der Rekurswerber befasste den OGH damit mit der Magabe, dass dieser der gestrten Grenwahnsinnigen den Vergleich mit Gott im „Vater unser“ erklren mge, lud den Papst als dessen Stellvertreter auf Erden zum Beweis, dass dieser mit dem Du-Wort gut umgehen knne, und verarschte die Gute dermaen, dass sie nun als stehender Witz am Landesgericht gehandelt wird mit

„Herta – du Gesandte des Herrn“

So verscheien nun die Ober- und Hchstrichter ihre Zeit. Anstatt Kindern zu helfen, erfreuen sie sich an deren Leiden wie einst die KZ-Wrter zu Auschwitz, Bergen-Belsen und anderen Pltzen.

### 7.3.2 *Strafsachen*

Richter des Landesgerichts fr **Strafsachen** sind seit den versteckten Schweinereien im Budgetbegleitgesetz 2009 als Einzelrichter zustndig fr die Bearbeitung von Fortfhrungsantrgen bei Strafverfahren anstatt der bisherigen OLG-Senate.

In derselben Diktion verfassen sie mit den vom OLG bernommenen Textbausteinen die gewohnte Abweisung aller Beschwerden, auch mit Beweisen und Fakten gespickt, wo die Beschwerdefhrer dann erleben mssen, dass die korrupten Richter das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft heranziehen, um ein Verfahren einzustellen, das sonst Arbeit machen wrde – dem Staatsanwalt, mit dem der Richter ggf. gerade zum Mittagstisch verabredet ist.

Anschließend kann er dann seine juristische Qualifikation bei folgender **Strafanzeige** beweisen.

Allgemeine Faktenlage 3.8.2009, Aktenzahl: 132 Bl 69/2009i

Im Falle des Josef Fritzl haben die auch hier beteiligten und strafangezeigten Staatsanwälte Mag. Christiane Burkheiser (als Anklägerin) sowie Dr. Peter Ficec, Dr. Gerhard Sedlak und Dr. Karl Fischer sowie deren OLG-Sprengel-Leiter, Dr. Werner Pleischl, es in Vorsatz unterlassen, die Ehegattin des Josef Fritzl sowie alle beteiligten Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes an den drei inzwischen weltbekannten Opfern, den aus der Kellergefängenschaft entstammenden Inzest-Kindern der Elisabeth Fritzl anzuklagen.

Während im Fall LUCA ELIAS in Innsbruck die Kindesmutter für VIER Monate „AHNUNG haben müssen“ (siehe Urteilsbegründung) zu 12 Monaten unbedingtem Freiheitsentzug verurteilt wurde, wird die Gattin des Fritzl, welche mehr als 15 Jahre lang solche Ahnung haben musste, von den genannten Staatsanwälten aus unerfindlichen Gründen vor der Anklage verschont.

Gleich sieht es aus mit der Verurteilung für die DSA des Jugendamtes Schwaz. Sie wurde ebenfalls verurteilt. Auch hier unterließ die Staatsanwaltschaft jede zurecht gebotene Anklage der Verantwortlichen, die im 4-Augen-Prinzip laut Produktkatalog handeln müssen.

Der Zusammenhang mit der Vertuschung der zweiten DNA am Leichnam von LUCA liegt offen und zeigt sich, dass irgendwelche Interessenten im Hintergrund diese Staatsanwälte als Marionetten benutzen, wie auch im Fall Kampusch die berechnete Skandalvermutung täglich zunimmt.

Dr. Gerhard Pohnert, versucht wiederum, Interessenten von Gnaden der Dr. Werner Pleischl Mafia und ihren Komplizen bei den Betrügereien gegen das Volk vor der Strafverfolgung zu schützen, vermutlich, um sich selbst Vorteile zu verschaffen.

Somit versucht der Richter des LG Strafsachen, in Aushebelung der Rechtssprechung in Vorsatz und damit in rechtsanaloger Erfüllung der Tatbestände des § 3g iVm § 3a des Verbotsgesetzes zu agieren und werden derartige Straftaten seit Langem, von

Dr. Werner Pleischl gutgesinnten Richtern unbehelligt von anderen Personen im Status mit dem Anklagemonopol der Republik durchgeführt.

Zusätzliche **Strafanzeige** wird erstattet

gegen die Gattin des verurteilten Josef Fritzl und der Jugendamtsbeteiligten in alle drei Fällen der „Kellerkinder“ wegen der Tatbestände gemäß der Paragraphen 93 (2) und (3) sowie 88 StGB in Rechtsanalogie zum Prozess LUCA ELIAS in Innsbruck, sowie gegen die untätigen, oben genannten Staatsanwälte wegen §§ 295, 299, 302 iVm §§ 2, 5, 12, 313 StGB.

## 7.4 OLG

Wie orchestriert bleibt normalerweise die gegenseitig abhängige Systemwelt der Justiz unter sich, Systemkritik vermeidend; zielorientiert anhand vorhersehbarer Möglichkeiten agieren die Roben- und Talarträger und spielen den staunenden Volk eine Farce vor.

### 7.4.1 *Totes Recht*

Ab 1.1.2008 wurden Fortführungsanträge zum Ermittlungsverfahren für Opfer möglich, jedoch blieb auch dies Totes Recht, denn die Oberlandesgerichtsrichter bestätigen in der Regel sogar auch ungeprüft und ohne Aktenbeischaftung die Einstellungsbeschlüsse. Damit werden die Opfer zusätzlich ein zweites Mal betrogen und nur die Täter werden geschützt.

Die Mär von der unabhängigen Justiz, welche eine effiziente „Selbstreinigung“ durchführt, wird dem rechtschaffenen Bürger weiterhin vorgegaukelt, während im Hintergrund u.a. der zweite Mörder von LUCA oder potentielle Mittäter in den Fällen Kampusch und Fritzl frei herumlaufen, geschützt vor der Strafverfolgung durch die Hierarchie der Staatsanwaltschaft und ihnen bestgeneigter Politik.

### **7.4.2 Fassade**

In Wahrheit sind oft die Urteile schon gefällt wie am Beispiel der mehrfach strafangezeigten Dr. Brigitte Kunst im Verfahren gegen den Parlamentarier Ing. Peter Westenthaler Ende Juli 2009 im Wiener Justizpalast einfach bewiesen werden kann.

Während der Beratungszeit von etwa 9 Minuten für den Senat hätten alle der vorgebrachten Einwände beweismäßig werden müssen. Jedoch schon nach 9 Minuten „Beratung“ las die Richterin Dr. Kunst im Stil eines Roland Freisler etwa 17 Minuten lang Begründungen vor, die nicht vorgetragen worden waren.

Sie kopierte damit den korrupten, pensionierten Richter Mag. Ernest Maurer bei seinem Protokollbetrugsverfahren, in dem dieser die Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft einfach als Urteil vorlas und später in seiner Rolle als Leiter der Vollzugskammer bei derselben Person hasserfüllte kriminelle Beschlüsse fasste.

Richter des OLG wurden durch die enge Vernetzung mit der Oberstaatsanwaltschaft bei Fortführungsanträgen zu von der Staatsanwaltschaft begründungslos eingestellten Strafanzeigen zu Mittätern bei der bewussten Aushebelung des Rechtsstaates und mit diesen gemeinsamen „Leichen im Keller“ für die Justizmafia um Dr. Werner Pleischl einfach erpressbar.

### **7.4.3 Freisler**

Auch im OLG gibt es diverse Richter, welche sich als Götter in Schwarz aufführen, jedoch dabei Recht beugen und brechen, wie Dr. Brigitte Kunst., Mag. Baumgartner, Dr. Aichinger.

In den verbrecherischen Beschlüssen der korrupten und vermutlich der von Dr. Werner Pürstl, Generalprokurator, iSd § 278a StGB sowie Dr. Werner Pleischl, den dafür wohl bestochenen und korrupten Verhinderer der Kindermörder-Suche (siehe zweite DNA am Leichnam des LUCA) angeführten kriminellen Vereinigung angehörigen Richter und Staatsanwälte am OLG Wien und Innsbruck behaupten diese Richter,

dass Mag. Herwig Baumgartner KEIN berechtigtes Opfer sei, NEGIEREN seine erwiesene Berufsunfähigkeit, Verneinen seine PTBS-Diagnose, UNTERLASSEN in AMTMISSBRAUCH iSd §§ 295 und 299 StGB iVm § 302 StGB, jede Feststellung zu den detaillierten Beschuldigungen und VERTUSCHEN die erwiesenen Straftaten der Mitglieder ihrer kriminellen Vereinigung in KORRUPTION und dem dringenden VERDACHT der BESTECHUNG, durch ihre an den Verbrechen beteiligten Kollegen und Komplizen

#### **7.4.4 Nichtigkeit**

Beschlüsse des OLG in Verfahren werden in ihrer Gänze angefochten. NICHTIGKEIT des Verfahrens, unrichtige rechtliche Beurteilung, verbotener parteipolitischer Einfluss, Aktenwidrigkeit und Mangelhaftigkeit des Verfahrens sowie Feststellungsmängel in Vorsatz werden gerügt.

Obwohl alle Richter des OLG Wien laut StPO idgF TAXATIV von den Verfahren ausgeschlossen sind, weil sie alle schon mehrfach resp. vielfach in diesen Verfahren als Richter tätig geworden sind und aus den Verfahren den persönlichen Vorteil ziehen, dass sie selbst ihre Straftaten vertuschen können, damit liegt in Vorsatz Amtmissbrauch als organisiertes Verbrechen der Richter vor.

Die Senatsrichter verweigern jede Beweisaufnahme und konträdiktorische Einvernahme der einzeln genannten Zeugen und vertuschen damit vorsätzlich die Straftaten ihrer Komplizen, dies trotz des parallel im OLG Wien bereits mehrfach durch die OLG-Richter des Senates 18 erkannten Offizialdeliktes der schweren Körperverletzung iSd § 84 (1) StGB „PTBS“.

Somit ist erwiesen, dass diese Richter in Vorsatz zum Missbrauch der Amtsgewalt iVm § 313 StGB handeln und wird ihre Strafe wegen der Unbeirrtheit der Fortführung ihrer Verbrechen am oberen Ende des Strafausmaßes von 15 Jahren zu liegen haben, um in der Bevölkerung wieder die Achtung vor dieser Richterschaft aufleben lassen zu können und die Gewissheit,

dass niemand über dem Gesetz steht, selbst dann nicht, wenn der Generalprokurator als oberster Verbrecher mit tätig ist.

Da es sich bei dem Verfahren um die Vermeidung der nicht mehr abwendbaren Amtshaftungsansprüche (Klage nach AHG, LG Innsbruck, GZ: 15 Cg 53/05x etc. ) in der Höhe von mehr als vier Millionen Euro geht, ist der Tatbestand der Bestechung und vorsätzlichen Korruption bei der Vermeidung des Regresses der Republik gegen die angezeigten Verbrecher offensichtlich.

Dass insbesondere die Innsbrucker ihren Kollegen Dr. Klaus-Dieter Gosch schützen, hängt damit zusammen, dass dieses Gesindel mit ihrem Komplizen Dr. Bernhard Mündle mitkassieren dürfte, weshalb sie am schwerem, vorsätzlichen Betrug und Amtmissbrauch teilnehmen.

Die schwere Körperverletzung trotz der Eigenschaft als OFFIZIALDELIKT NICHT zu verfolgen zeugt vom Vorsatz zur Vertuschung von Verbrechen, die fehlende inhaltliche Beschäftigung mit den Fakten die Abhängigkeit von Dritteinflüssen, eben Korruption.

Selbst dem allerdümmsten Staatsbürger wird hier klar, dass der gegenseitige Schutz der korrupten Richter und nichts Anderes erfolgt, insbesondere deshalb, weil sie mit dem Schwerstverbrecher Dr. Werner Pürstl und seinen kriminellen Freunden die Straftaten des OStA-Leiters Dr. Werner Pleischl mit aufzudecken gefährden und damit die kriminelle Vereinigung iSd § 278a StGB sowie die „Köpfe“ dieser Richtermafia zu verfolgen nicht mehr verhindern könnten.

Aufgrund dieser Fakten begehen diese Hochtäter im Ermittlungsverfahren somit aus den oben genannten Motiven Amtmissbrauch in Vorsatz. Zusammenfassend ist zu sagen, dass das OLG sowohl in Wien als auch in Tirol bewiesen hat, dass es gegenseitig Verbrechen deckt und einen Hochverrat an der Republik Österreich begeht, weil sie die Gesetze in organisiertem Verbrechen aushebeln und mafiöse Strukturen in den

OLG-Sprengeln mit aktiver Unterstützung der Regierung und der Justizministerin geschaffen haben.

Die nunmehr ab 1. Juli eingeführte Gebühr für Fortsetzungsanträge soll den Bürger abzocken, damit die bestochenen, korrupten Richter weiterhin „Erfolg“ bei Einnahmen vorweisen können.

Deshalb die unabdingbare Forderung an die korrupte, bestochene Justizministerin, die Erhebung der Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes der Generalprokuratur im Amtwege aufzutragen, da Offizialdelikte VOR einem Gericht abzuhandeln sind und nicht durch die korrupten OStA-Leiter vertuscht werden können.

Andernfalls wird Bandion-Ortner anzuzeigen sein wegen des Versuchs zum

## **HOCHVERRAT**

### **7.5 Oberster Gerichtshof**

Wer noch glauben möchte, dass im OGH noch Recht gesprochen wird, wird bald eines Besseren belehrt.

Der Staatsanwaltschaft ist als Einziger berechtigt zur Anklage von Offizialdelikten. Doch in fragwürdigster Weise existiert in Österreich der Brauch, dass die Staatsanwaltschaft sogenannte „Vorhabensberichte“ an die Oberstaatsanwaltschaft zur Weiterleitung an das Justizministerium verfasst, welches dann nach Prüfung der Fakten eine Freigabe zur Anklageerhebung „erteilt“.

Faktisch bestimmt somit allein der aktuelle Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Dr. Werner Pleischl, über jede brisante Anklageerhebung in Ostösterreich, in Abstimmung mit seinen drei Amtskollegen (Linz, Graz, Innsbruck) auch in Gesamt-Österreich, dies theoretisch unter der Kontrolle des Justizministeriums.

Gegen diesen Dr. Werner Pleischl liegen vielfache Anzeigen wegen vorsätzlichen Missbrauch der Amtsgewalt vor, jedoch werden (hierarchisch durch ihn selbst) durch ihm unterstellte und ihm weisungsgebundene Staatsanwälte Ermittlungen gegen ihn unterbunden, alle Verfahren eingestellt und die Fortführungsanträge durch im selben Gebäude tätige Oberlandesgerichts-Richter abgewiesen.

Zwei voneinander unabhängige Senate des Oberste Gerichtshofs bestätigen zu 14 Os 182/08h vom 17.2.2009 und zu 12 Os 176/08m vom 19.2.2009 die Rechtskraft solcher Beschlüsse eines Oberlandesgerichts, dass gegen eine Entscheidung über einen Antrag auf Fortführung des Ermittlungsverfahrens ein Rechtsmittel gemäß § 196 (1) StPO nicht zusteht.

Somit decken die neun Richter des Höchstgerichtes die nachgewiesenen Straftaten, welche in Verweigerung einer Durchführung eines Ermittlungsverfahrens im Verdacht zur Vertuschung durch den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft ungesühnt bleiben, ebenso, wie der potentielle Babymörder (zweite DNA am Leichnam des LUCA) frei herumläuft und weiter ungestraft morden darf, wenn hier nicht umgehend vom weisungsberechtigten Justizministerium eingegriffen wird.

Jede rechtswidrige Entscheidung kann durch eine Nichtigkeitsbeschwerde angegriffen werden, durch das Justizministerium der Generalprokuratur der Auftrag zur Beschwerde zur Wahrung des Gesetzes gegeben werden, sodass der Oberste Gerichtshof diese Entscheidung prüft, ebenfalls können Generalprokuratur und OGH dies selbsttätig von Amts wegen durchführen.

Hier wird durch die Justizministerin, Generalprokuratur und OGH in Strafvereitelung im Amt das Recht gebrochen und der zweite Mordverdächtige im Fall LUCA läuft deswegen frei herum.

### **7.5.1 Beschäftigung**

Im Rahmen der Familienrechts verweigert der OGH seine Pflichten, weil die Brisanz und Vielzahl der inzwischen durch

die radikal-feministische Rechtsprechung angesammelten Eskalations-Fälle ausreicht, die gesamten Familiengerichtsbarkeit wegen Vorsatz-Rechtsbeugung zu suspendieren und einen neuen, spezialisierten Familiengerichtshof zu schaffen.

Die Zivilcourage, Solches zu fordern und Recht in den Eskalationsfällen umzusetzen, haben die ihrem Parteibuch verpflichteten Richter am OGH nicht.

Die Anzahl der Beschwerden nehmen zu, Strafanzeigen werden wegen der durch Betrug motivierten Verweigerung der Rechtsprechung des OGH bereits erstellt und ist eine veröffentlicht seit

15.2.2009 zu GZ: 37 St 5/09m

**Beschuldigte:** Senat 2 des OGH mit

- Dr. Peter BAUMANN samt den Hofräte/Hofrätinnen
- Dr. Walter VEITH,
- Dr. Karina GROHMANN,
- Dr. Elfriede SOLÉ
- Dr. Georg NOWOTNY

bringen ausreichend Zeit auf und zeigen den absoluten Willen, in vorsätzlicher Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nur für Ziele von Frauen Rechtsfragen zu bearbeiten wie bereits veröffentlicht in 2 Ob 175/08m, wo sie sich beispielsweise an der für Abzockerweiber wichtigen Rechtsfrage versuchten, einer Frau 10 Jahre nach dem Unfalltod ihres Ehemannes in 1991 den entgangenen Unterhalt für den Zeitraum ab 1. 1. 2004 für das 2001 geborene Kind eines anderen Vaters zuzuschancen.

Thema dieses Rekursverfahrens ist ausschließlich, ob sich die Klägerin ein (allfällig erzielbares) eigenes Einkommen anrechnen lassen muss oder weiter Caffé Latte trinkend sich auf Kosten der Unfallsrente weiter schwängern lassen kann und auch

für diese weiteren Kinder eines fremden Mannes den Schuldigen am tragischen Unfalltod des Erstgatten zur eigenen Bereicherung heranziehen darf.

Das Berufungsgericht ließ den Rekurs an den Obersten Gerichtshof zu, weil zu einer derartigen Fallkonstellation noch keine gesicherte höchstgerichtliche Rechtsprechung bestehe und die Betrüger des Senates 2 hatten sofort Zeit und Lust, sich dieser Chance anzunehmen, sogar noch männliche Leichen abzuzocken.

Der Staatsbürger kann daraus leicht erkennen, warum der OHG Monate benötigt, um sich um die Frage des Kindeswohls oder der Rückführung eines entführten Kindes aus Serbien zu kümmern, hat er doch solch wichtige Fragen vorrangig zu klären, damit die Gute weiter auf Kosten des toten Exgatten flanieren gehen und sich zwecks Kinderwunsches komfortabel flachlegen lassen kann.

Schließlich ging es der Lady um 123.175,39 EURO sA, über den Rekurs der klagenden Partei (Rekursinteresse 56.612,27 EUR sA). Damit kann frau sich schon mal lange Zeit einen Callboy nehmen und den Exmann tiefst betrauern.

Man(n) sieht jedenfalls klar, welche Dinge dieser Senat 2 OGH für seine Förderer aus der kriminellen Gruppe „Obsorge.at“ generell zu betreiben fähig ist, wenn er eine Leiche noch für ein unbestritten offizielles Kuckuckskind unter vorgeschobenem Titel einer „wichtigen, ungeklärten Rechtsfrage“ abzocken zu helfen versucht, jedoch in der betrügerischen Entscheidung die Rechtsfragen sogar als existent verneint, um nicht seine parteipolitischen Förder- und Bestechungshuren bloßstellen zu müssen.

### ***7.5.2 Pflichtverweigerung***

Die strafangezeigte Unterlassung der Rechtssprechung, bereits wegen iSd §§ 295, 299, 302 StGB schwerst betrügerisch zu beantworten verweigerten und damit dem Volk unterschlagenen Rechtsfragen waren öffentlich gestellt.

Das Rekursgericht, der Senat 43 LG ZRS, mit dem vielfach angezeigten Betrüger Dr. Heinrich Stumvoll samt Konsorten, ignorierte in parteipolitisch betrügerischer Weise, dass neben den bereits im Rekurs vom 25. März 2008 zur GZ.: 43 R 173/08x ausgeführten - und dort in übliche Betrug unbeantwortet gebliebenen – in der gegenständlichen Pflegschaftssache weiteren Rechtsfragen des materiellen, des internationalen (HKÜ) und des Verfahrensrechtes vorliegen, denen zur Wahrung der Rechtseinheit, Rechtssicherheit und Rechtsentwicklung erhebliche Bedeutung zukommt.

Der hier angefochtene Beschluss des LG ZRS zu GZ. 43 R 173/08x ist hinsichtlich des § 62 Abs. 1 AußStrG daher wesentlich. Diese Entscheidung weicht von der gängigen Rechtsprechung von OGH, EGMR und zum Haager Kinderentführungs-Übereinkommen ab und fehlt eine einheitliche (auch Verfassungs-) Rechtssprechung zu den Fragen:

- A) Darf ein in der Österreich geborener u. aufgewachsener Minderjähriger außerhalb der EU iSd Art. 3 iVm Art. 5 HKÜ ohne regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen abgeschoben und fremdbetreut werden?
- B) Sind Verfahrensverzögerungen in Verletzung des Artikel 11 HKÜ durch Erstrichter und Rekursenat zulässig, wenn die Entscheidung 3 Ob 210/05m ausdrücklich die Brisanz der verstrichenen Zeit (14 Monate) für die Rückführung durch die Einbindung in das örtliche soziale Umfeld aufzeigt?
- C) Dürfen eindeutige OGH-Entscheidungen wie 3 Ob 210/05m quasi als „Handbuch“ zur Umgehung des Rechts (hier HKÜ) in Verstoß gg. § 57 RStDG benutzt werden?
- D) Ist der § 107 Abs. 1 Z. 3 AußStrG 2005 idgF verfassungswidrig da er gegen das Grundrecht auf freie Entscheidung eines jeden verantwortungsbewussten Elternteiles verstößt?

Die vorsätzliche Verweigerung der Antwort auf diese Rechtsfragen in betrügerischer Behauptung, es seine keine resp. keine wesentlichen Rechtsfragen gestellt worden, zeugt samt der Billigung durch die korrupte Staatsanwältin die Verbindung dieser bestochenen Senatsrichter zu und zum Falle Dr. Max Friedrich den die bereits mehrfach strafangezeigte StA Dr. Theresia Schuhmeister-Schmatral samt dem korrupten Verbrecher Dr. Werner Pleischl durch die zweifelsfrei nachgewiesenen Unterschlagung von 80 Seiten belastende Akten des Mag. Herwig Baumgartner auch vor dieser Aufdeckung bewahren will, weil der Verbrecher und Betrüger Dr. Max Friedrich in diesem Fall ein Weiteres der über

### 1.500 PSYCHOLOGISCHEN GUTACHTEN

verbrochen hat und der korrupte, strafangezeigte Gerichtsvorsteher Dr. Robert Schrott am BG Favoriten diese Straftaten in Vorsatz deckt.

#### Strafanzeige

Aufgrund der Vielzahl und der offengelegten Verschachtelungen der beteiligten Richter, Staatsanwälte und Stargutachter sowie noch zusätzlich der bereits strafangezeigten gegnerischen Anwältin Mag. Eva Plaz zum dienstaufsichtspflichtigen Gerichtsvorsteher, Leiter der Staatsanwaltschaft und korrupten OGH-Senat Baumann ist davon auszugehen, dass sich hier eine kriminelle Vereinigung im Sinne des § 278a StGB Abs. 2 und 3 gebildet hat,

um iSd Abs. 2 „erheblichen Einfluss auf Politik und Wirtschaft“ nämlich der Scheidungsindustrie, sowie gemäß Abs. 3 „die ... sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen sucht,“ und sich iSd § 278 (1) und (3) StGB (3) beteiligt sich an einer kriminellen Vereinigung, und im Rahmen ihrer kriminellen Ausrichtung eine strafbare Handlung begeht und sich an ihren Aktivitäten

...auf andere Weise in dem Wissen beteiligt, dass er dadurch die Vereinigung oder deren strafbare Handlungen fördert, indem er in parteipolitisch bedingtem Vorsatz verfahrensentscheidende

Rechtsfragen in schwerem, vorsätzlichem Betrug zu unterschlagen sucht.

#### Erklärung des Eintritts als Privatbeteiligter

Opfervertreter Mag. Herwig Baumgartner erklärt seinen persönlichen Eintritt als Privatbeteiligter durch seine mitbeteiligten Opfer, seine 4 m.j. ehelichen Kinder im HKÜ-Verfahren (s.o.) und verweist auf die Schadensersatzklage nach AHG in Innsbruck, Aktenzahl 14 Cg 53/05x samt den verbundenen Verfahren und Strafanzeigen und zusätzlich dem aktuellen Verfahren bei der Volksanwaltschaft mit der dortigen GZ: VA-BD-J/041-B/1/2009.

#### **7.5.3 Politjustiz**

Gegen die sogenannten“ Star-Gutachter“ des Familienrechts sind Dutzende von Strafanzeigen anhängig, weitere Sachverständige werden laufend angezeigt.

Insbesondere sind es die Richter vom Senat 1 des OGH, welcher jahrelang „Nasse-Finger“ Gutachten ohne psychodiagnostische Tests und verbotene psychologische Gutachten von gewerblichen Schwerstbetrügern wie Dr. Max Friedrich akzeptiert und für nutzbar zur Obsorgeentscheidung erklärt haben.

Die korrupten Richter stehen im dringenden Verdacht, durch diese fortlaufenden Rechtsbeugungen die persönlichen Vorteile beabsichtigt zu haben, als Vizepräsidenten des OGH ihre Karriere zu krönen, und haben dabei den psychischen MORD sowie schwere Körperverletzung mit Dauerfolgen an unseren Kindern und Enkeln wissentlich und willentlich zumindest grob fahrlässig aus den niedersten Motiven – persönlicher Bereicherung und Geltungssucht - billigend jahrelang in Kauf genommen.

## 8 Höchstgerichte

Öffentliches Recht wird gesprochen vom VfGH - Verfassungs- und vom VwGH. - Verwaltungs-Gerichtshof. Bezeichnenderweise steht vor ihren Augen am Judenplatz das Holocaust-Denkmal. Dennoch es ist ihnen nicht bewusst geworden:

Die Warnung ist des Weisen Segen  
doch des Narren Untergang !

### 8.1 Verfassungsgerichtshof

Wichtig vor allem ist, dass der Beschwerdeführer einen Verfahrenshilfeantrag als erste Verfahrenshandlung stellt, sonst kassiert der VfGH ohne jede Leistung flockig Gebühren fürs Nichtstun, wie es schon der OGH munter vormachte.

Familienrechtliche Rechtsfragen wurden vergeblich schon 2002 an den VfGH gerichtet, wie auch jene, der VfGH möge die Einhaltung insbesondere der EMRK und der UN-Resolution des Kindes in Pflegschaftsverfahren konkretisieren.

#### 8.1.1 *EMRK*

Geschäftszahl: G 331/02

Entscheidungsdatum: 25.11.2002

Spruch: Der Antrag wird zurückgewiesen.

1. Der Antragsteller stellte einen "Individualantrag", mit dem er begehrte "die Verfassungsbestimmungen hinsichtlich Einhaltung von GOG und insbesondere der MRK und der UN-Resolution des Kindes im Pflegschaftsverfahren zu konkretisieren", "konform mit den EuGH Bestimmungen zu gehen" sowie "dem Nationalrat und Bundesrat zu berichten".

Der Antragsteller führte aus, er sähe eine klare Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes, "weil alle Pflegschaftsgerichte konsistent und permanent die Bestimmungen der MRK trotz deren Verfassungsrang missachten, dies wegen fehlender klarer

und taxativer Konkretisierung in der Verfassung im sogenannten Ermessen der Richter."

2. Weder Art140 B-VG noch eine andere Vorschrift räumt dem Verfassungsgerichtshof die Befugnis ein, den Anliegen des Einschreiters nachzugehen. Der Antrag ist daher wegen offenkundiger Nichtzuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes zurückzuweisen.

3. Dies konnte gemäß §19 Abs3 Z2 lit a VfGG ohne weiteres Verfahren in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen werden.

### **8.1.2 Wahlbetrug**

Die Nationalratswahl 2008 war ungültig.

#### **Beweis**

Der Wahlwerber lebte im Ausland. Mit Bescheid der Wahlbehörde NRW 2008, 1080 Wien, Lerchenfelder Str. 4 vom 25.8.2008 zur Zahl MA 62-sine, am 25.8.2008 zugestellt, wurde auf Antrag des Beschwerdeführers die Ausstellung einer Wahlkarte genehmigt, jedoch die Annahme der Unterstützungserklärung (UE) für die Gruppierung „EhRe“ zur NR-Wahl 2008 hinsichtlich der UE für den Wahlwerber selbst als Listenmitglied verweigert.

Das geltende Recht zu NRW (Nationalratswahl) et.al. wurde novelliert. Im Zusammenhang mit der Novellierung wurde die Anpassung der NRW et.al. absichtlich und parteipolitisch bedingt unterlassen, um dem aktuellen Parteienfilz die Möglichkeit zu erhalten, des offensichtlichen Risiko einer Parteineugründung durch wahlwerbende neue Gruppen von Auslandsösterreichern abzuwehren und weiter den verflochtenen Parteienfilz bis in den VfGH aufrecht zu erhalten.

Neu in der NRW 2008 – nach Novellierung

- Persönliches Erscheinen bei Gemeinde zur Eintragung ins Wahlregister entfällt

- Passkopie und Antrag reichen, denn laut Artikel 7 B-VG wären Auslandsösterreicher sonst benachteiligt.
- Ebenso gilt dies beim Antrag auf Ausstellung der Wahlkarte
- Ebenso gilt dies bei der Wahl selbst - Kuvert mit eigener, eidesstattlicher Erklärung auf dem Kuvert reicht aus
- Niemals mehr ist persönliches Erscheinen vor der Gemeinde nötig.

Die Verletzung des Artikel 7 B-VG ist wesentlich hinsichtlich der materiellen Rechtseinheit, Rechtssicherheit und Rechtsentwicklung, welche - auch - dem VfGH obliegt.

Vermutlich wurde die offenkundige Verletzung des Art. 7 B-VG durch das nicht Anpassen der Bestimmungen an die Neuerungen aus wahltaktischen Überlegungen ihrer parteipolitisch agierenden Beschicker des VfGH bewusst nicht vor der Wahl, dem Auftrag des VfGH gemäß, gerügt, was eine Verletzung der verfassungsrechtlichen Pflichten des VfGH darstellt und daher noch gesondert gerügt wird.

Unterstützungs-Erklärung und Wahlrecht selbst (per Wahlkarte) sind daher iSd Art. 7 B-VG nicht gleichbehandelt – weshalb die Verletzung des Artikel 7 B-VG wegen Unterlassung der konformen Anpassung des NRWO im Verdacht der Begünstigung der etablierten Parteien durch deren gewählte Vertreter im VfGH - also wirtschaftlich und in ihrem besonderen Image als VfGH-Richter Abhängigen der Parteien selbst ohne, insbesondere aber mit Parteibuch besonders hervorsteicht.

Daher sind die Unterstützungserklärungen (UE) als

- reine Antrittsvoraussetzung

und die Wahlkartenwahl selbst, sowie das Recht

- das Wahlrecht aktiv und passiv ausüben

unterschiedlich iSd Artikel 7 B-VG und stellt dies eine Verletzung der Gleichberechtigung der Auslands- zu den Inlandsösterreicher bei der Abgabe von UE dar.

Dies erfolgte in diesem Fall noch dazu gegenüber der wahlwerbenden Gruppierung, somit eine zusätzliche Diskriminierung der Väter und deren Ziele "Saubere Justiz" laut Programm EhRe und in personam dem Beschwerdeführer gegenüber als passiv zur Nationalratswahl 2008 legitimiertes Mitglied der Bundesliste EhRe, somit in parteipolitisch fragwürdigster Weise.

Eine Liste der Wahlwerber war mangels gesetzlicher Vorschrift noch nicht aufgestellt und ist ein passiv legitimiertes Listenmitglied aktiv benachteiligt worden zugunsten der den VfGH beschickenden Parteien und damit in persönlicher Befangenheit aller Parteibuchbesitzer oder von der Partei aufgrund der Gewohnheitsrechts "vorgeschlagenen Kandidaten der Partei" im VfGH.

Selbstverständlich haben die ihrer sie entsendenden Partei hörigen VfGH-Richter nicht rechtskonform entschieden, um diese Regierung und ihren MORD an unseren Kindern zu decken.

### **8.1.3 *Nichtraucher***

Dem Pressebericht Standard Online am 30. Jänner 2009 ist zu entnehmen: schon 400 Anzeigen wurden erstattet und daraus wurden zehn Strafen gegen Wirte wegen der Nichteinhaltung des Rauchergesetzes ausgesprochen.

Der VfGH darf gleichzeitig in der dort anhängigen Beschwerde mit GZ: B 2147/07 entscheiden, ob ein ehemaliger Leistungssportler und „militanter Nichtraucher“ als Insasse täglich 23 Stunden für 27 Monate in einer Raucherzelle verbringen müsse, dies verfassungswidrig war und die Justizanstalt dadurch vorsätzliche Folter an diesem die Straftat gemäß § 312 StGB „Quälen eines Gefangenen“ monatelang begangen hat.

Referenz-Entscheidungen des EGMR wiegen dazu vor. In der Antwort auf die Parlamentarische Anfrage durch die Justizministerin zur Zahl 1922/J-NR/2009, eingelangt am 03.07.2009, heißt es

*Bei der Unterbringung in Mehrpersonenhaftsträumen werden folgende Kriterien berücksichtigt: Nationalität, Religion, Alter, Delikt, Strafdauer, Suizidprävention, **Raucher/Nichtraucher** und (nach Möglichkeit) allfällige Wünsche des Insassen.*

Bis heute hat der VfGH noch nicht entschieden, obwohl sogar im medizinisch-pharmazeutischen Tierversuch solche Verfahren nur in Ausnahmefällen die Genehmigung erhalten.

Die justiz- und parteipolitische Hörigkeit der VfGH-Richter ist offensichtlich, müssen dies ja nicht einmal die Richterprüfung abgelegt haben, weshalb am 19.2.2009 zu B 90/09 erstellt wurde zur GZ: 20 Jv 3119-33/08i LG ZRS Innsbruck der nachstehende

### **8.1.4 Befangenheit**

Als „Offener Brief an Dr. Gerhard Holzinger“ mit

Ablehnungserklärung und Beschwerde / Rekurs

Liebster Gerhard,

nachdem nun auch du dich mit deinen kleinkarierten Brüdern und Schwestern im allerbesten und armseligen Parteibuchgeiste zusammengerafft hast, die Rechtsfrage nach der Geltung speziell von Artikel 6 EMRK, Rechtliches Gehör in Hinblick auf Ordnungsstrafen, durch deine grenzintelligenten Kollegen der Richterschaft abzuwimmeln, muss ich dir mein Leid klagen.

Du und dein Team mit Dr. Brigitte Bierlein, Dr. Rudolf Müller und Dr. Willibald Liehr, die Mit-Richter des VfGH zu B 1554/08-4 / W I-2/08-4 sind von mir bereits wegen Eurer Beihilfe zum Wahlbetrug strafangezeigt worden, weil Ihr wohl zu

glauben scheint, das Parteibuch in Eurer Rosette bewahre Euch davon, das geltende Gesetz durchgängig kennen zu müssen.

Die vorgelegten, umfassenden Rechtsausführungen in der Qualität eines wissenschaftlichen Rechtsgutachtens zur Problemstellung des Rechtlichen Gehörs auch bei Willkürakten eines Richters, wollt Ihr in Begünstigung täglich erlaubter Willkür subalternen Entscheidungsorgane zu bearbeiten verweigern, dies am Beispiel des ggst. Falles **„der Gosch hat mich beschissen“**

Das Wesen der Befangenheit besteht in der Hemmung einer unparteiischen Entscheidung durch unsachliche psychologische Motive (EFSlg 111.712 = 44 R 357/05h des LG für ZRS Wien vom 23.08.2005 (EFSlg 52.062)). Bekanntlicherweise haben eine Vielzahl von VfGH-„Richtern“ wie du keine Richterprüfung und sind daher mangels ausgebildetem Sachkenntnis als willige Subjekte der sie bestellenden Politiker wie Gusenbauer zu betrachten.

Aus den inzwischen offengelegten Quellen Eurer intellektuellen Herkunft ist wohl anzunehmen, dass Eure Sachkenntnis nicht ausgereicht haben könnte oder Ihr wart einfach nur befangen. Befangen ist ein Richter, der nicht unparteiisch entscheidet, sondern sich von unsachlichen psychologischen Motiven (Gründen, Erwägungen) leiten lässt.

Befangenheit liegt vor, wenn die Fähigkeit zu einer sachlichen Beurteilung fehlt oder irgendwie behindert ist oder eine solche Behinderung mit Grund befürchtet werden kann. Entscheidend ist dabei nicht, ob eine Befangenheit der abgelehnten Richter geradezu evident ist. Es genügt, dass die Partei begründeterweise besorgen muss, dass sich die genannten Richter im Verfahren auch von unsachlichen Gesichtspunkten leiten lassen könnten, wie von (justiz- oder partei-)politischen Aspekten.

Da eine Ablehnung auch nach Schluss der Verhandlung und nach Urteilsfällung zulässig ist (RIS-Justiz RS0041933 = RS0046032 (T1) = 1 Ob 116/70 mwN = SZ43/104 =

JB11971,480), lehne ich hiermit rechtskonform gemäß JN 19 dich und deine Kollegen ab.

Zu diesem hehren Zweck darf noch herangegangen werden an die Klärung einer nicht ganz uninteressanten Rechtsfrage

Gemäß § 355 Abs. 1 ZPO können gemäß § 355 Abs. 1 ZPO Sachverständige aus denselben Gründen abgelehnt werden, welche zur Ablehnung von Richtern berechtigen. Schon auf Grund des in Art. 7 B-VG verankerten Gleichheitsgrundsatzes und der Tatsache dass von einem Entscheidungsorgan im Verfassungsgericht wohl zu Recht angenommen werden können sollte, dass es quasi als ein “Sachverständiger auf dem Gebiet des Rechts” zu gelten habe, ist der Umkehrschluss wohl auch zulässig.

Daraus ergibt sich, dass zwischen der Gründe hinsichtlich eines Richters und der hinsichtlich eines Sachverständigen kein Unterschied bestehen kann. Der OGH hat ausgesprochen, dass ein Sachverständiger auch wegen mangelnder Sachkenntnis abgelehnt werden kann, hiebei sind lediglich auf den Anschein der Befangenheit gestützte Einwendungen von solchen zu scheiden, die mit mangelnder Sachkenntnis der als Sachverständiger abzuhörenden Person begründet werden (vgl. RIS-Justiz RS0115712).

Demzufolge kann auch ein VfGH-Richter wegen mangelnder Sachkenntnis abgelehnt werden.

Gerade im vorliegenden Fall ergibt sich aus dem bisherigen Vorgehen von Euch nunmehr abgelehnten Entscheidungsorgane, dass Eure Sachkenntnis im Bereich der Einhaltung der Menschenrechte (insbesondere Artikel 6 und 13 EMRK) sowie des Grundsatzes eines fairen Verfahrens und darin des rechtlichen Gehörs sowie der geltenden Verfahrensbestimmungen derart mangelhaft sind, dass dieser Mangel an Fachkenntnis auch zu Eurer Ablehnung aus diesem Grund berechtigt. Aus diesem Grunde wird daher gestellt der **Antrag**, die Entscheidungsorgane

- Dr. Gerhard Holzinger,

- Dr. Brigitte Bierlein,
- Dr. Rudolf Müller,
- Dr. Willibald Liehr,
- Dr. Lisbeth Lass und
- DDr. Hans Georg Ruppe

wegen mangelnder Sachkenntnis von allen weiteren Verfahren auszuschließen.

Bis heute hat sich der Rest der VfGH-Richter noch nicht mit der Befangenheitsfrage aus politischen Motiven bei ihren Kollegen auseinander gesetzt. Es wird vermutlich durch die rein parteipolitisch ausgewählten Figuren vorausgesetzt, dass ein rechtsuchender Bürger mit solchen parteipolitischen MACHENSCHAFTEN zufrieden sein müsse, und dessen Verfassungsrechte dem Mutwillen der Regierung unterliegen. Es darf weiter gewartet werden.

## 8.2 Verwaltungsgerichtshof

Nach eigener Darstellung sei der VwGH zuständig für die Kontrolle der Korrektheit der Verwaltung, daher auch der Justizverwaltung, also der Beschwerden zugänglich für normierte Verhaltensweisen der Justizorgane, welche festgehalten sind in der

Geo - Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz und GOG – Gerichtsorganisationsgesetz.

Wichtig vor allem ist, dass der Beschwerdeführer einen Verfahrenshilfeantrag als erste Verfahrenshandlung stellt, sonst kassiert der VwGH ohne jede Leistung flockig Gebühren fürs Nichtstun, wie es schon der OGH munter vormachte.

Jedoch zeigt sich, dass der VwGH sich ziert, Solches zu entscheiden, wenn beispielsweise die Rechtsfrage aufkommt, ob denn die Bestimmungen des § 110 Geo, welcher die Erledigungsfristen auch eine Rekurses beim OGH regelt, wenn dieser

als zweite Instanz in einem bestimmten Verfahren zu richten hat.

Ende August 2009 musste der Autor erfahren, seine Beschwerde mit der Geschäftszahl S 2006/00/0160 gegen die 6 Monate lange Verfahrens-Verschleppung durch den OGH ende dann plötzlich in einem absolut unbekanntem, unerklärten

### **8.2.1 Sonderregister**

Die URGENZ zur Beschwerde S 2006/00/0160:

*Inzwischen – siehe Anlage der SVA GW– bin ich durch die Richterfolter zum unbefristet berufsunfähigen Rentner gefoltert worden und werde iSd Artikel 3 EMRK weiter psychisch gemartert.*

*Seit bis zu 12 Monaten liegen inzwischen mehrfache Ablehnungen sowie bis dato neun unbearbeitete Revisionsreurse beim OGH, sowie Strafanzeigen gegen mehr als 20 Vorsatz-Betrüger in Robe in diesem korrupten Parteibuch-Verbrecherstall namens OGH*

*Päderasten-Richter im Obersten Gerichtshof unter den mehrfach strafangezeigten Betrügern und Päderasten im Präsidium handeln de facto im Sinne des Verbotsgesetzes, hebeln die Rechte meiner vier minderjährigen Kinder aus, treten ihre Menschenrechte und Verfassungsrechte als Kinder des Signatarstaates Frankreich mit Füßen.*

*Wurde die Methode Roland Freisler im Volks-/Reichsgerichtshof „OGH“ wieder eingeführt, dies mit Zustimmung mehrfach strafangezeigten Betrüger in VwGH und VfGH, damit Kinderschänder und Betrüger weiter dort ihre faktische Wiederbetätigung mit Zustimmung der Höchstgerichte ausüben können?*

Es ist bezeichnend, wie der Staat sich in solchen Verfahren mit juristisch wehrhaften Bürgern so verhält, als wäre die Behandlung von Beschwerden über den OGH ein Sakrileg.

### **8.2.2 Ignoranz**

Faszinierend ist, wie der VwGH auch in anderen Fällen reagiert, wo es angesagt ist, sofort auch die Vorlage beim VfGH zu beantragen. Manchmal wechseln dann die Zuständigkeiten und der VfGH entscheidet, nachdem er den Fall überwiesen erhalten hat, dass doch der VwGH zuständig sei, der dann knurrend etwas entscheidet, was nie in Frage stand, aber er nur nicht wahrhaben wollte, beispielweise zum nachher sowieso geänderten SPG-Gesetz, GZ: 2007/07/0266

Nach knapp 4 Jahren hat sich der Univ. Prof. Dr. Clemens Jabloner Clan wieder in die juristischen Nesseln gesetzt. Wo das parteipolitische Quotengesindel seine Finger drin hat, wird Recht gebrochen. Das SPG hat jedoch dadurch eine Referenzentscheidung erhalten.

### **8.2.3 Genderwahn**

Das Forum zu Genderwahn unter [www.Genderwahn.com](http://www.Genderwahn.com) ist sei Beginn an der größtmögliche Dorn im Auge. Das Forum ohne Maulkorb wird permanent angegriffen, jedoch lebt und gedeiht das weggelegte Kind der Justitia prächtigst, mit immer neuen und ermunternden Rekorden im Juli 2009.

Täglich mehr als 1.000 unterschiedliche Besucher ergötzen sich am Justiz-Kabarett, monatlich sind mehr als 6.500 Leute da, weltweit rangiert Genderwahn auf Platz 198.817, der geschätzte Markenwert betrug 13278.7 US-Dollar, 461.884 Seiten wurden angesehen, 4,86 Gigabyte Daten, Berichte, Bilder heruntergeladen, mehr als monatlich 153.000 einzelne Seitebesuche zählte der Server mit.

Diese Site abzuschalten, weil der Herr VwGH-Präsident feststellen musste, dass die Bürger erfahren könnten, welche Schweinereien in der Österreichischen Justiz auch durch ihn gedeckt werden, ging kläglich schief. Ein Bericht darüber moikierte sich mit

**Abschaltprofis treffen auf Einschaltprofis.**

Der Schriftverkehr im Original mag erheitern, jedoch sollte der werte Präsident Univ. Prof. Dr. Clemens Jabloner der Bevölkerung beizeiten mitteilen, warum er die Wahrheit scheut und keine Anstalten trifft, diese korrupte Justiz zu säubern.

DER PRÄSIDENT  
DES VERWALTUNGSGERICHTSHOFES  
Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Clemens Jabloner

Am-Stein-Platz  
Tel. 01 40 111 111  
Fax 01 40 111 111  
DOK 0000 4

An die  
internationale Datenkommunikations GmbH  
Schönbrunnstraße 15-17, 8  
1020 Wien

Wien, am 20. März 2008

Sie Damen und Herren!

Unter der bei Ihnen registrierten Domain gendervahr.com (ID 157-74068  
IP-Adresse 194.87.200.12) werden gegen den Internetdienstanbieter Richter des  
Verwaltungsgerichtshofes und anderer Gerichte Anwürfe erhoben, die die Grenze der  
Erfassung durch strafgesetzliche Bestimmungen eindeutig überschreiten. Dazu kommt, dass  
diese Domain als die erste aufscheint, wenn bei Sperranfrage nach dem Namen der  
Senatspräsidentin des Verwaltungsgerichtshofes, Dr. Jilka Grend, im Google abgefragt  
wird.

Unter Hinweis auf Ihre Haftung gem. § 1330 ABGB fordere ich Sie auf, die weitere  
Verbreitung dieses strafgesetzwidrigen Inhaltes zu unterbinden. Ich mache dafür eine Frist  
von drei Tagen vor, wie dringefalls unter der Anleitung der Finanzprokuratorin Ihre gerichtliche  
Transparenzpflicht unverzüglich ersicht.

*Handwritten signature*

*Dr. Clemens Jabloner*

Die Antwort des Autors an den VwGH war nett, aber bestimmt.

**Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner,**  
VMGR per Fax

Wien, 26. Mai 2008



[www.Gesetzeswahr.com](http://www.Gesetzeswahr.com)

Lieber Clemens,

weil ich mich Dir im publizierten Versuch, den wir uns allen Österreichischen Staatsbürgern offen gelagten **Gesetzeswahr**(heit) anzuschließen, auch beim letzten Mal frage ich mich, ob Du Deine Idee jetzt wirklich befragt hast und, Du kennst ja Sabine Jäger, was sie denen heißt, jetzt noch näherer geworden zu sein – ob – ebenfalls – Nummer 21MS im Gesetz.

Als verantwortungsvoller Präsident liegt es jetzt an Dir allein, den Quorenentwurf in Deinem Gerichtsbrief nahe zu legen, die Gesetze zu hochlegen, anstatt die Aufgaben dieser Machenschaften Deiner Lehrlinge Mag. Ernest Mauner und Dr. Ulrike Perner weiter in Anbetracht befragen zu wollen.

Ich weiß, es ist schwer beim ersten Mal feststellen zu müssen, das die Wünsche eines Justizbürgers im Internet publiziert werden und die Allgemeinheit nun ein historisches Dokument für eigen nennt, das beweist, wie Rechtsstaatlichkeit wirkt und welche Größe, Kind der Nichtbeachtung der Republik Österreich in Wahrheit sind. Danke für das Licht für eine separaten Gerichtsbarkeit.

Gerne darfst u. Deinen Dank auch auszusprechen, wenn Du ihn ehrlich meinst. Die Heranbildung einer kritischen Distanz zum bisherigen Verfahren wäre ja ergebnisreich.

Deine Gesetzeswahr-Fans werden sehrstetig lauschen.

## 9 Justizministerium

Schrieb nicht bereits 1834 Georg Büchner im hessischen Landboten: "Die Justiz ist ... seit Jahrhunderten die Hure ... der Fürsten."

Vielleicht werden im Laufe der Geschichte unsere Nachkommen einmal erfahren:

*"Im 21. Jahrhundert ist die Justiz zur Hure der Emanzenlesben verkommen, welche nur mehr tuntenhaft weichgespülten Faktoten mit äußeren männlichen Geschlechtsorganen das marginale Recht auf ein halbwegs menschenwürdiges Dasein zugestehen wollten, damit diese als "Samen- und Geldspender" zur Verfügung stehen."*

So stellen sich jedenfalls die sichtbaren Aktivitäten des Justizministeriums dar, weshalb auch nicht wirklich überrascht at, dass offensichtlich seit Monaten die Wahrheit verbreitet wird, er selbst, Dr. Erich Michael Stormann würde als Familienrechts-

### 9.1 Psychiatrie

Der Psychopath hat offensichtlich nicht verkraftet, dass seine Echse Univ. Prof. Dr. Bea Verschraegen Karriere gemacht hat und er selbst mit seiner Mittelmäßigkeit trotz perfekter Darmwandleckerei ein ebenso wissenschaftlicher Niemand bleiben wird, wie es auch der "Heim erster Ordnung" Max Friedrich nur zur belächelten Schießbudenfigur gebracht hat.

Beide abgelegt von erfolgreichen und korrekten Frauen, Minderwertigkeitskomplexer reinsten Wassers, welche sich - nun psychiatriert: Dr. Erich Michael Stormann - an unschuldigen Kindern rächen oder Päderasten schützen, Natascha Kampuschs Arschkriecher Dr. Max Friedrich. Und nun das Ende vom Lied:

Der Psycho Dr. Erich Michal Stormann zuckt seine Schizo-Ticks durchs Büro und Max, der Fritzl vom Dienst steht mit den nächsten Strafanzeigen wohl bald wieder vor Gericht. Die beiden größten Kinderschänder der letzten 20 Jahre werden

bald enttrohnt sein, denn es geht weiter mit dem Psychoschupfen, analog dem alten Brauchtum, dem Bäckerschupfen.

Bald wird es in Wien ein Museum geben, wo Psychos ausgestellt werden, das Wachsfigurenkabinett der Psychopathen, angeführt von Dr. Erich Michal Stormann, begleitet Arm in Arm vom Psyche Mag. Dr. Gabriele Fürst-Pfeifer - vielleicht singen deren permanent gehörte Stimmen zusammen Duett?

Darum gepaart in holder Eintracht, Werner Brosch, Gerhard Reisz, Eva Mückstein, Rotraud Erhart, Marion Waldenmair, Hermine Widl und Sigrun Roßmanith - sie betreuen Harald Ecker und Ludwig Haberl, die Wirtschaftstrottel der Republik, welche jedem die Fähigkeit als Nachtwächter zuerkennen, weil sie selbst nichts Anderes schaffen würden.

Das hohe Lied vom täglichen Amtmissbrauch dazu singen die korrupten Gerichtsvorsteher bis zu den Präsidialschwuchtern im OGH.

### ***9.1.1 Auskunftspflicht***

Gänzlich verweigert das Justizministerium seine Auskunftspflicht, besonders seitdem Richter, nämlich die designierte EuGH-Richterin Dr. Maria Berger und Strafrichterin Mag. Claudia Bandion-Ortner dem BMJ als Ministerinnen vorstehen.

Diese Rechtsverweigerung zeugt bestens von der Korruption, der jeweiligen Lobby, der beide wohl zu dienen scheinen, die sei eine der roten SPÖ-Riege um Dr. Franz Vranitzky entsprungen, die Andere dem schwarzen Raiffeisen-Clan um GD Dr. Christian Konrad.

### ***9.1.2 Geschäftszahlen***

Mit 2009 wurden Pflugschaftsverfahren in u.a. Hernals und Döbling umgetauft und erhielten neue Nummern, selbstverständlich jene mit der Endzahl 09, also lautend für 2009, um somit darzulegen, alle Verfahren wären zeitnah geführt. Bereits das Pflugschaftsverfahren des Autors mit 2 P 181/01k aus 2001 hatte diese Metamorphose schon zwiefach durchlebt, ohne dass

sie der Kokon öffnete oder eine wie immer geartete Puppe oder Larve schlüpfte, zuletzt mit der nunmehrigen Zahl 2 P 88/07t.

### ***9.1.3 Verliebt-Verlobt-Verprügelt***

Mit diesem Verhetzungslogan aus der untersten Feministen-Schublade versuchte die Frauenministerin Doris Bures, als ehemalige Zahnarthelferin Geschichte zu schreiben und die Frauenhäuser wieder parteipolitik-konform zu füllen.

Welch herbe Enttäuschung, sieh an, sieh an, sogar während der Europameisterschaft im Fußball konnten die Frauenhäuser nur eine einzige neue Bewohnerin zum Umzug motivieren. Eine Parlamentarische Anfrage entlarvte die Budgetquellen dafür.

Dummerweise verlief diese Millionen-Kampagne ungewollt beim Staatsanwalt, der die Anzeige wegen Verhetzung einstellte, aber zuletzt seine Nerven verlor, weil Väter strafrechtlich konterten:

#### Fortführung des Verfahrens

Die Voraussetzung für die Beendigung des Verfahrens haben niemals bestanden, sondern hat in korrupter Weise eine Hand die andere gewaschen und werden jedoch auch neue Tatsachen und Beweismittel beigebracht.

Selbst der Koalitionspartner hat in augenscheinlicher Weise die diskriminierende Natur der Kampagne zur Verhetzung seiner Wähler in der Parlamentarischen Anfrage XXIII GP NR 3444 / J der Abgeordneten um Silvia Fuhrmann gerügt. Dabei ist offenkundig, dass den schwarzen Gewerkschaftlerdamen ihre Männer zu Hause „das Gsims kehrt“ haben, weil eine rote Möchte-gerne-Politikerin ohne Beißhemmung solches von sich gegeben hat.

Die Angst vor Wählerstimmenverlust schreit aus diesem Papier, wenn auch der Koalitionspartner einer Strafanzeigen – noch - nicht nähertreten wollte. Außerdem hat Dr. Klackl KEINE ein-

zige der OPFERERKLÄRUNGEN bearbeitet, welche nachweislich im BG Tulln und BG Innere Stadt etc. eingebracht wurden.

Wie aus der anliegenden Beispielentscheidung 17 St 48/08m zu erkennen ist, fehlt in der Einstellung zu 501 St 7/08s sogar die Rechtsmittelbelehrung als Opfer UND Beteiligter, obwohl die Opfererklärungen sogar im Text (21.01., 29.01., und 30.01.2008) referenziert sind.

Die parteipolitische Hinwendung des Dr. Klackl als selbsternannter Nazijäger (Fälle Irving, Fröhlich und Dr. Gross vom „Spiegelgrund“) zeugt auch diesmal von unterschiedlicher Behandlung der Materie. Hat schon der berüchtigte Dr. Gross jahrelang neben den Staatsanwälten am LG Strafsachen noch als Gutachter gearbeitet, wurde das Verfahren mit zuletzt Dr. Klackl so lange verschleppt, dass er – angeblich - haft- und verhandlungsunfähig wurde.

Die Ungleichbehandlung zeigt sich auch in der Verfolgung der Frau Susanne Winter und der Einstellung zu Doris Bures, beide Male zum § 283 StGB: während das Foto des Jahres der Unicef das Naheliegende dieses „Sagers“ offenbart, verhetzt Doris Bures grundlos, öffentlich, andauernd und global vor allem alle VÄTER aus den niedersten Motiven ihrer offensichtlich radikalfeministischen Beißzange.

Dieser Sachverhalt in Erfüllung der Tatbestände des § 283 in sogar Vorsatz und Faktenmehrheit über 2 Monaten hinweg, in mehreren Medien, sei laut Dr. Michael Klackl nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht, dies verdachtsweise nur bei SPÖ-Frauen, nicht aber bei Parteimitgliedern, welche gerade NICHT der Regierung angehören.

Offenkundig ist der Staatsanwalt entweder einer Weisung gefolgt, welche dem Opfer zu offenbaren ist (siehe StPO 2008 !!), oder er hat auch vorauseilendem Gehorsam in Verletzung seiner Amtspflichten iSd § 57 RDG parteipolitisch gehandelt, was den dringenden Verdacht des Missbrauchs der Amtsgewalt in

sich birgt, die Einstellung in diesem Falle die Begünstigung von Straftätern darstellt.

Offenkundig ist der Anschein der Parteijustiz und allein schon der Verdacht einer solchen bedingt die Ablöse dieses Staatsanwalts von Verfahren im Zusammenhang mit Wiederbetätigung, denn es ist offensichtlich, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Das Verfahren möge an eine Staatsanwältin aus Linz abgetreten werden, wollte sich nicht die Justiz des Vorwurfs der Hörigkeit von Politikern aussetzen lassen.

Während die SPÖ und insbesondere Doris Bures immer wieder auf die ach so schwer verletzten Gleichbehandlungsdefizite hinweist, hier verletzt sie selbst in Vorsatz ihre eigene Lieblingsbestimmung. Auch daraus ist der erklärte Wille zum Rechtsbruch, der Volksverhetzung zu Lasten der Väter und insbesondere der Scheidungsväter nachweisbar.

Die Volksverhetzung durch Frauenministerin Doris Bures zeugt von der perfiden Art, Männer, vor allen zu entsorgende Scheidungsoffer zu diskriminieren, sie strafrechtlich zu brandmarken und sind die Parallelen zu der faschistischen Verhetzung gegen „Untermenschen“ frappierend.

## 10 Analyse

Aus all diesen Unterlagen kann sich jeder ein Bild der wahren Zusammenhänge in dieser kriminell agierenden Justiz sowie zwischen ihr und ihren Lobbyisten bilden.

### 10.1 Zusammenhänge

Die inzwischen zur selbständigen und autarken Organisation außerhalb des Rechtsstaates empor gewachsene Justiz hat rein systembedingt unkontrollierbare Macht erlangt, welche bis zum unverfolgten MORD gehen kann, wie man am Fall LUCA ELIAS beweisen kann.

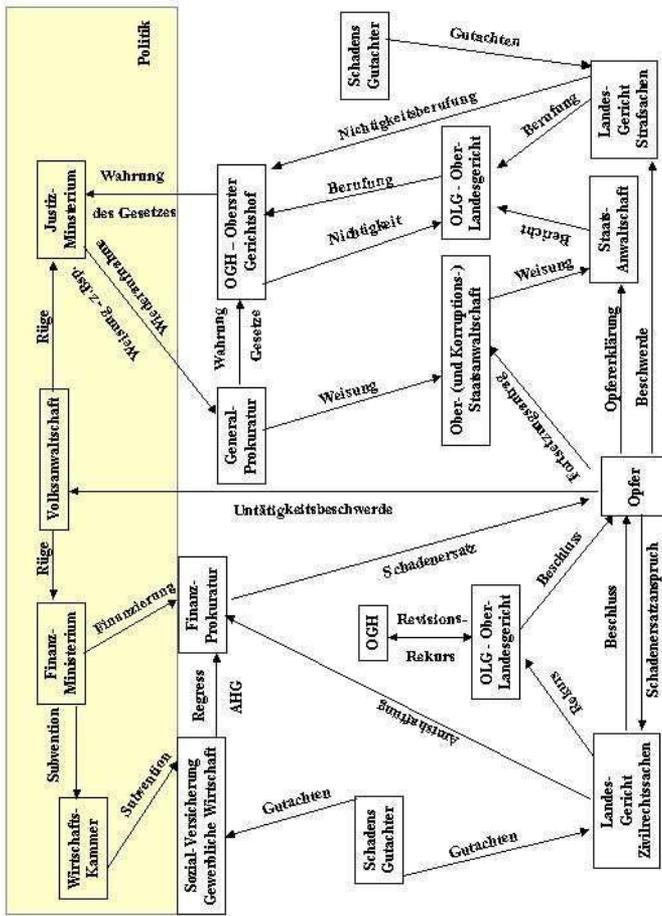
Die Regierung und mit ihr das Parlament mit meinungslosen Clubmitgliedern, Hinterbänkclern und Parteigängern verließ sich ohne jedwede effiziente und valide Kontrollen auf die immer stark betonte „Selbstreinigung“ der Justiz und vergaß dabei die Lehren aus selbst der jüngsten Geschichte, dass jede

Macht ohne Kontrolle

früher oder später dadurch selbständig wird. Die Vernetzung der Justiz in sich selbst erlaubt dazu noch auf einfachste Weise, dass solche Machtstrukturen wachsen und bestens gedeihen. Die vorliegenden Beweise sind unwiderlegbar. Es bedarf einer drastischen Form der Generalprävention das aktuelle Fiasko sofort zu beenden.

#### 10.1.1 Grafik

Mit nachstehender Grafik werden die Zusammenhänge in den dargestellten Abhängigkeiten und Verzweigungen verdeutlicht, welche sich aus der Erfahrungen der letzten zehn Jahre erarbeiten ließen.



Grafik – Zusammenhänge in der Justiz

### 10.1.2 Zustand

- In vielen Fällen wird Kindern in Not Hilfe verwehrt. Ärzte schicken sexuell missbrauchte Kinder mit einer Wundsalbe nach Hause, da das Jugendamt wegen Ressourcenmangel entscheidet, dass vertuscht werden soll.
- Jugendämter fällen sehr oft völlig willkürlich Entscheidungen ohne vorherige Überprüfung der Sachlage. Oft

wird unqualifiziert und in weltfremder Weise Verdachtsmomenten nachgegangen.

- Konstruierten Aussagen von Müttern wird blind Glauben geschenkt; sehr oft wird entschieden, dass die missbrauchten/ misshandelten Kinder vor Ort belassen werden. Zu Alibizwecken werden Kontrollen gemacht, geschönte Aktenvermerke angelegt und Therapien verordnet.
- Gerichtlich beeidete Sachverständige erstellen oftmals Gefälligkeitsgutachten im Sinne der Jugendämter und Justizbehörden welche beim Vertuschen von Straftaten mitwirken.
- Justiz und Behörden wissen von den manipulierten Gutachten und von den vorsätzlichen Bruch des SV-Eides der Sachverständigen.
- Staatsanwaltschaften und Gerichte begehen wissentlich Rechtsbeugungen und Amtsmissbrauch, indem sie im Bereich Kinderschutz und Familienrecht Gesetze missachten.
- Verfahren werden trotz ausreichenden Verdachtsmomenten einfach nicht eröffnet oder willkürlich verschleppt und oder eingestellt.
- Anträge zur Beweiswürdigung (zB. gynäkologisch Untersuchung) werden einfach abgelehnt.
- Die Justiz beteiligt sich somit an unterlassen von Hilfeleistung.
- Die Politik, insbesondere die Bundesregierung gibt mit der Gesetzgebung die Rahmenbedingungen für Jugendämter, Justiz, Ärzteschaft, Gutachterwesen, Kinder-Jugendanwaltschaften, Opferrechte usw. vor.

- Das neue Gewaltschutzpaket war nur punktuell eine kleine Verbesserung der Situation.
- Das Abwürgen der erweiterten Anzeigepflicht ist ein Zeichen an die Gesellschaft, dass Kindesmisshandlung/ Kindesmissbrauch als ein Art Kavaliersdelikt angesehen wird.
- Die Opferrechte wurden massiv beschnitten. Zuge-sagte Verbesserungen wurden wieder zurückgenom-men, da dafür kein Geld da sein soll.
- Die Politik ist für alle Missstände verantwortlich, da diese so gesteuert und gewollt sind.
- Das Gerede von Einzelfällen ist unglaubwürdig.
- Zur Zeit sind Elternrechte höher bewertet als Kinder-rechte.
- Viele klare und zwingende Regeln der UN Menschen-rechtscharta und der Europäischen Menschenrechts-konvention werden im Bereich Kinderschutz/ Fami-lienrecht in der Rechtssprechung in der Praxis nicht eingehalten.

Quelle: NGO - Resistance for Peace

# Im Namen des Volkes

## 11 Volkstribunal

Die Schlussplädoyers von Ankläger und Opfervertreter sollen sich auf die wesentlichen Fakten stützen und die Geschworenen veranlassen, das gerechte Urteil zu fällen.

Schwere psychische und aus physische Körperverletzung, Nötigung, Entfremdung, Erpressung und alle anderen Straftatbestände werden unter dem Straftatbestand MORD subsummiert.

Es geht um nichts Minderes als um MORD an unseren Kindern und Enkeln durch eine selbstherrlich agierende, parlamentarisch derzeit nicht kontrollierbare Gruppe in Robe, diese mit und ohne Hermelinbesatz.

### 11.1 Schlussplädoyers

Die Plädoyers bieten der jeweiligen Parteienvertretung die Möglichkeit, den Richter auf etwaig neue Aspekte zielgerichtet aufmerksam zu machen, im Trubel von Diskussionen untergegangene Fakten erneut zu beleuchten und zu versuchen, die Entscheidung in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Eher emotionale denn fachlich-juristische Aspekte stehen im Vordergrund, wenn auch die StPO in teleologischer Hinsicht dies anders zu spezifizieren gedachte.

#### 11.1.1 *Staatsanwaltschaft*

Es ist zweifelsfrei durch die beispielhaften Darlegungen in den mehr als 150 Seiten bewiesen, dass diese Regierung, wie auch die vorigen, es durch Jahre hinweg unterlassen haben, das Menschenrecht auf Schutz des Lebens und das Menschenrecht auf Schutz vor psychischer Folter wirksam zu gewährleisten, wirksame Beschwerde-Möglichkeiten gegen juristisches Unrecht zu etablieren.

Außerdem hat diese Regierungen, vertreten durch ihre obersten Mitglieder, zugelassen, dass Organe der Justiz rechtswidrige Handlungen in ihrem eigenen Wirkungskreis nicht ahnden und

aktive Rechtsbeugung zur Tagesordnung werden lassen. Als Folge sind mehrere Kinder wie

MELVIN, LUCA, AMANDA, SOPHIE, LEA, DARIUS, IRIS-MARIA, KEVIN, ALEXANDER, NICO, KEMAL, JACQUELINE, DANIEL und andere

mit durch das Jugendamt durch Unterlassung der Amtspflichten der Behörden ermordet worden.

Der schlagenden Beweis für diese Schuld der Behörden wurde erstmals in Innsbruck im Fall LUCA erbracht, alle weiteren Fälle sind entsprechend wieder aufzurollen und die Mitschuld von heute führenden Personen und Leiter dieser Behörden, wie insbesondere Mag. Renate Balic-Benzig, DSA Brigitte Zinner und DSA KJA Monika Pinterits festzustellen.

Sollte in diesen allen Fällen ein Verfahren bereits abgehandelt worden sein, ann gemäß § 352 Abs. (3) die Staatsanwaltschaft,

- da sich andere neue Tatsachen oder Beweismittel ergeben, die geeignet scheinen, die Verurteilung des Beschuldigten nahe zu legen (§ 210 Abs. 1)
- eine (Wieder-)Aufnahme fordern, weil in all diesen Fällen die Strafbarkeit der Tat noch nicht durch Verjährung erloschen ist.

Diese (Wieder-)Aufnahmen werden in allen Fällen beantragt.

### ***11.1.2 Opfervertreter***

Der Opfervertreter stellt klar, dass keines der Opfer allein steht., sondern alle seine nahen Verwandten im Sinne des & 65f StPO betroffen sind, stellt als Referenz das Verfahren um die Tragödie mit der Gletscherbahn in Kaprun dar, wo alle Verwandten als betroffene zugelassen wurden, weil internationaler Druck die Justiz dazu zwang, rechtskonform zu agieren.

In Vorsatz zum schweren Betrug werden in Österreich durch die Organe des Monopolanklägers Staatsanwaltschaft in nahezu allen Fällen die betroffenen Staatsbürger betrogen, damit die Justiz weiterhin ihr Schindluder treiben und ihren systematischen MORD an unseren Kindern und Enkeln aus niedersten und verabscheuungswürdigen Motiven ungestört durchführen kann.

Die Geschworenen mögen über Höchststrafen nachdenken, da das ganze Vorgehen der Justiz an eine Art ethnische Säuberung erinnert, die leiblichen Väter aus Willkür der Kindesmütter allein von Kindern fernzuhalten. Zu bewerten sei, ob dies geschehen könne, um eine neue „Elite“ Alleinerzogener zu schaffen.

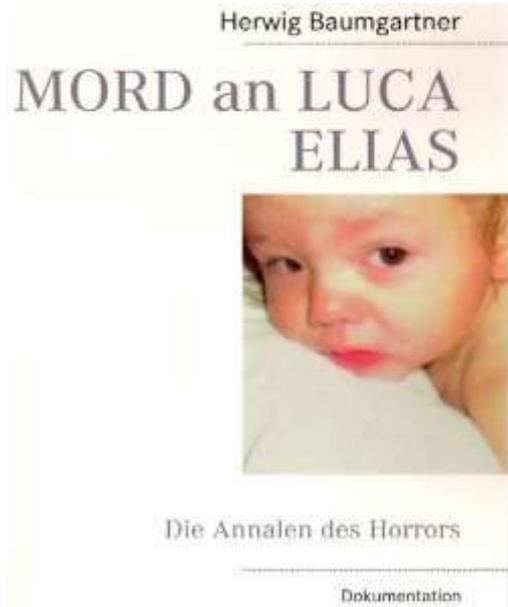
### ***11.1.3 Privatbeteiligung***

Die Privatbeteiligten schließen sich pro Fall mit einer Schadenssumme von einer Million Euro pro entrechteten, entfremdeten Kind sowie einer relativer Reduktion dieser Summe gemäß dem Schadensverlauf im jeweiligen Einzelfall dem Verfahren an.

Sollten die **Privatbeteiligten** hinsichtlich ihrer Forderungen auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden, wird aus prozessökonomischen Gründen um die generelle Feststellung auf Anspruchs auf Schadensersatz und Schmerzensgeld ersucht.

## **12 MORD an LUCA ELIAS**

Bereits mit seinem Buch



zum Fall des LUCA ELIAS hat der Autor einen der grausamsten „Erfolge“ der Unterlassungen der Justiz zu Lasten unserer Kinder aufgezeigt und angeprangert.

Copyright © 2009 - Herwig Baumgartner

### 12.1 Quellenverweise

Einen Anhang als gesonderter Bereich des Buches zu erstellen, wo die Unterlagen aus den Gerichtsakten, säuberlich, rechtskonform anonymisiert aufgelistet und dem Buch angeschlossen sind, hat der Autor absichtlich aus folgendem und triftigen Grund unterlassen, denn alle Schriftsätze, Dokumente und Kommentare in Medien zum Thema finden Sie im Forum von

[www.Genderwahn.com](http://www.Genderwahn.com)

unter dem Thema **LUCA** in der Forenübersicht.

Der Fall LUCA ELIAS wird nach der persönlichen Meinung des Autors noch sehr lange in irgendeiner Weise Gerichte und Menschen beschäftigen.

Insbesondere die nunmehr heftig zum Leben erwachte Väterbewegung mit allen sozialen, politischen und rechtlichen Facetten hat durch LUCA ELIAS ein unantastbares Mahnmal erhalten.

Väter haben heute bei den absolut realitätsblinden Jugendämtern die Stellung eines Parias, eines sehr unwillkommenen, rechtlosen Eindringlings.

Bernhard Haaser hat es hautnah am eigenen Leib erlebt, dass und wie ein Jugendamt dem Mord an seinem Sohn in aller Ruhe zusieht und gilt es inzwischen erwiesen, dass die Behörden bei den internen Abläufen bis heute trotz der eindeutigen Verurteilung noch immer keine Lehren aus dem Drama LUCAS ELIAS ziehen.

Das wird sich ändern – das Buch ist ein erster Schritt dorthin.

### **13 Autor**

Herwig Baumgartner, geboren 1952



Foto - alle Rechte: Alfred Nechvatal

### 13.1 Justizrebell

Der Autor ist in den letzten Jahren bekannt geworden als

*„Justizrebell“.*

Seit nunmehr ACHT Jahren kämpft der absolut willkürlich durch die Österreichische Justiz entrechtete Vater um Kontakt zu seinen vier noch minderjährigen Kindern aus erster Ehe, welche noch immer nicht geschieden ist.

Laut den Gerichten führt er einen unerbitterlichen Krieg gegen die von ihm medial gebrandmarkten Mitglieder der Justiz unter seinem Motto,

dem *Zitat* des  
Mohandas Karamchand (**Mahatma**) **Ghandi**

**Stärke entspringt nicht aus physischer Kraft,  
sondern aus einem unbeugsamen Willen**

Seine bisherigen Gerichts-Verfahren hat Herwig Baumgartner samt allen den Aktenkopien und Eingaben komplett öffentlich transparent gemacht im Forum zu [www.Genderwahn.com](http://www.Genderwahn.com) der justizkritischsten Seite im Deutschen Sprachraum.

## Genderwahn Forum

Rechts- und Gesellschaftsfragen



## 14 Initiative



Der Autor ist ein Gründungs-Mitglied der Initiative

**[www.humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com)**

Die etablierten Kräfte in unserem Land haben offensichtlich weder Ideen umfassende und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für die Institution Familie zu gestalten.

In Österreich werden nachweislich sogar international anerkannten Menschenrechte und in der Österreichischen Verfassung verankerten Rechte ignoriert. Das THEMA FAMILIE betrifft jeden Einzelnen.

Das Grundsätzliche für "humanesRecht" beschreiben:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights), Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948 der Vereinten Nationen,
- die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK),
- die Österreichische Bundesverfassung

## 14.1 Website

Der „Unterstützungsverein für [www.humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com)“ will speziell von der Sinnhaftigkeit von freiwilligen Spenden und Subventionen an den Verein zum schrittweisen und schnellen Erreichen der festgelegten Ziele überzeugen.

Alle Spenden werden nur zur Weiterentwicklung der Website [www.humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com) verwendet.

Freiwillige **Spenden** zur Unterstützung der Initiative werden jedenfalls erbeten an den Verein unter der

## ~~14.2 Bankverbindung~~

~~Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz – RBK Schwaz~~

~~Empfänger: \_\_\_\_\_ Unterstützungsverein für [www.humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com)~~

~~Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ 131763~~

~~Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ 36322~~

~~Für internationale Überweisungen – EU-Binnenüberweisung  
(nicht innerhalb Österreich):~~

~~Empfänger: \_\_\_\_\_ Unterstützungsverein für [www.humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com)~~

~~IBAN: \_\_\_\_\_ AT08 3632 2000 0013 1763~~

~~BIC (SWIFT-Code): \_\_\_\_\_ RZTIAT22322~~

### **14.2.1 Mehr**

Die Website [www.humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com) beinhaltet weitere Werke des international bekannten Projekt- und Qualitätsmanagers mit Spezialgebiet Global & Investment Banking.

Seine praxisbezogene juristische Qualifikation stammt aus vielen Jahren der internationalen Tätigkeit in vielen Ländern der Europäischen Union und aus den Schlachten um sein Recht gegen die Österreichischen Gerichte und Richter.

### **14.2.2 Konzept**

Es wurde ein umfassendes Generations-Konzept erarbeitet und als Grundlage zum Thema humanes Recht mit dem Co-Autor Robert Böck geschaffen.

Im Zuge der intensiven Projektarbeiten mit dem Ziel der Qualitätssicherung der Österreichischen Justiz wurde die Website

[www.humanesRecht.com](http://www.humanesRecht.com)

erstellt, Musterschriftsätze zum kostenfreien Download und

#### **das Konzept "humanes RECHT"**

eine Drehscheibe der gesamten Gesellschaft und Lösung im Generationenkonflikt

Dort finden Sie zum kostenlosen Download in pdf-Format das Werk unter dem Link:

[http://www.humanesrecht.com/index-Dateien/humanes\\_Recht/Das\\_Konzept.html](http://www.humanesrecht.com/index-Dateien/humanes_Recht/Das_Konzept.html)

Das Konzept zielt im Rahmen der aktuell geltenden Gesetze darauf hin, unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften Kindern sowie ihrer zentralen Bedeutung für die menschliche Gemeinschaft Geltung zu verschaffen.

**Österreich ist eine demokratische Republik.  
Ihr Recht geht vom Volk aus. Die Kontrolle darüber  
obliegt auch dem Volk selbst.**

Das Ziel dieses Dokuments ist, ein generelles, umfassendes Konzept mit Vorstellungen zu schaffen, welche den Status des Kindes im Mittelpunkt des Humanen Rechts als Träger auch des Generationenvertrages darstellen und erläutern.

Im Mittelpunkt aller Darstellungen und Ideen steht das Kind als das allerwichtigste Gut einer humanen Gesellschaft, welches in Folge die Gesellschaft erhalten und weiter entwickeln soll. Dafür benötigt das Kind entsprechende Hilfestellungen, welche das Gesetz ihm zwar theoretisch schon heute garantiert, die Politik und Rechtssprechung ihm jedoch bis dato verweigern.

### ***14.2.3 Vorgabe***

Auch für Richteramts-Kandidaten ist festzulegen, dass jeder Richter – ebenso wie jeder Pilot oder auch jeder Polizist fachliche und psychische Anforderungen zwingend erfüllen muss.

Das Umsetzungskonzept zielt auf eine Kontrolle der Arbeits-Fähigkeit im Laufe der Zeit hin. Auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen wird die bestehende Qualität der Richter analysiert, neue Richteramtswarter sollen schon vor Beginn der Ausbildung getestet, dazu erstmals zertifiziert, bereits aktive Richter anschließend regelmäßig re-zertifiziert werden.

## **14.3 Familienrecht**

### Ziel des Konzeptes

Das Ziel dieses Dokuments ist es, ein generelles, umfassendes Konzept mit Vorstellungen zu schaffen, welche den Status des Kindes im Mittelpunkt des Humanen Rechts als Träger auch

des Generationenvertrages darstellen und erläutern und gleichzeitig auch im Sinne des Generationenvertrages die Alten ebenso mit einzubeziehen, wie Hilflöse.

### Dogma

Zuerst hat das Kind alle Rechte, welche im Laufe des Alterns langsam sich mit Pflichten mischen. Später, als Erwachsener hat derselbe Mensch dann wesentlich mehr der Pflichten, während er im Alter wieder mehr Rechte erwirbt, die seinen Lebensabend mit gestalten.

### Grundsatz

Das Hauptaugenmerk ist es, das Kind und dessen „Kindeswohl“ in den Mittelpunkt aller Betrachtungen zu stellen.

### Wesentliche Strategien

Das Kind wird zum absoluten Mittelpunkt des Familienrechts. Die Rechte des Kindes werden allen anderen Rechten vorrangig gesetzt.

Das Pflegschaftsverfahren wird unter dem Grundsatz der absoluten Vorrangigkeit des Kindeswohls gestellt. Die gemeinsame Obsorge wird zum Regelfall.

## Anwalt des Kindes

Alle Rechte des Obsorgenden gehen während der Laufzeit des Verfahrens auf den Anwalt des Kindes über. Die Rolle des Anwalts des Kindes ist die eines Kollisionskurators, da er den Willen des Kindes gegen seine Eltern zu vertreten hat

## Generationenvertrag

Der Generationenvertrag wird wieder zum Angelpunkt des Pensionssystems. Die Geburt und Erziehung von Kindern werden von Staat in der Pensionsbemessung mit berücksichtigt. Als Wertbasen werden Pensionszuschuss und Erziehungszuschuss geschaffen.

## Total Quality Management (TQM)

Quality Function Deployment „QFD“- wird als QM-Methode ausgewählt. Die 4W-Methode als Weg zum Ziel mit einer Balanced Score Card als Ziel werden genutzt.

### Wertansatz - Schadensschätzung durch Qualitätsmängel

Eine Schadensschätzung aus den Folgen der gegebenen Qualitätsmängeln ergibt sich aus den dargestellten Überlegungen.

Anwendbarkeit des Konzeptes auf andere Hilfloose sowie Alte

Hilfloose und Alte sind in ihrer Schutzbedürftigkeit Kleinkindern gleich zu stellen sind. Daher ist dieses Konzept in seiner globalen Sichtweise für alle Hilfsbedürftigen anzuwenden

## Status

Die ersten Ansätze zum TQM sind festgehalten und ausgearbeitet. Es wird ein komplett anderer Zugang zum Recht absehbar.

## 14.4 Re-/Zertifizierung

Ziel

Für Richteramts-Kandidaten ist festzulegen, dass jeder Richter – ebenso wie jeder Pilot oder auch jeder Polizist fachliche und psychische Anforderungen zwingend erfüllen muss.

### Wissenschaftliche Grundlagen

Auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen wird die bestehende Qualität der Richter analysiert, neue Richteramtsanwärter werden erstmals zertifiziert, bestehende Richter regelmäßig re-zertifiziert.

### Messung der intellektuellen Fähigkeiten

Der Ansatz führt zu einer zielorientierten Testbatterie, um genau jene speziellen Fähigkeiten zu testen, welche einen Richter charakterisieren.

### Wissenschaftlich basiertes Vorgehen

Die Forschungen über die Theorien über Intelligenz erlauben die Aussage, dass psychodiagnostische Tests eine wirklich qualitativ wissenschaftlich belegte Aussage über die Richtereignung ermöglichen.

### Zertifizierung

Um Qualität in der Berufsgruppe zu erhalten, benötigt jeder für den Beruf eine spezielle Zertifizierung / Re-/Zertifizierung

## Ist-Situation

Die Voraussetzungen zur heute gültigen Richteramtsanwartschaft sind strikt geregelt. In „Öffentliche Sicherheit 7-8/2005“, Seite 25ff, wird der Auswahlprozess dargestellt.

Lösungsansatz bei Nutzung der gegebenen Auswahlprozesse

Es bedarf der zielgerichteten Qualitätsverbesserung der bereits angewandten Testierung, um den Zweck der Erst-Zertifizierung für neue Richter zu erreichen.

## Entwurf einer Testbatterie

Zur Entwicklung einer spezifischen Testbatterie für diese Aufgabenstellung werden die entsprechenden Komponenten ermittelt und die einzelnen Testkomponenten zusammen gebaut.

## Auswahl von Kandidaten für Testaufgaben

Die Aufgabentypen werden ermittelt und für eine standardisierte Normierung vorgeschlagen.

## Auswertung der Materialien zum Konzept „Familienrecht“

Diese Materialien dienen und dienen zur Erst- und Weiterentwicklung des Konzeptes. Die einzelnen Gedankenschritte zum Konzept werden in speziellen Aufgabentypen getestet.

Fortsetzung / Ergänzung zum Werk

*Herwig Baumgartner*

## **Mord an LUCA ELIAS**

*Analytische Dokumentation  
der Gerichtsverhandlung*



